

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2021

1. Vorbemerkungen

Am 01.01.2010 ist die Gemeinde Saterland von der Kameralistik auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) umgestiegen. Somit liegt hier mittlerweile der zwölfte doppische Haushalt vor. Die erste Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis 2015 sind beschlossen. Allerdings gilt das nicht für die weiteren Jahresabschlüsse inklusive der damit verbundenen Arbeiten in der Anlagenbuchhaltung. Darstellungen zur Entwicklung des gemeindlichen Vermögens fehlen daher weitgehend noch in diesem Vorbericht, da sie wenig aussagekräftig wären.

Bei der Berechnung der Haushaltsdaten für die Jahre 2022 bis 2024 wurden Preissteigerungen mit einkalkuliert. Der Orientierungsdatenerlass wurde angewendet.

2. Allgemeine Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2019 bis 2024

Die nachfolgende Tabelle zeigt das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 sowie die Planergebnisse der Ergebnishaushalte 2020 bis 2024¹.

Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis)						
	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Erträge	-24.219.219	-23.580.400	-23.707.400	-23.813.700	-25.807.500	-26.561.900
Aufwendungen	22.159.983	24.243.000	25.072.600	25.072.400	25.162.700	25.673.100
Ergebnis	-2.059.236	662.600	1.365.200	1.258.700	-644.800	-888.800

Ergebnishaushalt (außerordentliches Ergebnis)						
	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Erträge	-975	-234.000	-475.000	-300.000	-325.000	-150.000
Aufwendungen	0	5.000	0	0	0	0
Ergebnis	-975	-229.000	-475.000	-300.000	-325.000	-150.000

Gesamtergebnis	-2.060.211	433.600	890.200	958.700	-969.800	-1.038.800
-----------------------	------------	---------	---------	---------	----------	------------

Tabelle 1

Die bisherigen Jahresabschlüsse im neuen Rechnungswesen sind im Gesamtergebnis stets positiv ausgefallen. Der Jahresabschluss 2010 stand noch ein wenig im Schatten der vorherigen Wirtschaftskrise, konnte aber dennoch mit einem kleinen Überschuss von -109.528,84 € positiv ausgefallen. Dieser Überschuss wurde in 2012 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Ab 2011 hat sich dann zunächst eine deutliche Erholung der Haushalts- und Finanzsituation ergeben. Das drückt sich dann auch in positiven Ergebnissen aus. Das ordentliche Ergebnis

¹ Erträge werden in Minuswerten dargestellt, Aufwendungen in Pluswerten. Entsprechend sind Ergebnisse mit „-“ Überschüsse, ohne Vorzeichen (bzw. mit „+“) Fehlbeträge. Diese Darstellung wird für den Vorbericht analog zum Haushalt verwendet, um Einheitlichkeit zu wahren.

aus 2011 beträgt -1.108.688,21 €, das außerordentliche -369.154,74 €. Das Jahr 2012 ist im ordentlichen Ergebnis noch besser ausgefallen, nämlich mit -2.040.831,76 €. Hier ist im außerordentlichen Ergebnis allerdings ein Defizit von 203.137,93 € entstanden. Nur knapp positiv hat das Jahr 2013 mit -54.070,00 € im ordentlichen und -50.722,40 € im außerordentlichen Ergebnis abgeschlossen. Deutlich positiv sind wiederum die Ergebnisse 2014 und 2015. So lauten sie für 2014 auf -2.058.821,96 € (ordentliches Ergebnis) und -736.956,48 € (außerordentliches Ergebnis), für 2015 auf -1.015.969,216 € (ordentliches Ergebnis) und -597.870,70 € (außerordentliches Ergebnis) Die Überschüsse wurden bzw. werden den entsprechenden Überschussrücklagen zugeführt, wobei das negative außerordentliche Ergebnis aus 2012 zunächst aus der Rücklage zu decken war.

Der Jahresabschluss 2016 ist grundsätzlich buchhalterisch erstellt, befand sich aber zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung 2021 noch in der textlichen Ausarbeitung. Danach ist im Ergebnishaushalt 2016 ein Überschuss in Höhe von insgesamt über -1,9 Mio. € erwirtschaftet worden, der ebenfalls den entsprechenden Rücklagen zugeführt werden kann.

Für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 gibt es nur vorläufige Ergebnisse, weil die Jahresabschlussarbeiten nicht abgeschlossen sind. Hier fehlen generell die Abschreibungen und die Auflösungserträge. Dennoch können unter Hinzurechnung der Planabschreibungen und -auflösungen sowie nach Abzug von „Sicherheitsmargen“ in jedem Jahr deutlich positive Überschüsse festgestellt werden.

Wegen der Vorläufigkeit ist entsprechend auch das in Zeile 25 des Ergebnishaushaltes zu 2 dargestellte positive Jahresergebnis in der Höhe von -3.440.511,34 € nicht endgültig. Der in Tabelle 1 genannte, bereinigte Betrag mit -2.060.211 € ist daher ein Näherungswert, der die Planabschreibungen und -auflösungen enthält.

Jahr	ordentliches Ergebnis		außerordentliches Ergebnis		Gesamtergebnis	
	Jahreswert €	Kumulation €	Jahreswert €	Kumulation €	Jahreswert €	Kumulation €
2010	0	0	-109.529	-109.529	-109.529	-109.529
2011	-1.108.688	-1.108.688	-369.155	-478.684	-1.477.843	-1.587.372
2012	-2.040.832	-3.149.520	203.138	-275.546	-1.837.694	-3.425.066
2013	-54.070	-3.203.590	-50.722	-326.268	-104.792	-3.529.858
2014	-2.058.822	-5.262.412	-736.956	-1.063.224	-2.795.778	-6.325.636
2015	-1.015.969	-6.278.381	-597.871	-1.661.095	-1.613.840	-7.939.476
2016	-1.370.000	-7.648.381	-550.000	-2.211.095	-1.920.000	-9.859.476
2017	-1.200.000	-8.848.381	-200.000	-2.411.095	-1.400.000	-11.259.476
2018	-800.000	-9.648.381	-30.000	-2.441.095	-830.000	-12.089.476
2019	-1.900.000	-11.548.381	0	-2.441.095	-1.900.000	-13.989.476
2020	662.600	-10.885.781	-229.000	-2.670.095	433.600	-13.555.876
2021	1.365.200	-9.520.581	-475.000	-3.145.095	890.200	-12.665.676
2022	1.258.700	-8.261.881	-300.000	-3.445.095	958.700	-11.706.976
2023	-644.800	-8.906.681	-325.000	-3.770.095	-969.800	-12.676.776
2024	-888.800	-9.795.481	-150.000	-3.920.095	-1.038.800	-13.715.576

Tabelle 2

Für 2020 wurde entgegen der Prognose kein negatives Ergebnis erwirtschaftet. Überschlägig wird mindestens ein positives Ergebnis in Höhe von -3,5 Mio. zu erwarten sein. Dennoch ist in Tabelle 1 und 2 noch der Planwert mit 433.600 € angegeben, um hier die Gleichheit zu Z. 25 des Ergebnishaushaltes für 2020 zu haben.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 schließt in der Gesamtbetrachtung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis mit 890.200 € negativ ab. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 1.365.200 € und das außerordentliche -475.000 €.

Die Tabelle 2 zeigt die Überschüsse der einzelnen Jahre sowie die Kumulierungen, die den potenziellen Beständen der Überschussrücklagen entsprechen. Die Werte der Jahre 2010 bis 2016 entsprechen den fertigen bzw. im Entwurf fertigen Jahresabschlüssen, die der Jahre 2017 bis 2019 den vorläufigen nach Bereinigung um die Planabschreibungen und –auflösungen und Abzug der angesprochenen „Sicherheitsmargen“. Wegen der vorgenommenen Abrundungen ergibt sich für 2019 insofern eine Abweichung zu den Werten in Tabelle 1. Die Werte der Jahre 2020 bis 2024 decken sich mit den Planergebnissen des Ergebnishaushaltes.

Auf Grundlage der in der Tabelle 2 dargestellten Berechnung ist der in Zeile 26 des Ergebnishaushaltes unter 2020 eingesetzte Betrag in Höhe von -13.989.476 € ermittelt worden. Auf dieser Basis setzt die Fortschreibung des Jahresergebnisses damit ab 2020 ein.

Eine auf diesen Annahmen basierende Kumulierung der Jahresplanergebnisse führt zu einem fortgeschriebenen Jahresergebnis mit einem Gesamtüberschuss von etwa -13,7 Mio. € bis zum Jahresende 2024 (siehe unterhalb Z. 26).

Durch die Überschussrücklagen kann gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG der fehlende Haushaltsausgleich in 2021 „kompensiert“ werden. Dadurch entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 NKomVG.

Auf die Entwicklungen im Finanzhaushalt wird in den Kapiteln 7 und 8 näher eingegangen.

3. Entwicklung der Erträge

Tabelle 3 und Schaubild 1 geben einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen. Hier sei wieder ein besonderer Blick auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gerichtet. Die Gewerbesteuer ist naturgemäß großen Schwankungen unterlegen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann hingegen als genereller Indikator für die gesamtwirtschaftliche Lage und damit auch für die der Gemeinde Saterland genutzt werden. Ein Blick auf die entsprechenden Werte zeigt, dass hier über den Betrachtungszeitraum ein deutlicher und durchweg kontinuierlicher Anstieg eingesetzt hat.

Jahr	Grundsteuer A €	Grundsteuer B €	Gewerbesteuer €	Gemeindeanteil Einkommensteuer €	Gemeindeanteil Umsatzsteuer €	andere Steuern €
2014	-148.392	-1.734.562	-5.355.388	-2.873.153	-367.200	-280.301
2015	-150.775	-1.724.307	-5.204.190	-2.977.889	-507.812	-303.179
2016	-148.338	-1.765.297	-7.392.971	-3.023.324	-523.566	-313.324
2017	-149.404	-1.823.866	-7.171.875	-3.273.635	-651.204	-374.742
2018	-147.150	-1.903.243	-7.010.946	-3.672.925	-890.775	-424.874
2019	-146.329	-1.958.657	-8.167.111	-3.854.573	-986.468	-432.823
2020	-147.000	-1.960.000	-6.500.000	-3.500.000	-890.000	-315.000
2021	-148.000	-1.980.000	-6.800.000	-4.050.000	-1.070.000	-195.000
2022	-148.000	-2.000.000	-7.070.000	-4.290.000	-950.000	-295.000
2023	-148.000	-2.020.000	-7.350.000	-4.540.000	-970.000	-295.000
2024	-148.000	-2.040.000	-7.790.000	-4.780.000	-990.000	-295.000

Tabelle 3

Für den Zeitraum 2015 bis 2017 hat es gegenüber dem vorherigen Dreijahreszeitraum für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zwar eine Absenkung des Verteilungsschlüssels der Einkommensteuer für Saterland um 2,37 % gegeben. Dennoch war es zu keinem Rückgang beim Einkommensteueranteil gekommen. Die Anpassung des Verteilungsschlüssels für die Jahre 2018 bis 2020 hat für die Gemeinde Saterland dann weiteres Positives bewirkt, da damit die Zuteilung um +6,1 % gestiegen ist.

Die Corona-Krise offenbart Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung und erschwert damit verlässliche Prognosen der Steuererträge. Der Einkommensteueranteil für 2021 wurde mit -4,05 Mio. € in Ansatz gebracht. Der Endstand des Anordnungssolls für 2020 lautete auf knapp -3,65 Mio. €. Damit ist eine Steigerung von 11,0 % eingeplant. Die Steigerungsquote laut Orientierungsdatenerlass beträgt zunächst 7,6 %. Hinzu kommt, dass die Schlüsselzahlen für die gemeindespezifische Verteilung, die ab 2021 wieder für den nächsten dreijährigen Zeitraum angepasst werden, für Saterland eine weitere Steigerung von 6,32 % erfahren sollen. Vor diesem Hintergrund ist beim Einkommensteueranteil ein Sicherheitsabschlag vorgenommen worden.

Deutlich gestiegen ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ab 2015 in mehreren Schritten. Hier wurde in 2015 ein Ergebnis von annähernd -508.000 € erreicht. Dies ist maßgeblich einer Erhöhung der Verteilungsmasse zugunsten der Gemeinden für die Jahre ab 2015 zuzuschreiben, die durch mehrere Entlastungsmaßnahmen des Bundes für die Kommunen (u. a. durch Neuregelung der Finanzierung von Sozialausgaben nach dem Sozialgesetzbuch I, für Integration, Asylbewerberunterbringung etc.) ursächlich sind. Dies führt auch zu den sprunghaften Erhöhungen der Werte von 2016 nach 2017 und zum Teil aus dem Grund auch wiederum nach 2018. Auch für die Umsatzsteuerverteilung hat sich der Schlüssel für den Zeitraum 2018 bis 2020 für die Gemeinde Saterland verbessert, nämlich um 5,7 %.

Bei der Ansatzermittlung für 2021 und die Folgejahre ist wie beim Einkommensteueranteil verfahren worden. Hier sagt der Orientierungsdatenerlass einen Rückgang um 5,7 % voraus. Umgekehrt wirkt die erwartete Steigerung bei der Anpassung der Schlüsselzahlen für Saterland mit 5,11 % wiederum positiv. Die tatsächlichen Erträge beim Umsatzsteueranteil betragen -1,085 Mio. € in 2020. Insofern unterscheidet sich die Veranschlagung in 2021 mit -1,07 Mio. € kaum vom Vorjahreswert. In den Folgejahren wird der Umsatzsteueranteil durch Regelungen im Finanzausgleichsgesetz (Bund) sinken, was auch so schon in der mittelfristigen Planung vorhersehbar angelegt gewesen ist.

Die erwarteten Steigerungen der Schlüsselzahlen für die Einkommen- und Umsatzsteueranteile sind ein Indiz für eine positive Entwicklung in der Gemeinde Saterland.

In 2014 und 2015 liegen die Gewerbesteuererträge jeweils über der Marke von -5,2 Mio. €. Der Gewerbesteuerertrag von fast -7,4 Mio. € in 2016 stellt einen zwischenzeitlichen Rekord dar. Zum Jahr 2017 wurden die Steuerhebesätze erhöht, und die Marke von -7,1 Mio. € wurde übertroffen. In 2019 wurde dann eine neue Rekordsumme erreicht mit fast -8,17 Mio. €. Auch in 2020 wird dieser Wert mit über 8,03 Mio. € wieder erreicht.

Bei der Gewerbesteuer sollte aber grundsätzlich wegen der oft schwankenden Ertragslage, bedingt durch das System von Vorauszahlungen und zum Teil rückwirkenden Festsetzungen, aus Gründen der Vorsicht und Seriosität nicht strikt eine Hochrechnung auf Basis des Orientierungsdatenerlasses erfolgen, zumal in jeder Gemeinde die dort spezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Hinzu kommt die Unsicherheit durch mögliche Wirkung der Corona-Krise. In 2020 ist ein Rückgang gegenüber 2019 zwar nicht eingetreten. Dennoch ist gerade wegen der jeweils über -8,0 Mio. € betragenden Gewerbesteuererträge in 2019 und 2020 die Gefahr größerer Rückzahlungsfestsetzungen gegeben. Daher wurde die Gewerbesteuer für

2021 vorsichtig mit -6,8 Mio. € veranschlagt. Für die Planjahre ab 2022 wurden die Orientierungsdaten angewendet.

Die Anhebung der Hebesätze zum 01.01.2017 für die Gewerbesteuer von 350 % auf 360 % und die der beiden Grundsteuerarten von jeweils 340 % auf 350 % war die erste und bisher einzige seit dem Haushaltsjahr 2010.

Die Erkenntnis, dass insbesondere im Bereich der Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wege in den künftigen Jahren verstärkt Mittel einzusetzen sind, um das zunehmend älter und auch umfangreicher werdende Straßennetz zukunftsfähig erhalten zu können, war in erster Linie ausschlaggebend für die Anhebung der Hebesätze in 2017. Aber auch der Mechanismus des Finanzausgleichs, bei dem die Durchschnittshebesätze der Gemeinden vergleichbarer Größenordnung für die Ermittlung der Steuerkraft relevant sind, hatte Handlungsbedarf ausgelöst. Bei der Grundsteuer B hatte der Hebesatz der Gemeinde bereits in den letzten Jahren unter dem Referenzhebesatz für den Finanzausgleich gelegen; durch die Anhebung wurde seinerzeit wieder eine Annäherung geschaffen. Es ist aber nunmehr nicht zu verhehlen, dass der Referenzhebesatz für die Grundsteuer B schon wieder über dem Hebesatz der Gemeinde Saterland liegt, nämlich mit 367 % um 17 Prozentpunkte.

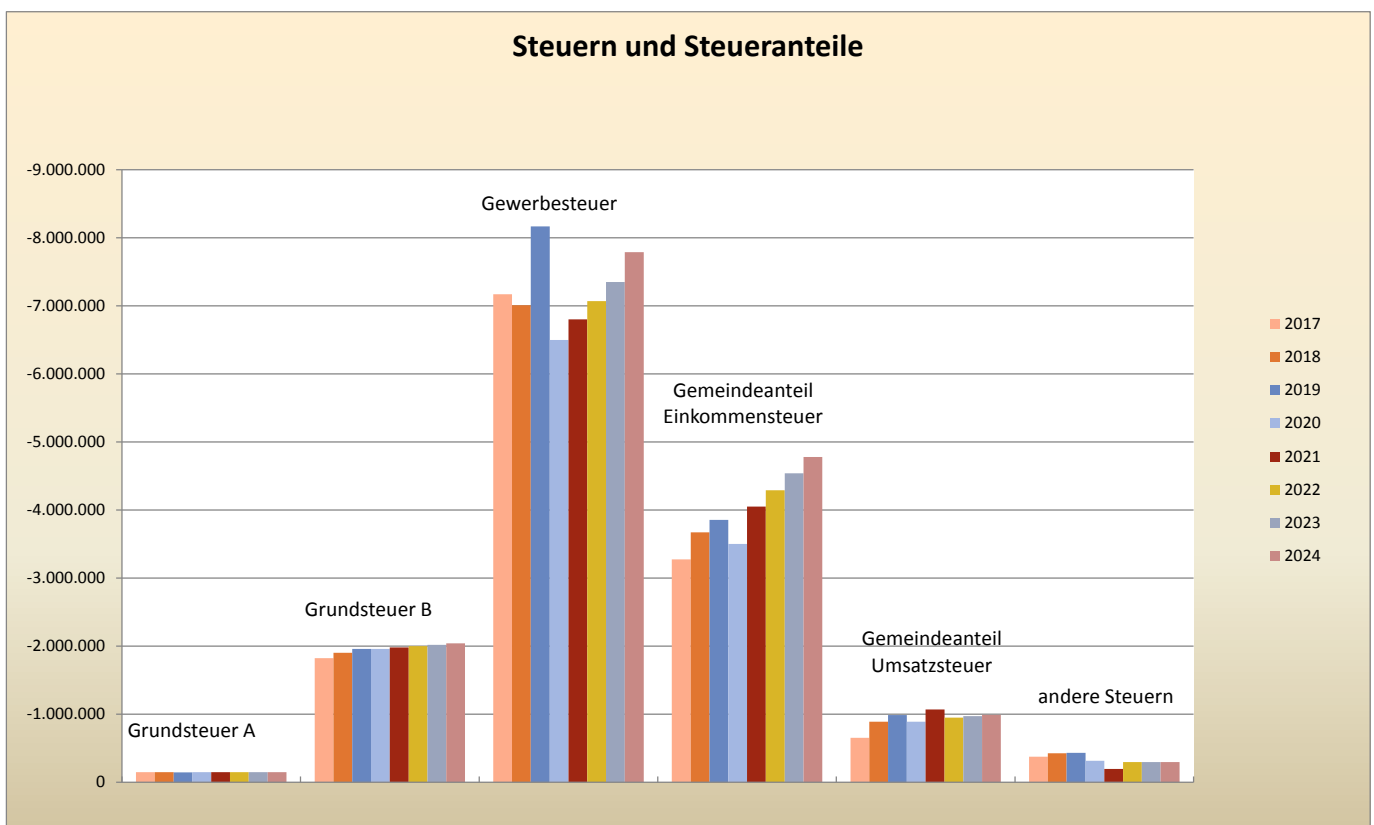


Schaubild 1

Relativ verlässlich und weitestgehend krisenfest sind die Grundsteuererträge. Für die Grundsteuer A ist ein Betrag von -148.000 €, für die Grundsteuer B von -1.980.000 € in 2021 eingeplant.

In 2013 ist die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde neu gefasst worden, wobei bezüglich der Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit für die Steuerberechnung vom bisherigen Stückzahlmaßstab auf die Berechnung nach dem Einspielergebnis umgestellt worden ist. Die Festlegung eines Steuersatzes von 12 % auf das Einspielergebnis in 2013, von 15 % ab 2014 und

von 20 % in 2017 führte zu einer deutlichen Erhöhung der Erträge. Vergnügungssteuer wurde in 2019 noch mit ca. -387.000 € verbucht. Bedingt durch die wegen Corona ausgelösten Beschränkungen bzw. Schließungen sind die Erträge in 2020 auf etwa -232.000 € abgesunken. Wie es hier weitergeht, ist schwer vorhersehbar. Für 2021 wurden -150.000 € veranschlagt. Auch die Veranschlagung ab 2022 mit jährlich -250.000 € drückt die Vermutung aus, dass das Niveau früherer Jahre nicht wieder erreicht werden könnte.

Die Hundesteuer wurde wiederum mit -45.000 € veranschlagt.

Eine isolierte Betrachtung der Steuereinnahmen für die Beurteilung der Ertragssituation der Gemeinde ist allerdings nicht ausreichend. Die Realsteuereinnahmen und Einnahmen aus den Steueranteilen stehen stets in Korrespondenz mit den Finanzausgleichsleistungen, namentlich den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage. Tabelle 4 und Schaubild 2 zeigen hierzu die Entwicklung bezüglich der Erträge.

Vom Grundsatz her führen Einbußen bei den Realsteuern und Steueranteilen zu einem Ausgleich in Form von Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Minderausgaben bei der Kreisumlage, allerdings auch umgekehrt. Letztere Betrachtung hat einen gleichbleibenden Kreisumlagesatz vorausgesetzt. Veränderungen des Kreisumlagesatzes verändern die Finanzsituation der Gemeinde positiv (bei Herabsetzungen) oder negativ (bei Erhöhungen; vergleiche Kapitel 4).

Der in Tabelle 3 dargestellte Rückgang der Schlüsselzuweisungen von 2016 nach 2017 war erheblich und grundsätzlich auf die besonders hohe Gewerbesteuererinnahme in 2016 zurückzuführen. In 2018 hat es eine Nachzahlung aus dem Finanzausgleich 2017 gegeben, da das Land eine Korrektur wegen der seinerzeit nicht aktuell vorliegenden Einwohnerzahlen des Landesamtes für Statistik vorzunehmen hatte.

Für 2019 haben sich die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2018 etwas reduziert, geschuldet der gestiegenen Steuereinnahmekraft und den Einzahlungsströmen in dem für den Finanzausgleich relevanten Zeitraum. In 2020 sind dann die Schlüsselzuweisungen deutlich gestiegen, nämlich um einen Betrag von -von -2.708.600 € in 2019 auf -3.748.000 €. Dies lag u. a. daran, dass die für den Finanzausgleich 2020 maßgeblichen Gewerbesteuererinnahmen im vierten Quartal 2018 unterdurchschnittlich waren.

Für 2021 wird nun wieder ein Rückgang auf einen Wert von -2.785.100 € eintreten. Dies ist der guten Ertragssituation bei der Gewerbesteuer in 2020, insbesondere aber auch der des letzten Quartals 2019 geschuldet. Da auch das vierte Quartal 2020 wiederum überproportional hohe Gewerbesteuerzahlungen ergeben hat, wird auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen in 2022 relativ niedrig sein. Erst in 2023 und 2024 werden hier wieder höhere Erträge erwartet.

Für die Berechnungen von 2022 bis 2024 wurden die Orientierungsdaten angewendet.

Zu den Wirkungen auf die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage wird auf Kapitel 4 verwiesen.

	Schlüsselzuweisungen €	Zuweisungen übertrag. Wirkungskreis €	Zuweisungen laufende Zwecke €	Erstattungen €
2014	-2.930.120	-234.272	-892.094	-1.466.406
2015	-2.947.592	-240.128	-805.824	-2.026.225
2016	-2.818.288	-249.184	-779.344	-3.076.740
2017	-2.200.680	-254.664	-1.358.124	-2.218.901

2018	-2.871.688	-267.600	-1.240.494	-1.835.029
2019	-2.708.672	-273.120	-794.136	-1.610.006
2020	-3.748.000	-280.200	-1.149.300	-1.934.300
2021	-2.785.100	-294.100	-1.146.600	-2.004.400
2022	-2.184.300	-298.500	-1.121.100	-1.882.800
2023	-3.425.200	-304.100	-1.121.100	-1.896.500
2024	-3.379.500	-310.200	-1.121.100	-1.831.500

Tabelle 4

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke in 2021 sind insbesondere bedeutsam die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Schulzentrums mit -252.300 € und der Kindertagesstätten mit -785.500 €. Laufende Landeszuschüsse für die Inklusion an Schulen, die es seit 2015 gibt, sind mit -42.000 € eingeplant. Für Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen gibt es in 2021 einmalige Zuweisungen, die mit -24.800 € in den Landeszuwendungen für die Schulen in Höhe von -43.800 € enthalten sind. Die Landeszuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises belaufen sich in 2021 auf -294.100 €.

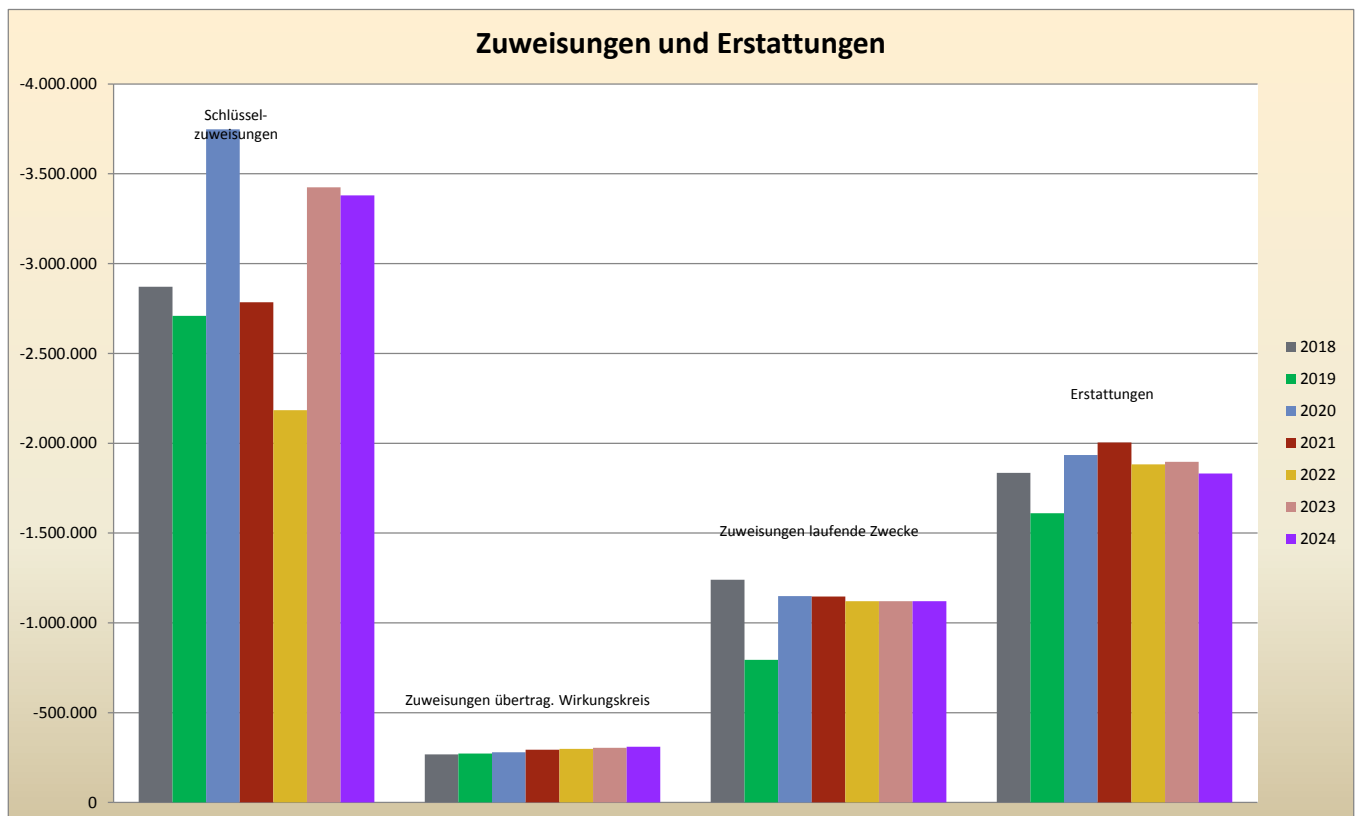


Schaubild 2

In 2017 und 2018 waren die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke deutlich höher, auch wenn sich die Zuschüsse des Landes für den kommunalen Kindergarten wegen der grundsätzlichen Beitragsfreiheit von 2018 auf 2019 erhöht haben. In 2017 hat die Gemeinde durch den Landkreis einmalig Mittel für die Instandsetzung der durch Umstufung erhaltenen vormaligen Kreisstraßen über -250.000 € erhalten, ferner Sonderzahlungen des Landkreises über -244.158,96 € für Wirtschaftsförderung und Sozialangelegenheiten. Eine weitere Sonderzahlung des Landkreises in Höhe von -377.770,00 € gab es in 2018.

Bei den Erstattungen über -2.004.400€ handelt es sich überwiegend um die für Sozialleistungen, die die Gemeinde für den Landkreis und das Land wahrnimmt. In dem dafür veranschlag-

ten Betrag von -1.533.000 € € sind auch die Leistungen für die Schulsozialarbeit (-20.000 €) und die seit dem 01.01.2013 übernommene Aufgabe Bildung und Teilhabe (-55.000 €) enthalten. Ebenfalls seit 2013 durch die Gemeinde wahrgenommen wird die Aufgabe Wohngeld, für die die ebenfalls in dem oben genannten Betrag enthaltenen Erstattungsleistungen des Landes über -390.000 € veranschlagt wurden.

Die Personal- und Sachkostenerstattungen, die der Landkreis insgesamt für die sozialen Aufgaben zu erbringen hat, wurden auf Grundlage der Heranziehungsvereinbarungen sowie der Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Flüchtlingsbetreuung (Sozialarbeit und Hauswartetätigkeit) mit -95.000 € kalkuliert.

Ferner sind in den Erstattungen die Ausgleichszahlungen des Landkreises für Kostenanteile des LS-Gymnasium mit -96.500 € enthalten. Es handelt sich dabei in Höhe von -26.500 € um anteilige Kosten für Hausmeister und eine Schulsekretärin, im Übrigen um Bewirtschaftungskosten, Materialkosten etc. Für Integrationsarbeit am kommunalen Kindergarten werden zudem Personalkosten durch den Landkreis in Höhe von -51.000 € erstattet.

Für die Erstattung von Vermessungskosten im Zuge der Verkäufe von Grundstücken wurden Erträge über -160.000 € für 2021 kalkuliert. Diese Erträge stehen stets in Abhängigkeit von der Erschließung neuer Baugebiete und der damit verbundenen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken.

	Gebühren €	Konzessions- abgaben €	Mieten, Pachten, Verkaufserlöse €	Sonst. privatrechtl. Erträge €	Finanzerträge €	Auflösung von Rückstellungen €
2014	-475.777	-444.342	-107.215	-129.568	-48.428	-354.844
2015	-505.058	-452.787	-117.091	-127.685	-82.814	-210.487
2016	-515.473	-451.017	-158.116	-129.960	-128.645	-457.187
2017	-564.032	-432.754	-176.115	-101.193	-117.867	-928.682
2018	-442.995	-452.963	-362.585	-115.820	-147.256	-89.089
2019	-470.813	-422.782	-244.020	-107.669	-135.445	-43.737
2020	-268.500	-436.800	-196.700	-80.400	-223.000	0
2021	-275.100	-423.000	-199.200	-75.600	-172.500	-114.000
2022	-464.600	-423.000	-199.200	-77.600	-176.700	-115.000
2023	-464.600	-423.000	-199.200	-77.600	-193.500	-231.000
2024	-464.600	-423.000	-199.200	-77.600	-214.500	-349.000

Tabelle 5

Weitere wesentliche Erträge zeigen Tabelle 5 und Schaubild 3. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Z. 5) steigen zwar gegenüber dem Vorjahr leicht von -268.500 € auf -275.100 € in 2021. Allerdings muss hier betrachtet werden, dass in 2020 die Veranschlagung im Zuge des Nachtragshaushalts stark herabgesetzt worden ist. Dies macht der Vergleich zum Jahr 2019 deutlich, als die Gebühren noch ca. -200.000 € höher ausgefallen sind. Die Eintrittsentgelte für das Freizeitbad waren für 2020 wegen der durch Corona bedingten Einschränkungen vom erwarteten Normalniveau in Höhe von -230.000 € auf -45.000 € vermindert worden. Wann und wie in 2021 das Bad wieder öffnen kann, ist zurzeit noch gänzlich unklar. Auch für die Zeit nach 2021 ist nicht sicher, unter welchen Auflagen der Badbetrieb fortgesetzt wird und welche Erträge dann zu erzielen sein werden. Für 2021 sind die Eintrittsentgelte für das Bad mit -50.000 € angesetzt.

Der Rückgang der Gebühreneinnahmen von 2017 nach 2018 resultiert überwiegend aus dem Wegfall des Großteils der Kindergartenbeiträge. Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe sind in 2021 nunmehr noch mit -15.000 € kalkuliert; 2018 wurden seinerzeit -74.060,60 € verbucht.

Bei den weiteren Gebühreneinnahmen in 2021 entfallen u. a. -24.500 € auf Straßenreinigungsgebühren und -103.900 € auf Verwaltungsgebühren für Tätigkeiten des Melde-, Gewerbe- und Standesamtes.

Nicht unerhebliche Erlöse erhält die Gemeinde aus den Konzessionsabgaben des hiesigen Energieversorgers, die grundsätzlich zwischen den Jahren schwankend sein können, daher schwierig zu kalkulieren sind und somit vorsichtig in der Haushaltsplanung fortgeschrieben wurden. Dabei wurden die für 2020 erhaltenen Abschläge abgerundet zugrunde gelegt. Inwieweit es wieder zu einer Verbesserung oder gar zu einem Erreichen des Niveaus früherer Jahre kommen wird, wäre an dieser Stelle nur Mutmaßung. Im Übrigen wirkt sich der zunehmende Eigenverbrauch aus Energieerzeugung durch Photovoltaik etc. negativ auf die Konzessionsabgabe aus, da dieser keine Netzentgelte auslöst.

Bei den Erlösen aus Mieten, Pachten und Verkäufen in 2021 entfallen -155.000 € auf Miet- und Pächterträge für gemeindliche Grundstücke und Gebäude, ferner weitere -40.000 € auf die als Mieteinnahmen behandelten Erstattungsleistungen für Asylwohnungen, die seit 2018 entsprechend zu kontieren sind. Diese Buchungsvorschrift erklärt u. a. zunächst den Anstieg bei dieser Erlösart von 2017 nach 2018 und dann wiederum die Senkung von 2019 auf 2020 wegen der geringeren Belegungen.

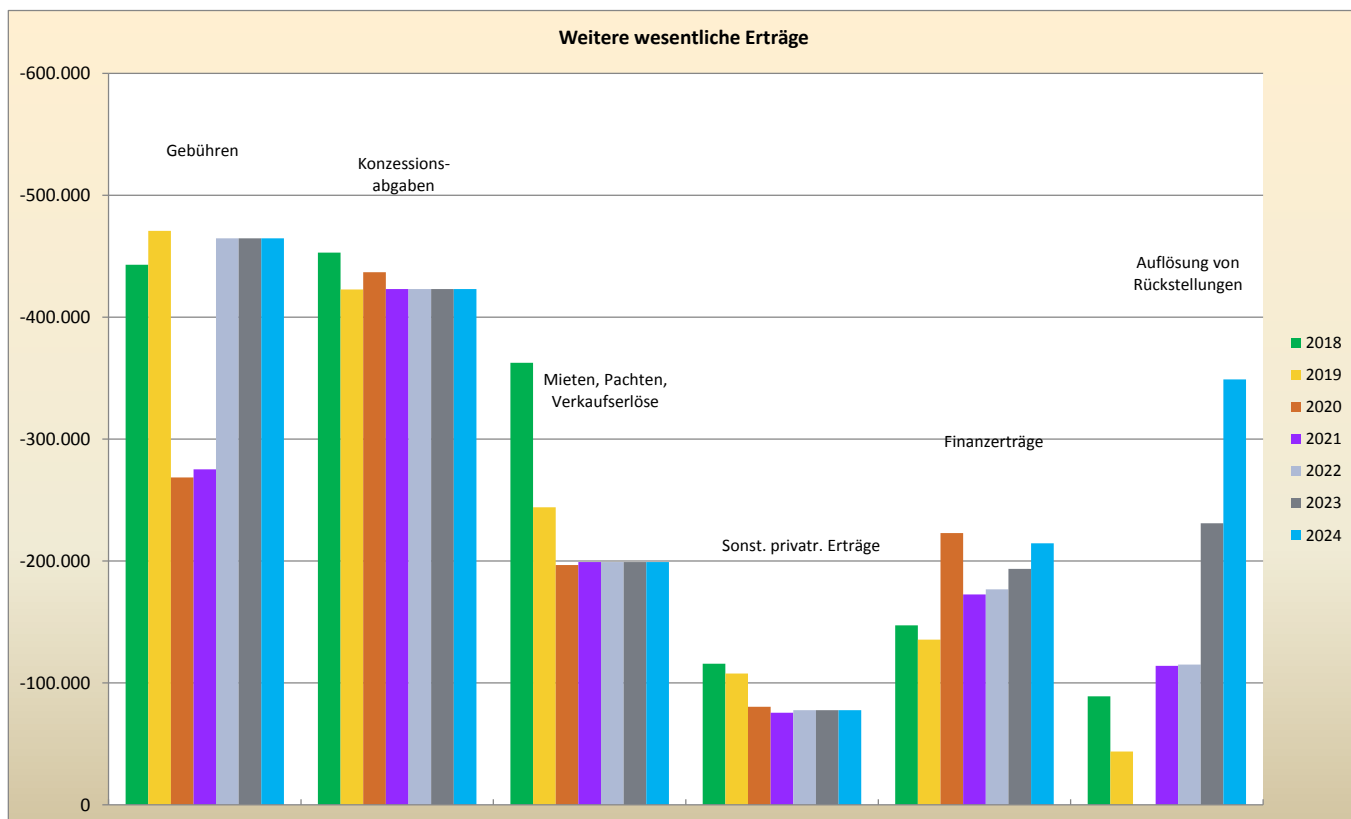


Schaubild 3

Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten sind unter anderem Schadenersatzleistungen, die naturgemäß von Jahr zu Jahr schwanken, enthalten. Da diese grundsätzlich nicht planbar sind, kommt es oft zu Mehrerträgen bei dieser Kostenart. Das erklärt auch die Diskrepanz zwi-

schen den gebuchten Werten bis 2019 und den Planwerten ab 2020. Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten sind ferner jährliche Erträge aus der Stromerzeugung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen, kalkuliert mit -56.000 € pro Jahr, und die des Blockheizkraftwerkes im Freizeitbad mit -12.000 € einbezogen.

Unter die Finanzerträge fallen Zinserträge von Kreditinstituten (inklusive Festgeldanlagen), die Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Dividenden o. Ä. aus Beteiligungen. Wegen des niedrigen Zinsniveaus sind trotz einer sehr guten Liquiditätslage in den letzten Jahren kaum noch Zinserträge zu erwirtschaften gewesen. Geplant werden daher, auch wegen der hypothetisch sinkenden Liquidität, keine Erträge aus Guthabenzinsen mehr. Interessanter hingegen sind seit 2013 die Erträge aus Beteiligungen. Neben den bisherigen geringfügigen Dividenden aus den Genossenschaftsanteilen bei den beiden hiesigen Raiffeisenbanken und der Dividende der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg kommen nunmehr die für den Windpark und die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest (KNN) hinzu. In 2014 flossen für beide Beteiligungen -12.230,21 €. In den Folgejahren brachten beide Beteiligungen dann Erträge über -66.867,83 € in 2015, -88.131,56 € in 2016, -74.372,06 € in 2017, -82.241,10 € in 2018 und -105.407,63 in 2019.

Für den Windpark beruht die Veranschlagung der Dividende auf den Angaben des seinerzeitigen Verkaufsprospekts zum Erwerb der Anteilsrechte, ohne die zwischenzeitlich eingetretenen verbesserten Erfolge als Kalkulationsbasis für die Zeit nach 2020 zu verwenden. Angenommen wird daher eine Ausschüttungsquote von 15 % auf die Beteiligung für 2021, entsprechend -21.000 €. Für 2022 wurde die Erwartung auf 18 %, entsprechend -25.200 €, angepasst (Ausschüttung in 2022 für 2021), für 2023 auf 30 %, entsprechend -42.000 € und für 2024 auf 45 %, entsprechend -63.000 €.

Für die Jahre bis 2018 war für die Beteiligung an der KNN jährlich ein Ertrag von -32.000 € (4,67 % auf die bisher geleistete Einlage) geplant. Durch die Aufstockung der Beteiligung von bisher etwa 685.000 € um weitere etwa 2,855 Mio. € Ende 2018 auf dann etwa 3,54 Mio. € steigen die Erträge ab 2019. Die volle Wirkung durch die zusätzliche Beteiligung ist dann ab 2020 eingetreten. Der Ansatz wurde berechnet mit einer Dividende von 4,67 % auf die erste und von 3,57 % auf die zweite Beteiligungstranche (zu zahlen jeweils für das abgelaufene Geschäftsjahr). Ab 2021 sind entsprechend jährlich Erträge über -130.000 € im Finanzplan für die KNN-Dividenden enthalten. Das Anordnungssoll in 2020 belief sich auf -132.578,63 €.

Die Dividende der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg ist für das Jahr 2021 wiederum mit -1.500 € geplant. Auf die Verzinsung von Steuernachforderungen entfallen -18.000 €.

Seit Umstellung auf das NKR spielen auch die Auflösungen von Rückstellungen (im Ergebnishaushalt in Zeile 11, „sonstige ordentliche Erträge“, enthalten) eine nicht unbedeutende Rolle bei der Erwirtschaftung von Erträgen. Hier sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten und Versorgungsempfängern, für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden maßgeblich. Auch für Finanzausgleichsleistungen wurden in der Vergangenheit Rückstellungen gebildet. Weitere Rückstellungen können noch anfallen für beispielsweise unterlassene Instandhaltungen.

Die Auflösungen können sehr schwankend sein, wie Schaubild 3 und Tabelle 5 deutlich zeigen. Insbesondere trifft dies für die Pensionsrückstellungen zu, da hier durch die Versorgungskasse jährlich neu nach versicherungsmathematischen Methoden Berechnungen durchgeführt werden. Seit 2013 werden nach Eintritt mehrerer Mitarbeiter in die Freizeitphase der Altersteilzeit die in der Arbeitsphase aufgebauten Rückstellungen verstärkt wieder abgebaut. Der be-

sonders hohe Auflösungsbetrag in 2017 ist dadurch begründet, dass zwischen den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eine Umschichtung erfolgt ist. Es steht hier entsprechend eine Rückstellungsbildung bei den Versorgungsempfängern gegenüber.

Schaubild 4 macht deutlich, dass auch die Auflösung der Sonderposten eine bedeutsame Rolle für die Ergebnishaushalte spielt, auch wenn die genaue Höhe noch nicht feststeht, da die Anlagenbuchhaltung bisher nur bis einschließlich 2015, für die Folgejahre aber noch nicht fertiggestellt werden konnten.

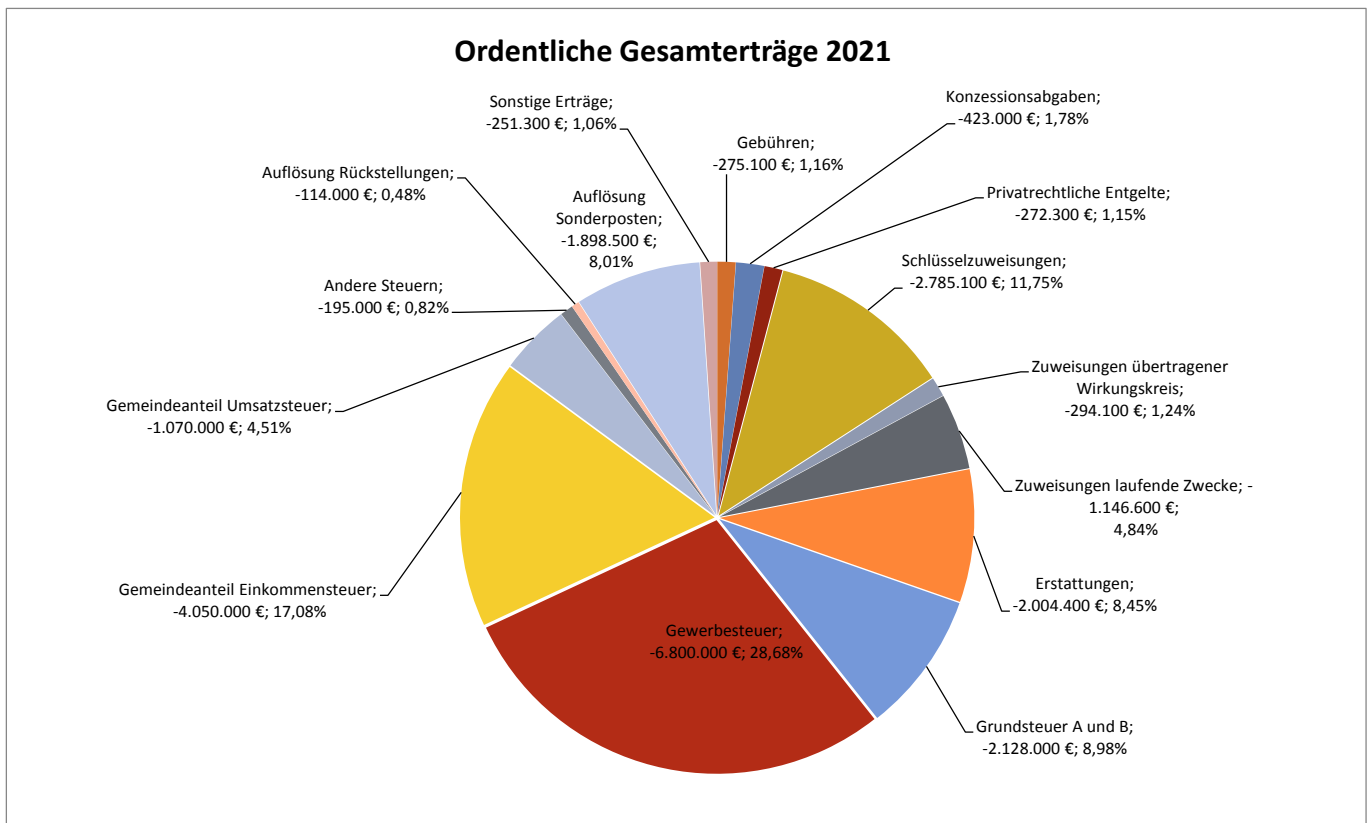


Schaubild 4

Im Hinblick auf die Herbeiführung des Haushaltsausgleichs wird an der Grafik aber auch sehr deutlich, in welchem Maße die Gemeinde Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Erlöse hat. Hier wurde in 2017 zuletzt durch die moderate Anhebung der Realsteuerhebesätze angemessen gehandelt. Andere durch die Gemeinde gestaltbaren Erlös-Segmente (Gebühren, Mieten und Pachten) sind in der Gesamtbetrachtung relativ unbedeutend, so dass hier kaum nennenswerte Effekte erzielbar sind.

Außerordentliche Erträge sind in 2021 lediglich geplant bezüglich der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von -475.000 € (vergleiche Tabelle 1). Dieser Wert entspricht 25 % der im Investitionsprogramm veranschlagten Verkaufserlöse für Wohnbaugrundstücke und spiegelt den Preisanteil für Planungsleistungen, Kosten der Kompensation etc. wider.

4. Entwicklung der Aufwendungen

Die in Kapitel 3 angesprochenen Erlöse aus den Realsteuern wirken auch auf bestimmte Aufwendungen. Ein erheblicher Anteil der gemeindlichen Aufwendungen entfällt auf die Gewerbesteuerumlage mit 660.000 € in 2021. Der verwendete Umlagesatz wurde entsprechend dem Orientierungsdatenerlass mit 35 % der Messbeträge für 2021 verwendet. Hier hat es eine enorme Senkung gegeben durch den Wegfall des Anteils für die Beteiligung an den Fondskosten „Deutsche Einheit“. In 2019 betrug der Umlagesatz noch 64,0 %. Das erklärt das Absinken der Gewerbesteuerumlage ab 2020 trotz steigender Gewerbesteuererträge. Bei Beibehaltung des Umlagesatzes von 64,0 % hätte die Gemeinde etwa 559.000 € mehr an Umlage einplanen müssen. Hier hat es seinerzeit eine große Entlastung des Haushaltes gegeben.

Der größte Einzelposten der Aufwendungen im Ergebnishaushalt in 2021 ist wiederum die Kreisumlage mit 5.209.500 €. Diese basiert auf einem Umlagesatz von 33 %. Für 2020 war der Umlagesatz von vorher 36 % auf 34 % gesenkt worden. Eine weitere Senkung um einen Prozentpunkt hat es nun zum Haushalt 2021 gegeben. Ein Prozentpunkt an Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Saterland einen Betrag von 157.900 € in 2021.

Ab 2016 wurde der Umlagesatz, der zu der Zeit noch 44 % betragen hatte, mehrfach gesenkt. Dennoch haben die Umlagezahlungen über die Gesamtheit der Jahre einen steigenden Trend.

Wegen der Problematik, dass das Landesamt für Statistik die erforderlichen aktuellen Einwohnerdaten für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen für 2017 nicht zur Verfügung stellen konnte, ist es in 2018 zu einer „Nachbereitung“ gekommen. Dadurch gab es nicht nur eine Nachzahlung bei den Schlüsselzuweisungen in 2018 für 2017; die Gemeinde hat auch eine Nachzahlung an Kreisumlage für 2017 in Höhe von 38.768 € in 2018 geleistet.

Jahr	Kreisumlage €	Gewerbesteuer- umlage €	Verbandsumlage c-Port €	Zuschüsse Kinder- tagesstätten €	Sozialleistungen €	Sonst. Transfer- aufwendungen €
2015	4.788.520	1.016.163	430.984	1.265.210	1.762.629	250.382
2016	5.202.808	1.445.353	311.186	1.408.118	2.606.410	275.339
2017	5.351.992	1.360.222	400.981	1.638.943	1.916.707	287.673
2018	5.206.936	1.402.569	375.592	1.910.392	1.373.405	288.658
2019	5.266.832	1.374.046	464.795	1.732.350	1.329.266	280.604
2020	5.435.700	660.000	490.200	1.850.400	1.591.500	402.000
2021	5.209.500	660.000	441.300	1.902.200	1.579.500	476.300
2022	5.409.700	690.000	441.300	1.902.200	1.579.500	443.400
2023	5.274.700	715.000	441.300	1.902.200	1.579.500	444.500
2024	5.480.400	760.000	441.300	1.902.200	1.579.500	444.500

Tabelle 6

Die Verbandsumlage für den Zweckverband IIK – c-Port – ist in den Jahren zu einer nicht unerheblichen Ausgabeposition geworden, auch durch die seinerzeitigen Austritte der Gemeinde Barßel und Gemeinde Bösel. Das Projekt wird aber für die heimische Wirtschaft, den regionalen Arbeitsmarkt und langfristig auch für die gemeindliche Finanzwirtschaft effektiv sein. In 2016 wurden an Verbandsumlage 311.158,70 € gezahlt. Hier gab es zusätzlich eine Investitionsumlage in Höhe von 105.060,55 €, so dass sich daraus eine Gesamtumlage an den c-Port über 416.246,25 € für 2016 ergibt. Die ab 2021 geplanten Beträge basieren auf dem Haushaltsplan-Daten des Zweckverbandes für 2021.

In Kapitel 3 wurde auf die nicht unerheblichen Zuschüsse für die Kinderbetreuung in Kindergärten und Kinderkrippen hingewiesen. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde an die

kirchlichen Kindergärten ist für 2021 mit 1.550.000 € eingeplant. In den beiden Vorjahren waren hier noch jeweils 1.500.000 € bereitgestellt worden. Bis 2018 war in den geplanten Zuschüssen zusätzlich eine Weiterleitung des kirchlichen Anteils der Zuschüsse für das beitragsfreie Kindergartenjahr in Höhe von 140.000 € enthalten. Durch die grundsätzliche Beitragsfreiheit der Kindergärten ab 01.08.2018 ist dieser spezielle Zuschuss entfallen und daher in voller Höhe wirksam seit 2019 nicht mehr in dem Betrag von 1.500.000 € enthalten. Für die kirchlichen Kinderkrippen beträgt der Zuschuss zusätzlich 150.000 €. Ferner sind für den Betrieb von privaten Kindergärten 195.000 € als laufende Zuschüsse eingeplant.

Ferner wurde die Sanierung des Scharreler Kindergartens mit dem letzten Bauabschnitt im Erdgeschoss in Ende 2017 abgeschlossen und der dafür gewährte Zuschuss in 2018 in Höhe von 121.164,90 € abgerechnet. Auch dieser Wert ist in den Zuschüsse an die Kindertagesstätten in der Tabelle 6 enthalten.

Sozialleistungen werden für den Landkreis wahrgenommen und daher grundsätzlich auch wieder von dort erstattet. Sie sind damit nur mittelbar ergebniswirksam, da die Aufwendungen des Landkreises über die Kreisumlage wieder durch die Gemeinden zu tragen sind, soweit sie beim Landkreis nicht durch Zuweisungen gedeckt sind. Der seinerzeitige Flüchtlingszustrom hat die in Tabelle 6 erkennbare Steigerung der Sozialleistungen auf ca. 2,6 Mio. € in 2016 maßgeblich durch die erhöhten Aufwendungen für Asyl begründet. Wegen der zwischenzeitlichen Stabilisierung bei der Flüchtlingsversorgung ist das Niveau der gesamten Sozialhilfesaufwendungen ab 2017 wieder gesunken. Hier ist aber anzumerken, dass seit 2018 die Unterkunftskosten der Flüchtlinge, die mittlerweile im Leistungsbezug der Jobcenter sind, und die Mietkosten der unbelegten Flüchtlingswohnungen nicht mehr als Sozialleistungen, sondern als Mietaufwendungen zu buchen sind. Aufgrund dieser Veränderung sind nunmehr Kosten in Höhe von 300.954,49 € in 2018, von 132.421,35 € in 2019 und 100.000 € in 2020 und 55.000 € ab 2021 nicht mehr in den in der Tabelle 6 aufgeführten Sozialleistungen enthalten. Rechnet man die genannten Beträge hinzu, relativiert sich die Senkung der Aufwendungen für die Sozialleistungen ab 2017.

Seit 2013 sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe neue Aufgabe der Gemeinde und mit 55.000 € im Haushalt 2021 veranschlagt. Ebenso hat die Gemeinde die Bearbeitung der Wohngeldleistungen in 2013 übernommen, die in 2021 mit 390.000 € in Ansatz gebracht sind.

Schulsozialarbeit wird bereits seit 2011² explizit durch die Gemeinde wahrgenommen. Dafür hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren einen Netto-Finanzierungsanteil in Höhe von 20.000 € getragen. Unter Einbeziehung der Landeszuschüsse für die Profilierung der Hauptschule (-26.000 €) und der Erstattungsleistungen des Landkreises (-41.000 €) standen für die Schulsozialarbeit daher 87.000 € bis 2016 zur Verfügung. Dieser Betrag wurde an das Caritas-Sozialwerk (CSW) ausbezahlt, das über Kooperationsvereinbarungen die Schulsozialarbeit durch Personalgestellung an den Schulen sichergestellt hat. Ferner gab es bis dahin zusätzlich eine halbe Stelle am Schulzentrum. Seit 2017 ist die Schulsozialarbeit grundsätzlich Landessache; entsprechend sind die Zuschüsse zur Hauptschulprofilierung entfallen. Für das Schulzentrum gab es in 2017 eine durch das Land bezahlte Vollzeitstelle. In 2018 ist eine weitere halbe Stelle hinzukommen.

Für die Grundschulen wurden 22 Stunden ab 2017 für die Sozialarbeit durch das CSW sichergestellt. Dazu leistet der Landkreis Erstattungen von etwa -20.000 €, was auch wiederum in 2021 gilt. Mit dem oben angesprochenen Eigenanteil der Gemeinde von 20.000 € kann damit die Sozialarbeit an den Grundschulen weitergeführt werden.

² eingeplant im Haushalt erst ab 2012, seinerzeit Projekt Niko und Hauptschulprofilierungsprogramm

Ferner hat die Gemeinde beschlossen, ab 2014 den Anteil der Kosten des Mittagessens in den Schulen und Kindergärten in Saterland, der den Eigenanteil der Erziehungsberechtigten von 2,00 € pro Mittagessen übersteigt, zu übernehmen. Leistungsempfänger nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten keine weitere Förderung. Die Förderung erfolgt unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Erziehungsberechtigten. Kalkuliert ist hierfür im Haushalt 2021 wiederum ein Betrag von 40.000 €. Damit beträgt der für die Schulsozialarbeit im Haushalt zur Verfügung stehende Betrag 80.000 €. Zur Finanzierung der Zuschüsse für den Mittagstisch sollen auch weiterhin Sponsorengelder eingeworben werden, denen die Gemeinde mit Blick auf eine Verantwortung aller Gesellschaftsschichten mit Zuversicht entgegen sieht.

Die laufenden Zuschüsse an die Sportvereine entsprechend den Sportförderrichtlinien sind mit 60.000 € veranschlagt. Zusätzlich sind 72.000 € für die Zuschüsse für die Bewirtschaftung der Sporthallen durch die Vereine eingeplant. Hier sind einerseits die im letzten Jahr beschlossenen neuen Entschädigungsregelungen berücksichtigt sowie Nachzahlungen für die Jahre 2019 und 2020. Für das Folgejahr sind hier 50.000 € veranschlagt.

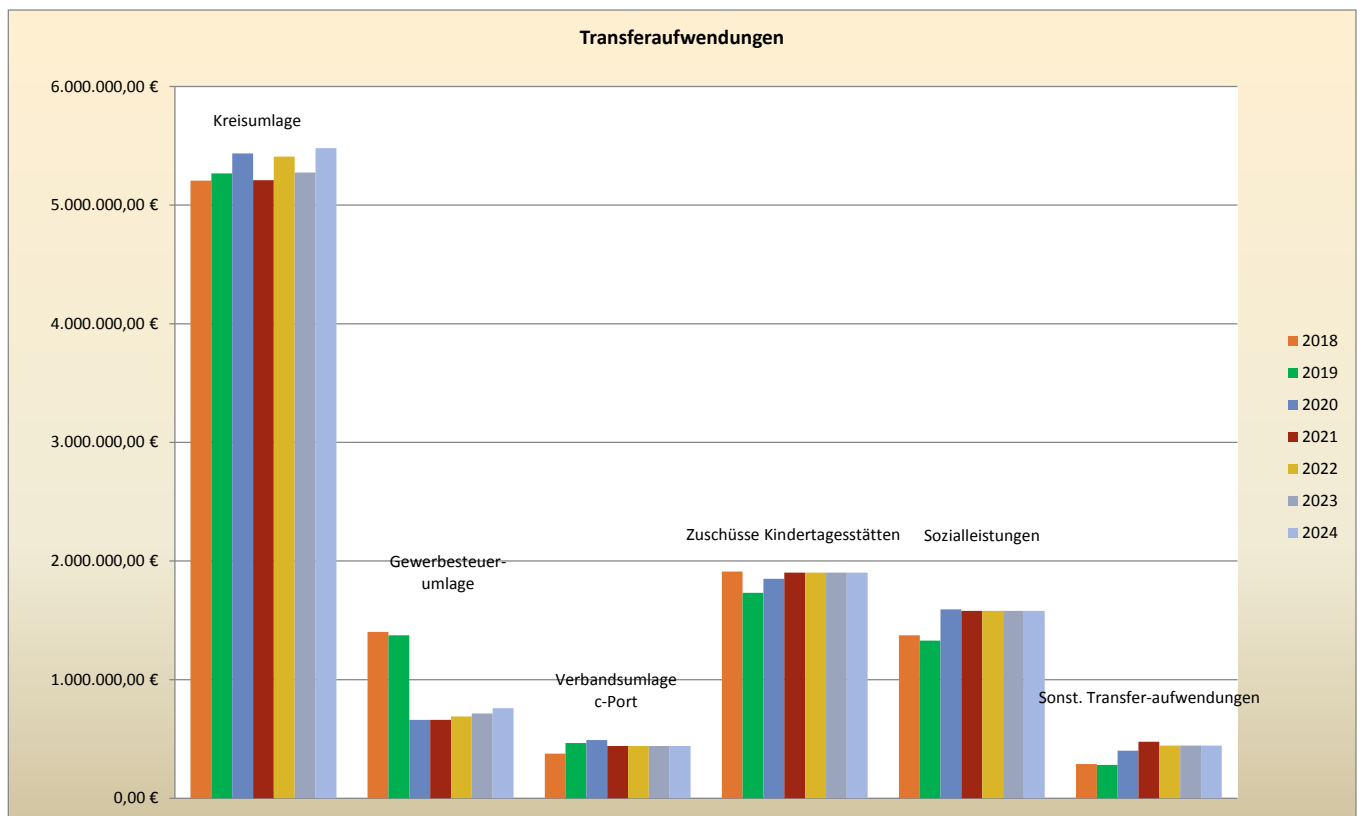


Schaubild 5

Die Zuschüsse an die Musikvereine entsprechend dem Grundsatzbeschluss aus 2016 sind wiederum mit 20.000 € in Ansatz gebracht. Die Kreismusikschule wird in 2021 mit 29.000 € bezuschusst. Für den übrigen Bereich der Kulturpflege sind nunmehr insgesamt Zuschüsse über 88.400 € in 2021 veranschlagt. Diese beliefen sich in 2020 noch auf 44.900 €. Darin enthalten sind Zuschüsse über 32.300 € an das Moor- und Fehnmuseum, die im Vorjahr in fast gleichlautender Höhe enthalten waren. Die enorme Steigerung gegenüber 2020 geht zum einen auf eine höhere Förderung für den Bereich Saterfriesisch zurück (2020: 6.500 €). Hier sind in 2021 insgesamt 24.000 € bereitgestellt. Davon entfallen 16.500 € auf den Gemeindeanteil für den bei der Oldenburgischen Landschaft angestellten Saterfriesisch-Beauftragten und 4.000 € auf mögliche Ehrenamtsförderungen für saterfriesischen Unterricht nach der neuen Kulturrichtlinie.

Nach dieser Kulturrichtlinie sind auch Förderungen für den Betrieb der Weihnachtsbeleuchtungen durch die örtlichen Vereine möglich. Der maximal mögliche Zuschuss ist mit 15.100 € veranschlagt. Zudem wurde beschlossen, für Renovierungsarbeiten im alten Bahnhof Scharrel („Seelterfräisker Kulturhuus“) maximal 10.000 € als Zuschuss an den Heimatverein bereitzustellen.

Das Erholungsgebiet Barßel-Saterland erhält jährlich zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag einen Zuschuss über 35.000 €, ferner für die Marketingumlage des Verbundes Oldenburger Münsterland 1.500 €. Für den Zuschuss an die Moorerlebnisroute ist jährlich ein Betrag von 1.800 € eingeplant. Die Museumseisenbahn Ammerland-Barßel-Saterland erhält ferner jährlich 2.300 € als Zuschuss.

Für die Unterhaltung der Eisenbahnstrecke Ocholt-Sedelsberg ist jährlich zur Abdeckung des Defizites der Emsländischen Eisenbahn ein Zuschuss an den Landkreis zu zahlen, der mit 26.000 € kalkuliert ist. Ferner sind 52.000 € seit 2020 veranschlagt für den (zunächst befristeten) Betrieb eines Rufbussystems, das im Juni 2020 gestartet wurde. Der in 2019 beschlossene regelmäßige Zuschuss an die Stadt Westerstede für den Infrastrukturanschlussvertrag zur Erhaltung des für die Museumseisenbahn Ammerland-Barßel-Saterland wichtigen Bahnhofs- bzw. Gleisareals über maximal 5.000 € jährlich ist ebenfalls in Ansatz gebracht.

Der seit 2013 regelmäßige Zuschuss an die Caritas-Sozialberatung ist seit 2019 mit 5.500 € veranschlagt. Seit 2014 wird zudem dem Seniorenbeirat ein jährlicher Zuschuss gewährt, für den allerdings die Verwendung nachzuweisen ist. Dieser beträgt 1.700 € seit 2019. Zusätzlich stehen regelmäßig 2.000 € für die Bezuschussung von Seniorenveranstaltungen zur Verfügung. Für 2021 ist der Betrag einmalig um 1.000 € aufgestockt, um in 2020 wegen der Corona-Krise ausgefallene Aktionen nachholen zu können.

Tabelle 7 und Schaubild 6 zeigen die Entwicklung des Personalaufwands inklusive Aufwendungen für die Versorgungsempfänger. Die Übersichten enthalten keine Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, da diese (anders als noch im kameraleen Recht) nicht zu den Personalaufwendungen sondern den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören.

	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Dienstbezüge Beamte	293.927	319.081	341.033	360.300	391.500	399.400	407.300	415.500
Beiträge Versorgungskasse Beamte	162.406	160.447	216.176	283.300	292.000	297.900	303.800	309.800
Dienstbezüge Beschäftigte	2.405.049	2.695.530	2.903.593	3.160.100	3.689.700	3.763.600	3.839.100	3.915.900
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	164.839	187.619	201.368	209.800	244.000	248.900	254.000	259.200
Beiträge Sozialversicherung	521.803	574.011	633.719	715.900	828.900	845.300	862.200	879.600
Beihilfen, Unterstützungen etc.	71.192	70.881	87.080	104.100	93.800	95.700	97.600	99.500
Sonstige Personalaufwendungen	5.687	2.463	3.089	12.000	8.100	5.100	5.100	5.100
Zuführung Rückstellungen	1.375.354	1.213.832	252.925	495.500	155.000	133.000	248.000	375.000
Summen	5.000.257	5.223.864	4.638.983	5.341.000	5.703.000	5.788.900	6.017.100	6.259.600

Tabelle 7

Die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Versorgung (Z. 13 und 14 des Ergebnishaushaltes) sind grundsätzlich zusammen zu betrachten, wobei für den Haushalt 2021 in den Jahren des Planungszeitraumes Versorgungsaufwendungen nicht geplant sind. Allerdings handelt es sich bei den in Kapitel 3 (z. B. Tabelle 5) dargestellten Auflösungen von Rückstellungen über -114.000 € um solche, die auf Versorgungsempfänger entfällt. Unter der gemeinsamen Betrachtung der Aufwendungen mit den Erträgen aus Auflösungen sind somit die Versorgungsempfänger durchaus haushaltstechnisch im Planungszeitraum relevant. Wegen der

Thematik der Bildung und Auflösungen von Personalrückstellungen sind Jahresvergleiche (nur) im Ergebnishaushalt nicht sachgerecht und teilweise auch irreführend. So steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen (inklusive Bildung neuer Rückstellungen über 155.000 € in 2021) um 524.000 €, unter Abzug der Auflösung der Rückstellungen um 410.000 €.

Das Gros der Kostensteigerung von 2020 nach 2021 entfällt auf die Mehrkosten durch den neuen kommunalen Kindergarten. Da dieser nunmehr erst ab 2021 in voller personeller Besetzung sein wird, fallen die Personalkosten entsprechend höher aus. Die kalkulierten Mehrkosten für die Kindertagesstätten gegenüber den Planwerten von 2020 betragen 354.400 €. Ferner wurde aufgrund des kürzlich vorgelegten Organisationsgutachtens für den Bauhof Personalkosten für zusätzliche Mitarbeiter berechnet, auch wenn noch keine Entscheidung über mögliche Neueinstellungen getroffen ist. Um aber handlungsfähig zu sein, wurden zusätzliche Personalkosten von etwa 75.000 € berechnet (Basis: drei zusätzliche Kräfte ab Juli 2021).

Im Bereich der Kinderbetreuung ist auch schon in den Jahren vor 2020 ein starker Zuwachs bei den Personalaufwendungen eingetreten, der letztlich durch gesetzliche Vorgaben (Anspruch auf Betreuungsplätze) und den gesellschaftspolitischen Trend zu mehr Betreuung außerhalb des Elternhauses ausgelöst ist. Der Anteil von 1.524.000 € für Personalaufwendungen in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten entspricht 26,72 % der gesamten.

Die Personalaufwendungen zeigen in ihrer Entwicklung über den gesamten „Zeitstrahl“ grundsätzlich einen stetigen Aufwärtstrend, die zum Teil auch auf regelmäßige Tarifsteigerungen zurückzuführen sind. Auch für die Zeit nach 2020 wurden bei der Haushaltsplanung wiederum tarifbedingte und beamtenrechtliche Erhöhungen kalkuliert.

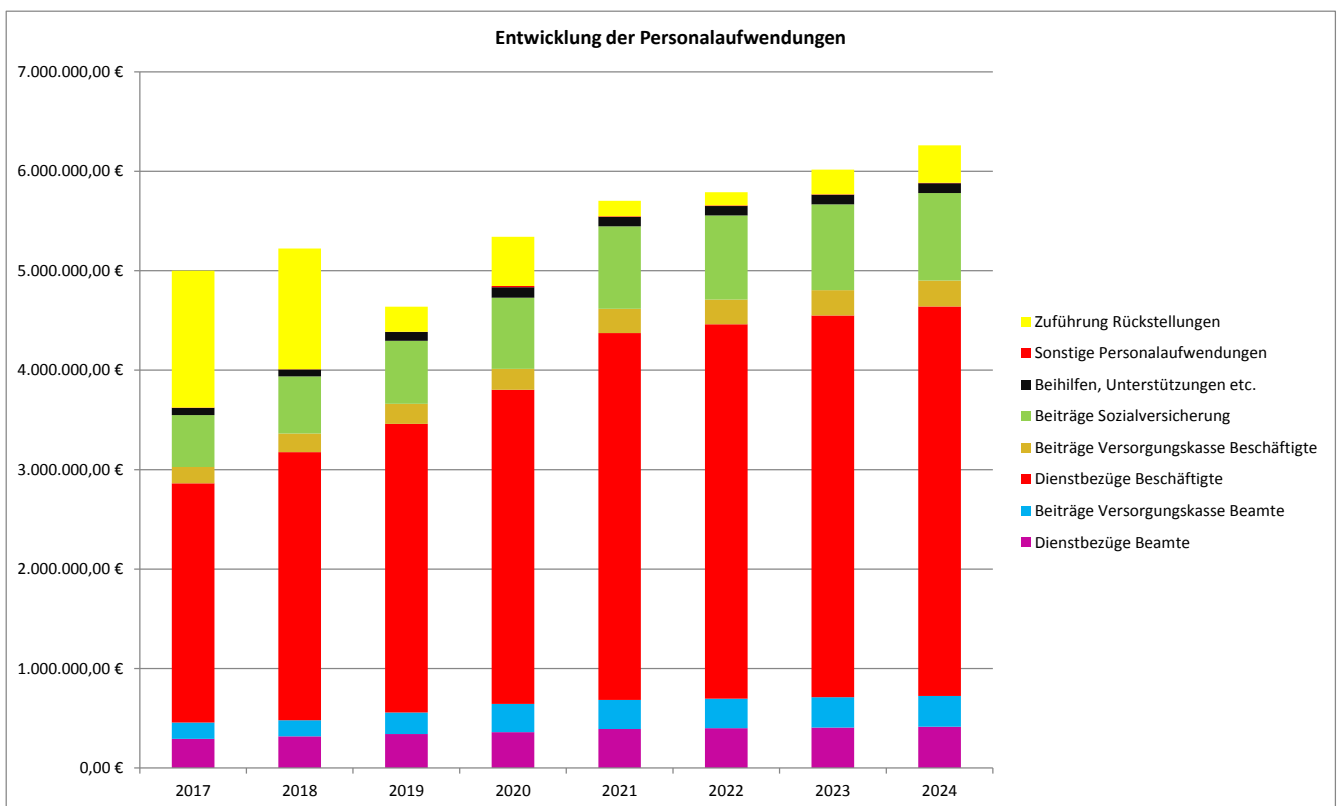


Schaubild 6

Die Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe- und ähnlichen Rückstellungen im Schaubild 6 schwanken über die Jahre. Die Jahre 2017 und 2018 ragen betragsmäßig besonders heraus.

Dies ist allerdings im Falle von 2017 durch Umschichtungen zwischen den Rückstellungen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger bedingt. Daher standen in dem Jahr auch erhebliche Auflösungserträge gegenüber. In 2017 ist hier u. a. ein Beamter in Pension gegangen. Eine weitere Stelle, die bisher mit einer tariflich Beschäftigten besetzt war, wurde zudem durch eine Beamtenstelle ersetzt. Die Rückstellungsbildungen in 2018 standen u. a. auch im Zusammenhang mit dem neuen Bürgermeister und dem neuen Ersten Gemeinderat.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wird durch die Versorgungskasse Oldenburg auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren erstellt. Die Berechnungen erfolgen mindestens jährlich neu und können je nach veränderten Grundlagen (Neuanstellungen, Verlängerung oder Verkürzung von Dienstzeiten, veränderte Lebenserwartungen etc.) erheblich von den vorherigen abweichen. Insofern ist die Prognose der Zuführungen in den nächsten Jahren unter Vorbehalt zu sehen.

Erstattungsleistungen für bestimmte Personalkosten (Altersteilzeit, Personal für Gymnasium, Sozialhilfe) relativieren die Aufwendungen. Auf die Ausführungen im Kapitel 3 zu den Erstattungen wird verwiesen.

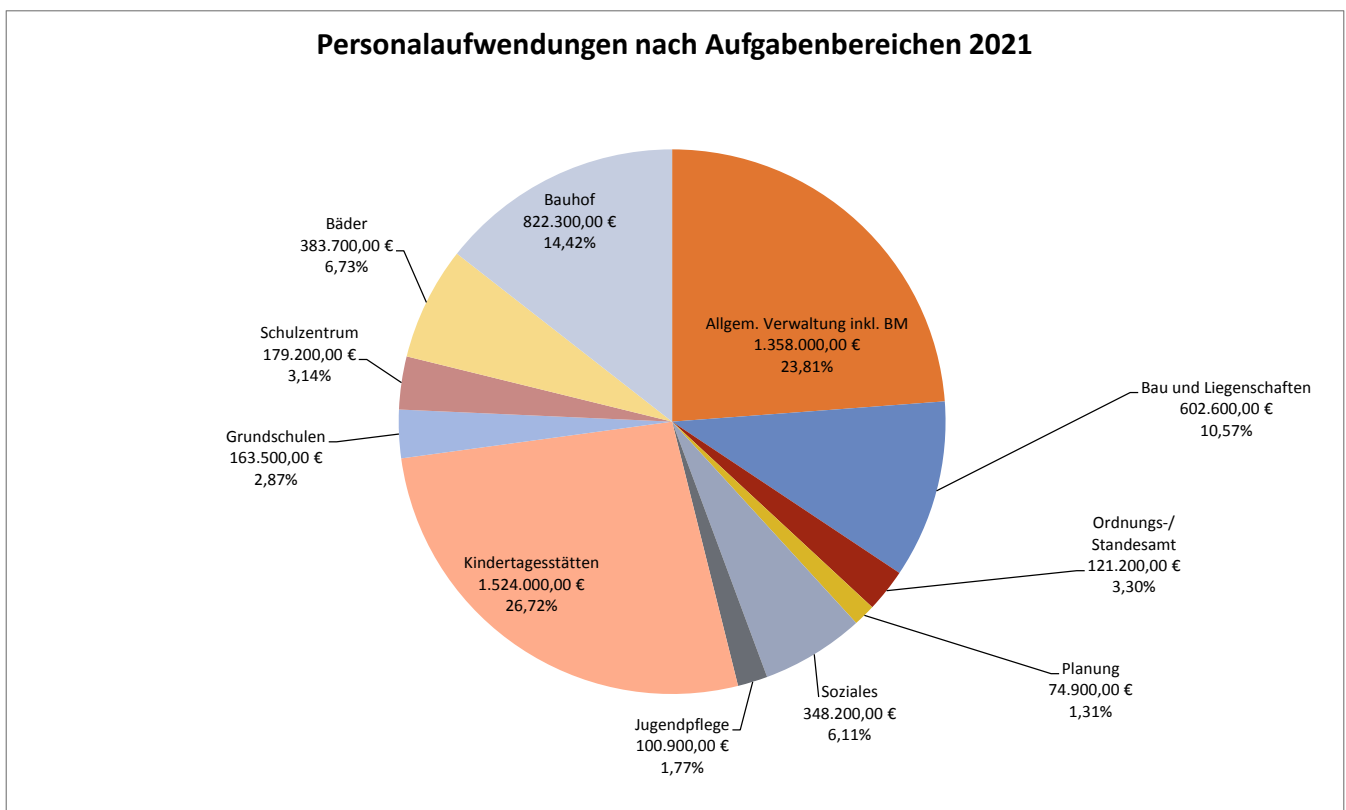


Schaubild 7

Schaubild 7 gibt einen Überblick über die Verteilung der Personalkosten nach Aufgabenbereichen. Deutlich wird, dass über ein Drittel der Kosten (34,5 %) für den Bereich Jugend und Erziehung entsteht.

Jahr	Unterhaltung Grundstücke u. Gebäude €	Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen €	Bewirtschaftung €	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen €
2016	772.224	275.739	712.767	747.563
2017	291.401	553.378	703.681	741.181
2018	523.024	510.460	794.494	1.099.286

2019	434.929	483.997	788.534	1.107.936
2020	623.600	674.100	1.068.600	1.211.800
2021	559.200	640.600	1.308.200	1.349.700
2022	637.600	543.600	1.252.400	1.094.900
2023	502.500	526.600	1.314.400	1.120.500
2024	502.500	526.600	1.319.700	1.109.300

Tabelle 8

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen einen Anteil von 15,39 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Tabelle 8 und Schaubild 8 geben einen Überblick.

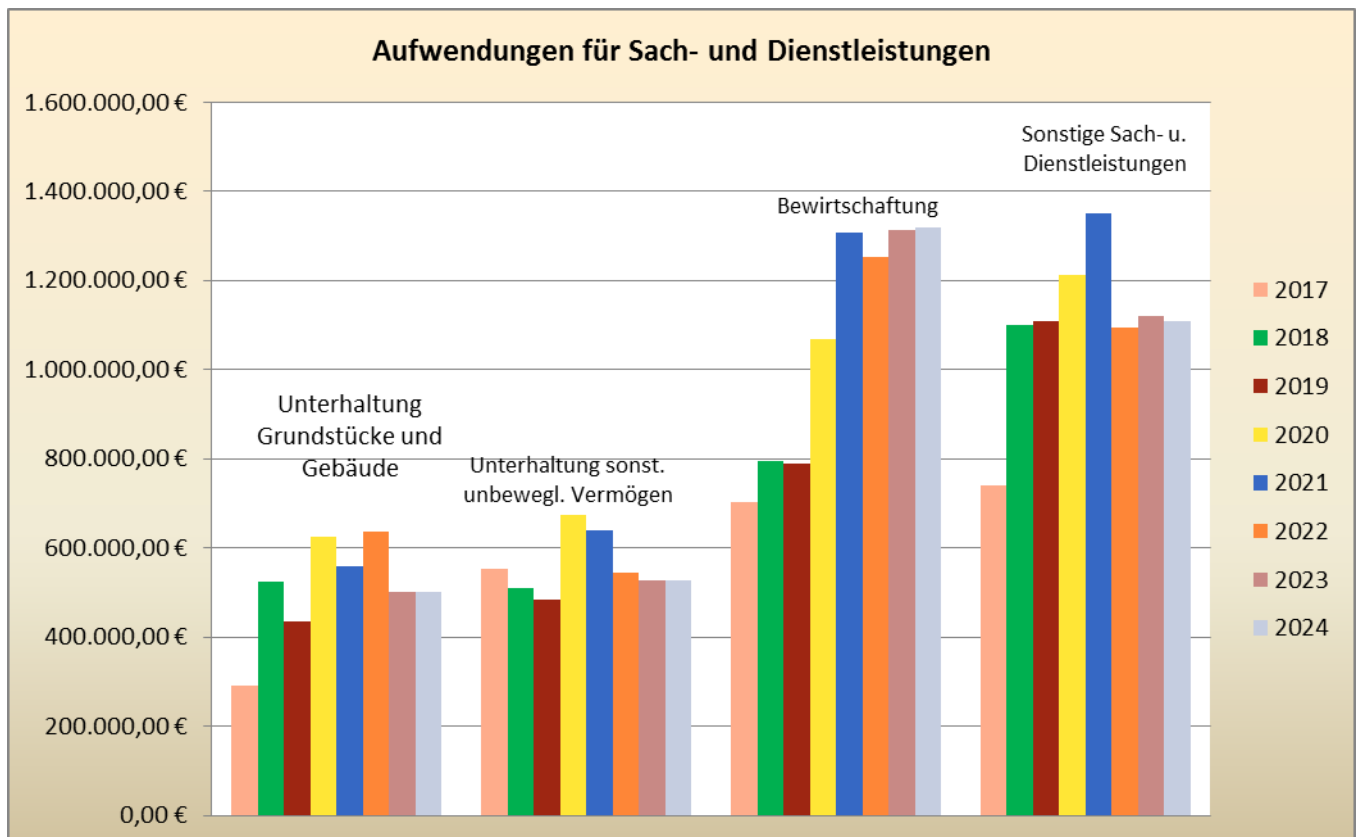


Schaubild 8

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden sind naturgemäß jährlich unterschiedlich. Neben Ansätzen für allgemein regelmäßig erforderliche Arbeiten sind auch besondere zu berücksichtigen, über die im Rahmen der Haushaltsberatungen hinsichtlich der sachlichen und zeitlichen Notwendigkeit stets entschieden wird. Allerdings haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass die Fülle veranschlagter Maßnahmen und das damit verbundenen Aufwandsvolumen regelmäßig zeitlich nicht umgesetzt werden kann. In der Regel bleiben die Gesamtaufwendungen für die Gebäudeunterhaltung (zum Teil deutlich) im Jahr unter 0,5 Mio. €. Trotzdem sollte dieser Betrag eine grundsätzliche Marke sein, die im Planungszeitraum jährlich nicht unterschritten werden sollte. Für 2021 gibt es ein Maßnahmenpaket, das bei vollständiger Umsetzung deutlich höhere Aufwendungen als die veranschlagten 593.000 € auslösen würde. Es wurden daher Priorisierungen vorgenommen, nach denen die Maßnahmen in 2021 abgearbeitet werden könnten. Dabei ist davon auszugehen, dass der gesetzte „Deckel“ an Aufwendungen dennoch nicht erreicht werden kann. Es kommt nämlich hinzu, dass auch noch für 2020 geplante Maßnahmen, für die Rückstellungen gebildet werden mussten, noch auszuführen sind. Alleine hierfür sind weitere Leistungen im Wert von 193.600 € kalkuliert, die zwar Aufwand in 2020 darstellen, aber in 2021 zahlungs-

wirksam werden und arbeitstechnisch begleitet werden müssen. Die Zahlungen aus den Rückstellungen wurden im Übrigen zusätzlich im Finanzhaushalt geplant.

Für 2021 wurden für die einzelnen Gebäude die in der nachfolgenden Tabelle 9 dargestellten Maßnahmen kalkuliert. Diese liegen mit 559.200 € in 2020 gegenüber dem Vorjahreswert um 33.800 € niedriger. Der oben angesprochenen „Deckel“ der Aufwendungen drückt sich in einer Abzugsquote über 20 % aus, die pro Gebäude angewendet wurde und in der Tabelle 9 in die Werte in der Spalte „Gesamtkalkulation“ eingeflossen ist.

Gebäude/Grundstück	Gesamtkalkulation	Einzelmaßnahmen	Kosten Einzelmaßnahmen
Rathaus	226.000 € abzgl. 20 % = 180.800 €	Maler- und Bodenbelagsarbeiten Überarbeitung Schaukästen außen Rückbau provisorischer Kindergarten Umbau Meldeamt/Poststelle Erneuerung Taubenabwehrnetz allgemeine bauliche Unterhaltung	70.000 € 11.000 € 58.000 € 23.000 € 6.000 € 15.000 €
Feuerwehrhaus Scharrel	6.000 € abzgl. 20 % = 4.800 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	6.000 €
Feuerwehrhaus Ramsloh	8.000 € abzgl. 20 % = 6.400 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	8.000 €
Grundschule Sedelsberg	10.600 € abzgl. 20 % = 8.500 €	elektronische Erweiterung Schließanlage E-Check ortsveränderlich Sonnenschutz allgemeine bauliche Unterhaltung	2.100 € 2.000 € 1.000 € 5.500 €
Grundschule Scharrel	7.800 € abzgl. 20 % = 6.200 €	elektronische Erweiterung Schließanlage E-Check ortsveränderlich allgemeine bauliche Unterhaltung	1.800 € 1.500 € 4.500 €
Grundschule Ramsloh	5.500 € abzgl. 20 % = 4.400 €	E-Check ortsveränderlich allgemeine bauliche Unterhaltung	2.000 € 3.500 €
Grundschule Strücklingen	12.300 € abzgl. 20 % = 9.800 €	elektronische Erweiterung Schließanlage Sonnenschutz E-Check ortsveränderlich allgemeine bauliche Unterhaltung	2.500 € 3.000 € 1.300 € 5.500 €
Schulzentrum Saterland	95.400 € abzgl. 20 % = 76.300 €	Erneuerung zwei Heizkörper Erneuerung Bodenbeläge in drei Räumen Türzargen streichen Überarbeitung Schließanlage neuer Vorhang Aula Malerarbeiten im Flur und Treppenhaus Sanierung der Elektroanlage Prüfung Versammlungsstätten/Aula Reparatur Wärmeverbundsystem Fassade A+C-Trakt allgemeine bauliche Unterhaltung	12.000 € 10.000 € 2.000 € 13.000 € 3.800 € 9.600 € 12.000 € 7.000 € 6.000 € 20.000 €
Mühle Scharrel	6.500 € abzgl. 20 % = 5.200 €	Türen Heimathaus allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 € 3.000 €
Johanniter-Zentrum	5.000 € abzgl. 20 % = 4.000 €	Verlegung neuer Telefonanschluss allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 € 1.500 €
Obdachlosenheim	3.500 € abzgl. 20 % = 2.800 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 €
Kommunaler Kindergarten	116.500 € abzgl. 20 % = 93.200 €	umfassende Renovierung E-Check ortsunveränderlich E-Check ortsveränderlich allgemeine bauliche Unterhaltung	110.000 € 1.000 € 2.000 € 3.500 €
Kommunaler Kindergarten 2	3.500 €	Allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 €

Gebäude/Grundstück	Gesamtkalkulation	Einzelmaßnahmen	Kosten Einzelmaßnahmen
	abzgl. 20 % = 2.800 €		
Sporthalle Ramsloh	42.200 € abzgl. 20 % = 33.800 €	Erneuerung Abflüsse Duschen Reparatur Hallendach allgemeine bauliche Unterhaltung	6.200 € 30.000 € 6.000 €
Sporthalle Strücklingen	3.500 € abzgl. 20 % = 2.800 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 €
Sporthalle Scharrel	3.500 € abzgl. 20 % = 2.800 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	3.500 €
Sporthalle Sedelsberg	14.500 € abzgl. 20 % = 11.600 €	allgemeine bauliche Unterhaltung Reparatur Trennvorhang	3.500 € 11.000 €
Freizeitbad	104.700 € abzgl. 20 % = 83.800 €	Thermografie E-Check ortsunveränderlich Erneuerung Abflussleitungen allgemeine bauliche Unterhaltung	13.200 € 13.200 € 34.300 € 44.000 €
Hollener See	5.000 € abzgl. 20 % = 4.000 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	5.000 €
Bauhof	5.000 € abzgl. 20 % = 4.000	allgemeine bauliche Unterhaltung	5.000 €
Erholungseinrichtungen ³	6.000 € abzgl. 20 % = 4.800 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	6.000 €
Allgem. Grundvermögen ⁴	8.000 € abzgl. 20 % = 6.400 €	allgemeine bauliche Unterhaltung	8.000 €

Tabelle 9

Priorisiert sind für 2021 u. a. umfangreiche Renovierungs- und Umbaumaßnahmen im Rathaus, die insgesamt 194.000 € an Aufwendungen auslösen. Diese beinhalten den Rückbau des provisorischen Kindergartens, den Umbau des Einwohnermeldeamtes zur Einrichtung einer neuen Post- und Auskunftsstelle, die Renovierung von Büros einschließlich der Räumlichkeiten der Polizei und die Erneuerung der Schließanlage.

Bezüglich des Schulzentrums sind Maßnahmen in einem Volumen von 37.000 € priorisiert. Hier sind die Erneuerung von Heizkörpern, die Sanierung von Elektroschaltschränken, die Versammlungsstättenprüfung der Aula und Reparaturen zur Beseitigung von Leckagen im Wärmeverbundsystem der Fassade im A- und C-Trakt am dringlichsten.

Für den kommunalen Kindergarten „Pustebblume“ ist eine umfassende Renovierung der Waschräume, der Fußbodenbereiche, der Türen und ein Ersatz defekter Lampen vorgesehen und mit 110.000 € kalkuliert. Der Kindergarten ist in den letzten Jahren sehr beansprucht worden, insbesondere auch durch die Überbrückungen während der Planungs- und Bauzeiten des zweiten kommunalen Kindergartens.

³ Sanitärgebäude Maiglöckchensee, Grillhütten, Paddel- und Pedal-Station

⁴ u. a. ehemaliges Feuerwehrhaus Scharrel

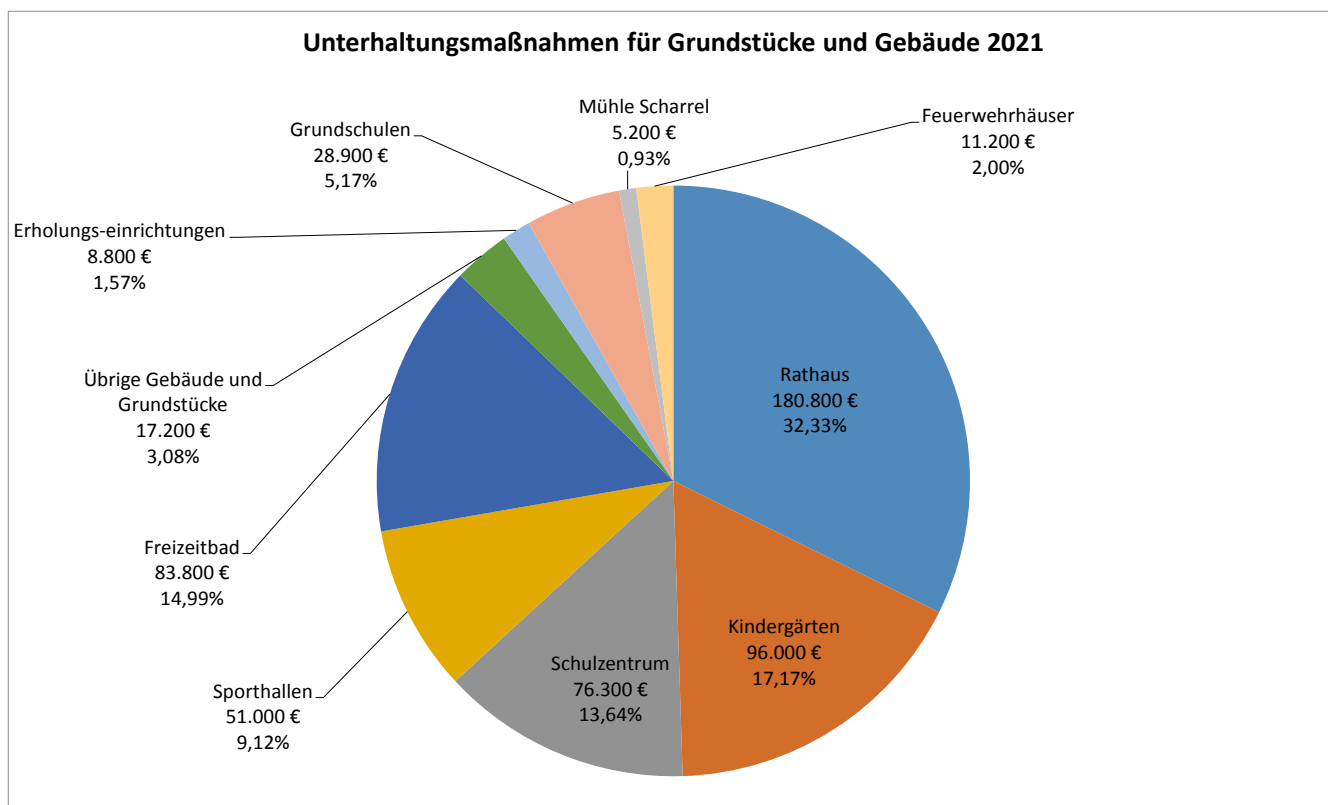


Schaubild 9

In der Sporthalle Ramsloh sind die Abflüsse der Duschen dringend erneuerungsbedürftig (6.200 €). Besonders problematisch sind Leckagen im Hallendach der Halle. Möglicherweise werden hier künftig größere Erneuerungsmaßnahmen notwendig sein, die sich kurzfristig aber nicht überschauen lassen. Daher sind für erste Reparaturmaßnahmen zunächst 30.000 € bereitgestellt.

Im Freizeitbad sind nach erfolgten thermografischen Untersuchungen Maßnahmen zur elektrotechnischen Absicherung notwendig (13.200 €). Ferner ist die Erneuerung von Abflussleitungen (34.300 €) von erster Priorität in 2021.

Ebenfalls sehr kostenintensiv mit insgesamt 640.600 € in 2021 ist die Unterhaltung des so genannten sonstigen unbeweglichen Vermögens. Schaubild 10 zeigt, dass der größte Anteil der Aufwendungen wie in jedem Jahr auf den Bereich der Straßen und Wege entfällt.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Straßen und Wege zeigt in den Jahren ein unregelmäßiges Bild. Hier war für eine längere Zeit wegen der ab Jahrtausendwende umgesetzten Erneuerungsmaßnahmen für Wirtschaftswege mit Nutzung der Fördermittel aus den Programmen PROLAND bzw. PROFIL und der Flurneuordnung Scharrel ein Abwärtstrend bei den benötigten Mitteln für die Unterhaltungsmaßnahmen feststellbar. Mit zunehmendem Abstand zu den Erneuerungen ist hier aber naturgemäß wieder ein Anstieg festzustellen. Auch wird das Straßennetz, u. a. auch durch Umstufungsvereinbarungen, größer. Die Trendlinie für die Unterhaltungsaufwendungen (siehe Schaubild 11) hat sich entsprechend nunmehr umgekehrt und zeigt jetzt einen Aufwärtstrend.

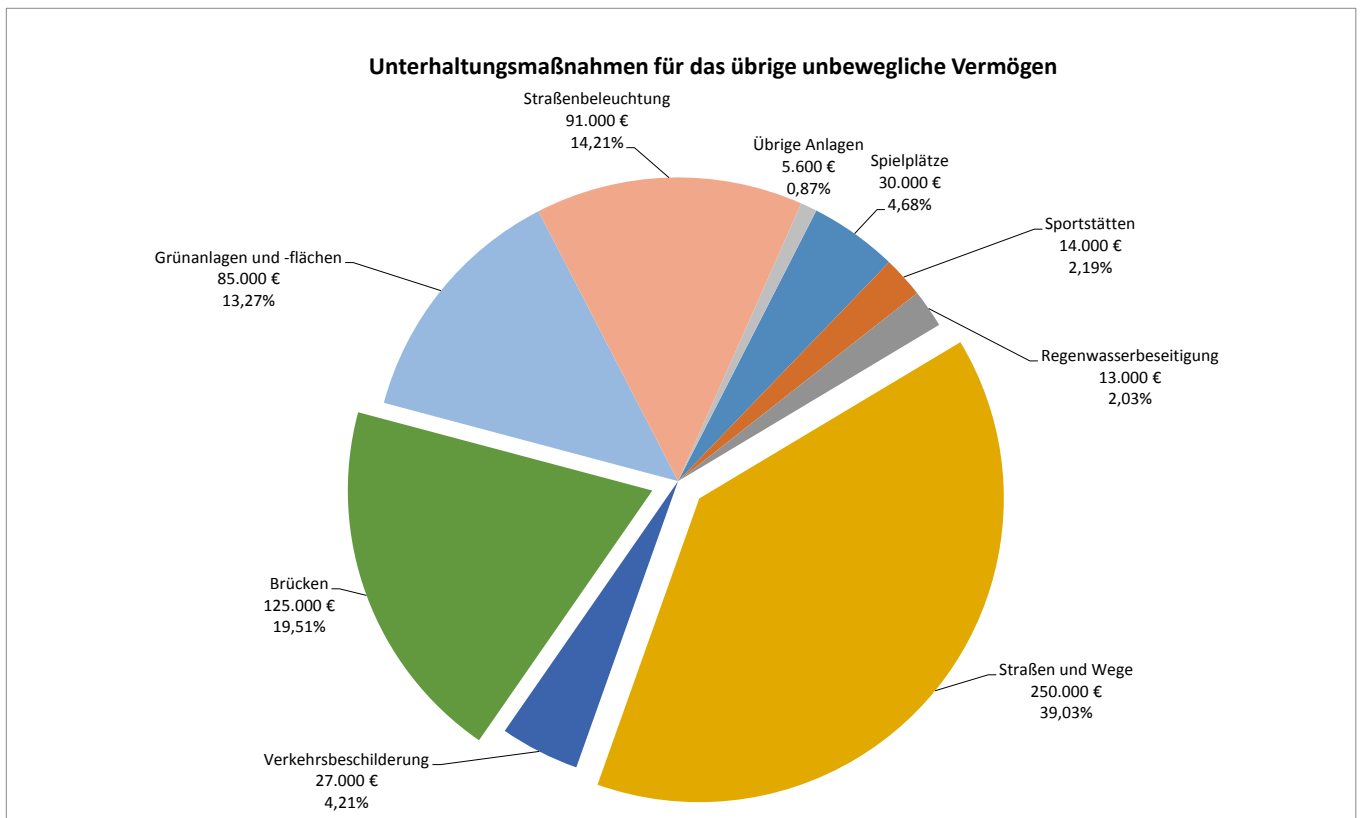


Schaubild 10

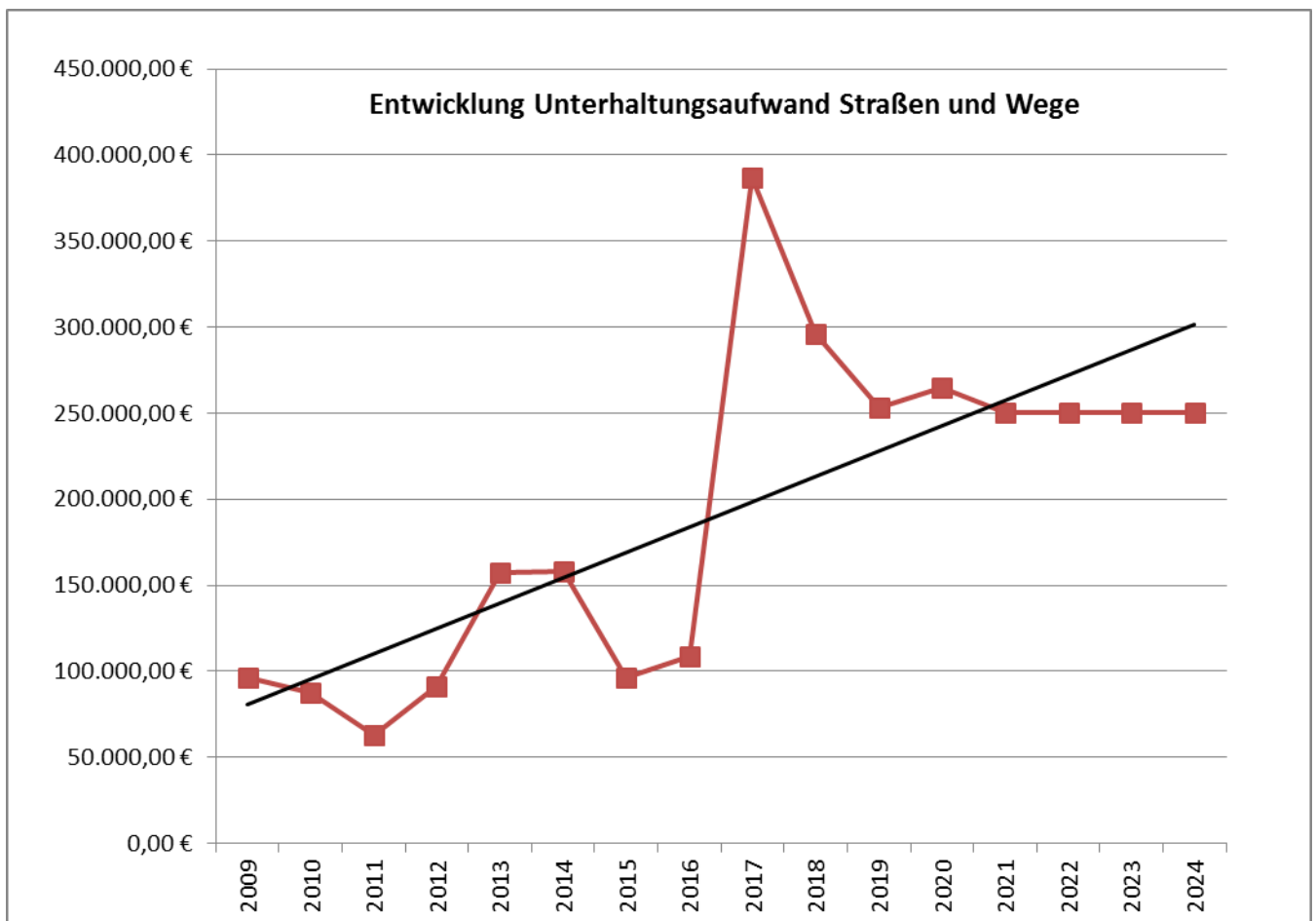


Schaubild 11

Die Jahre 2012 und 2013 bilden eine Besonderheit. In 2012 waren 200.000 € für die Straßenunterhaltung eingeplant. Diese Aufstockung des Standardansatzes von 100.000 € um zusätzliche 100.000 € war erfolgt, da im Zuge der Umstufung der L 829/Nordumgehung Strücklingen zuvor Instandhaltungsleistungen seitens der Gemeinde in der Hauptstraße/Bahnhofstraße Strücklingen erforderlich waren. Die Maßnahmen konnten aber nicht in 2012 zum Abschluss gebracht werden, so dass letztlich für alle Straßenunterhaltungsmaßnahmen lediglich 90.784 € aufgewendet wurden und ein Teil der Mittel über 60.000 € nochmals in 2013 veranschlagt wurden. Entsprechend wurden in 2013 dann auch 157.608,68 € für die Unterhaltung der Straßen aufgewendet. Zuschüsse des Landes flossen dafür in 2012 mit -30.000 € und in 2013 mit -60.000 €.

Bei der Unterhaltung von Straßen und Wegen wurde in den Jahren vor 2014 von einem Standard von 100.000 € ausgegangen. Wegen der Reparaturen der Mittelinseln und der Beseitigung von Rissbildungen in Straßen gab es dann zusätzliche Mittelbedarfe, die sich in den Jahren 2013 und 2014 niederschlugen. Bis 2016 lag der Standardansatz dann bei 120.000 €.

Vor drei Jahren wurde beschlossen, den Betrag von 250.000 € als künftigen jährlichen Standard vorzusehen, damit „Flickschusterei“ am Straßen- und Wegenetz der Gemeinde der Vergangenheit angehört. Damit Unterhaltungsmaßnahmen an dem älter und größer werdenden Straßennetz Sinn machen und nicht nur zu vorübergehenden Erfolgen führen, sollen sie sich nicht nur auf Oberflächenbehandlungen erstrecken, sondern beispielsweise auch durch Auskofferungen an schadenhaften Stellen beinhalten.

In 2018 wurde mit der Sanierung einer Teilstrecke der Klosterstraße mit Auskofferung begonnen. Die Maßnahme war schon 2017 geplant, konnte wegen fehlender Genehmigungen im Zusammenhang mit anderen Straßensperrungen bzw. Umleitungen (B 72) aber seinerzeit nicht mehr umgesetzt werden. Sie wurde in 2019 abgeschlossen.

Die Gemeinde hat in 2017 einen Sanierungszuschuss für die Übernahme ehemaliger Kreisstraßen in Höhe von -250.000 € durch den Landkreis erhalten. Überwiegend konnten diese Arbeiten aber ebenfalls erst 2018 durchgeführt werden. Allerdings mussten die dafür erforderlichen Haushaltsmittel nicht neu veranschlagt werden, weil stattdessen eine Rückstellung aus den für 2017 zur Verfügung bleibenden Mitteln gebildet wurde, die dann in 2018 entsprechend verwendet wurde. In 2017 ist daher mit 387.119,80 € (inkl. 215.000,00 € für Bildung Rückstellung) ein Spitzenwert in der Historie der Straßenunterhaltung in Saterland erreicht worden. Auch 2018 lagen die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung mit 295.734,54 € sehr hoch und damit über dem Planansatz von 250.000 €.

Zusätzlich zu den Haushaltsmitteln für die Straßenunterhaltung von 250.000 € wurden Rückstellungen aus 2020 für bisher nicht ausgeführte Arbeiten über 15.000 € gebildet, die im Finanzhaushalt geplant sind.

Für die Unterhaltung der Brücken werden in der Regel grundsätzlich jährlich 20.000 € eingeplant. In dreijährigem Turnus stehen hier Brückenprüfungen an, womit in den betroffenen Jahren von einem zusätzlichen Mehrbedarf von 20.000 € auszugehen ist. Dies wird wieder in 2022 so sein. In 2020 und 2021 sind höhere Veranschlagungen erfolgt, da besondere Arbeiten aufgrund der erfolgten Brückenprüfungen zu leisten waren bzw. sind. In 2020 sollten bei elf Brücken Oberflächensanierungen erfolgen. Die Arbeiten konnten nicht komplett abgeschlossen werden, so dass Rückstellungen über 95.000 € gebildet wurden, die im Finanzhaushalt zusätzlich eingeplant sind. In 2021 sind Mittel für die Brückenunterhaltung in Höhe von 125.000 € veranschlagt. Damit sollen Oberflächensanierungen an fünf Brücken sowie Holzbrückensanierungen ausgeführt werden.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung steht ein Etat von 91.000 € zur Verfügung. Da die Zahl der Straßenlampen zugenommen hat bzw. durch die Erschließung neuer Baugebiete noch weiter zunehmen wird, ist abzuwarten, ob dieser Ansatz mittelfristig auskömmlich ist. Ein Teil der jährlichen Reparaturarbeiten an den Straßenlampen ist Unfällen geschuldet, für die dann in der Regel auch Schadenersatzzahlungen geltend gemacht und auch geleistet werden.

Ferner sind 65.000 € für die Grünflächenpflege in 2021 geplant. Für die Unterhaltungsleistungen an anderen, nicht zu den Straßen gehörenden Grünflächen stehen wiederum weitere Mittel über 20.000 € zur Verfügung. Darin enthalten sind auch Mittel für Kompensationsmaßnahmen sowie Mittel für die Pflege oder Anlage von Blühstreifen.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Verkehrsbeschilderung wurden gegenüber 2020 (25.000 €) wiederum erhöht (2019: 20.000 €) und nunmehr mit 27.000 € veranschlagt, da hier, u. a. wegen des in den letzten Jahren größer gewordenen Straßennetzes, auch dauerhaft ein höherer Mitteleinsatz von Nöten sein wird.

Es ist ein Reparaturstau bei den Spielgeräten auf den gemeindlichen Kinderspielplätzen eingetreten. Für 2017 waren dafür in zunächst einmaliger Höhe 37.000 € für die Unterhaltung der Spielplätze veranschlagt. Der reguläre jährliche Ansatz lag vorher sonst bei 15.000 €. Die Arbeiten konnten seinerzeit aber nicht wie geplant abgearbeitet werden. Für 2018 waren daher wiederum 30.000 € veranschlagt. Gebucht wurden sogar 33.642,51 €. Daraus ist erkennbar, dass der vorherige Standard dauerhaft nicht mehr auskömmlich sein konnte. Daher sind jetzt bis 2024 durchgehend 30.000 € jährlich veranschlagt. Die Unterhaltung der Außensportstätten schlägt in 2021 zusätzlich mit weiteren 14.000 € zu Buche. Darin enthalten sind die Sanierung der Weitsprunggruben in Sedelsberg, Scharrel und Strücklingen.

Ein Anteil von 33,9 % der Sach- und Dienstleistungen in 2021 entfällt auf die Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Gebäude und Grundstücke. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich dafür auf 1.308.200 € und liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau von 1.067.500 €. Ein Teil der Steigerung entfällt im Prinzip auf die Bewirtschaftung des neuen Kindergartens, der seit Jahresbeginn in Betrieb ist. Allerdings enthalten die Einzelansätze sehr viele Zuschläge für zurzeit herrschende Unklarheiten. So ist die Frage, welche Mehrkosten am Ende durch zusätzliche Reinigungsgänge, das Lüften in Schulen und Kindergärten u. Ä. ausgelöst werden. Zudem sind in 2021 einige Grundreinigungen geplant, die nicht in jedem Jahr stattfinden werden. Der Anfang 2021 gegenüber den Vorjahren deutlich kältere Winter lässt zudem Nachzahlungen bei den Gaskosten erwarten. Die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten ist in Schaubild 12 dargestellt.

Grundsätzlich haben die tendenziellen, teilweise gravierenden Energiepreiserhöhungen in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der Bewirtschaftungskosten geführt. Stromverträge werden seit mehreren Jahren im Verbund mit dem Landkreis und seinen Gemeinden europaweit jeweils für die Laufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben, so dass hier stets Marktpreise vorliegen. Das Gleiche gilt für die Gasversorgung. Für die Laufzeit ab 01.01.2021 wurden jüngst neue Verträge geschlossen.

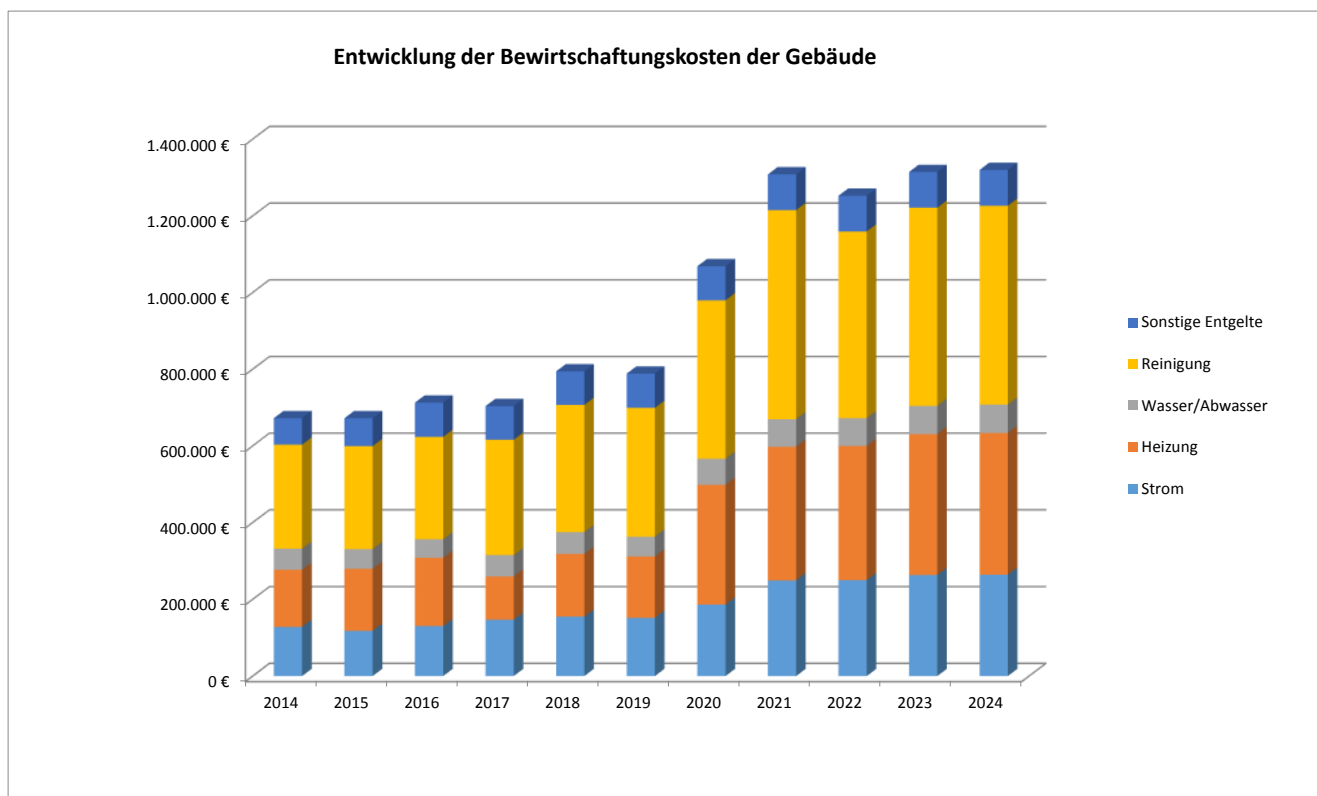


Schaubild 12

Der Gasverbrauch schwankt naturgemäß je nach Witterung. Da der Abrechnungszeitraum 2014 beim Gasverbrauch wegen des relativ milden Winters 2013/14 recht günstig verlaufen war, ist solch ein Jahr kein Maßstab für die Kalkulation der Folgejahre. Allerdings verlief das Jahr 2015 ähnlich. Durch die Baumaßnahmen gab es in 2014 Einschränkungen bei der Nutzung der Sporthalle Sedelsberg und der Grundschule Scharrel, so dass in dem Jahr weniger an Strom und Gas verbraucht worden ist. Beim Freizeitbad hat allerdings die seit 2015 geltende, durch das Finanzamt rückwirkend ab 01.01.2011 festgesetzte teilweise Nichtabzugsfähigkeit der Vorsteuer eine Kostensteigerung ab 2015 verursacht. Ausschlaggebend ist letztlich im besonderen Maße die Witterung der Winter. Der Winter 2016/17 war teilweise wieder relativ kalt. In 2017 sind die Gaskosten gegenüber 2016 wieder deutlich zurückgegangen, in 2018 wieder gestiegen. In 2019 waren die Heizkosten ähnlich wie 2018.

Inwieweit wegen klimatischer Abweichungen in den Jahren 2021 bis 2024 Ausschläge nach oben oder unten gegebenenfalls noch wieder Anpassungen der Plandaten erfordern, muss abgewartet werden. Insbesondere sind die Folgen der Corona-Krise zurzeit nicht absehbar, die die Energiekosten in beide Richtungen beeinflussen können.

Tendenziell steigen die Energiekosten über den kompletten, im Schaubild 12 dargestellten Zeitraum und „erleiden“ durch die bereits geschilderten Aspekte einen Kostensprung nach 2021. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass die zahlreich vorgenommenen Sicherheitszuschläge für Witterung, Coronaprophylaxe und mögliche Nachzahlungen aus Abrechnungen des Vorjahres nicht oder nur teilweise zum Tragen kommen und sich damit die dargestellte Verteuerung relativiert. Im Übrigen haben die seit Jahren durchgeführten energetischen Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden (insbesondere Erneuerung Heizungs- und Lüftungstechnik Freizeitbad, Maßnahmen Schulzentrum) der Energiekostenentwicklung entgegen gewirkt. Insbesondere trifft dies auch bezüglich der in 2013 und 2014 durchgeführten Erneuerungen der Sporthallen Scharrel und Sedelsberg zu. Beide Hallen waren auf einem energetisch sehr schlechten Stand. Nach dem Vorlauf in 2018 laufen nunmehr seit 2019 Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung in der Sporthalle Ramsloh und im kompletten

Schulzentrum, die im Investitionsprogramm veranschlagt worden sind und für die Fördermittel aus der Klimaschutzinitiative des Bundes bewilligt sind bzw. beantragt sind. Hier sollten dann nicht unerhebliche Einsparungen bei den Stromkosten zu erwarten sein, die allerdings noch nicht in Geldwerten von den künftigen Haushaltsansätzen in Abzug gebracht worden sind. Gegen diese energetischen Maßnahmen wirken allerdings die zahlreichen zusätzlichen Räumlichkeiten, die die Gemeinde in den letzten Jahren gebaut hat. Die Schulmensen, die erste gemeindliche Kinderkrippe, die Erweiterung des Feuerwehrhauses Ramsloh und zuletzt die neue Kindertagesstätte an der Möhlenschleede sind hinzugekommen.

Anfang 2014 wurde im Freizeitbad ein Blockheizkraftwerk (BHKW) in Betrieb genommen. Zwar tritt hierdurch eine Verringerung der Kosten für Strom und Gas im Freizeitbad ein, was aber wieder durch den Energiebezug des BHKW neutralisiert wird. Es wird aber durch die Erlöse für die Stromproduktion des BHKW ein jährlicher zusätzlicher Ertrag erzielt.

Die Gebäudereinigung ist nach wie vor der kostenintensivste Bereich der Bewirtschaftung. Hier wurden in den letzten zehn Jahren regelmäßig Neuausschreibungen für die Reinigung aller gemeindlichen Gebäude, mit Ausnahme des Freizeitbades, das nach wie vor mit eigenem Personal gereinigt wird, durchgeführt. Zuletzt wurde im Sommer 2020 ein neuer Vertrag geschlossen. Baldmöglichst soll untersucht werden, welche Wirkungen die Übernahme der Reinigungsleistungen in Eigenregie der Gemeinde haben können. Für die Übernahme in Eigenregie sprechen einige Argumente, die von Verwaltung und Politik gemeinsam erkannt sind.

Der Preis für Wasser ist seit vielen Jahren unverändert gewesen. Zu einer Erhöhung um 0,08 €/m³ auf 0,98 €/m³ (Standard) kommt es nunmehr in 2021. Die kostenmäßig bedeutsameren Abwassergebühren sind zuletzt Anfang 2020 angepasst worden, nämlich durch eine Erhöhung um 0,34 €/m³ auf 2,05 €/m³.

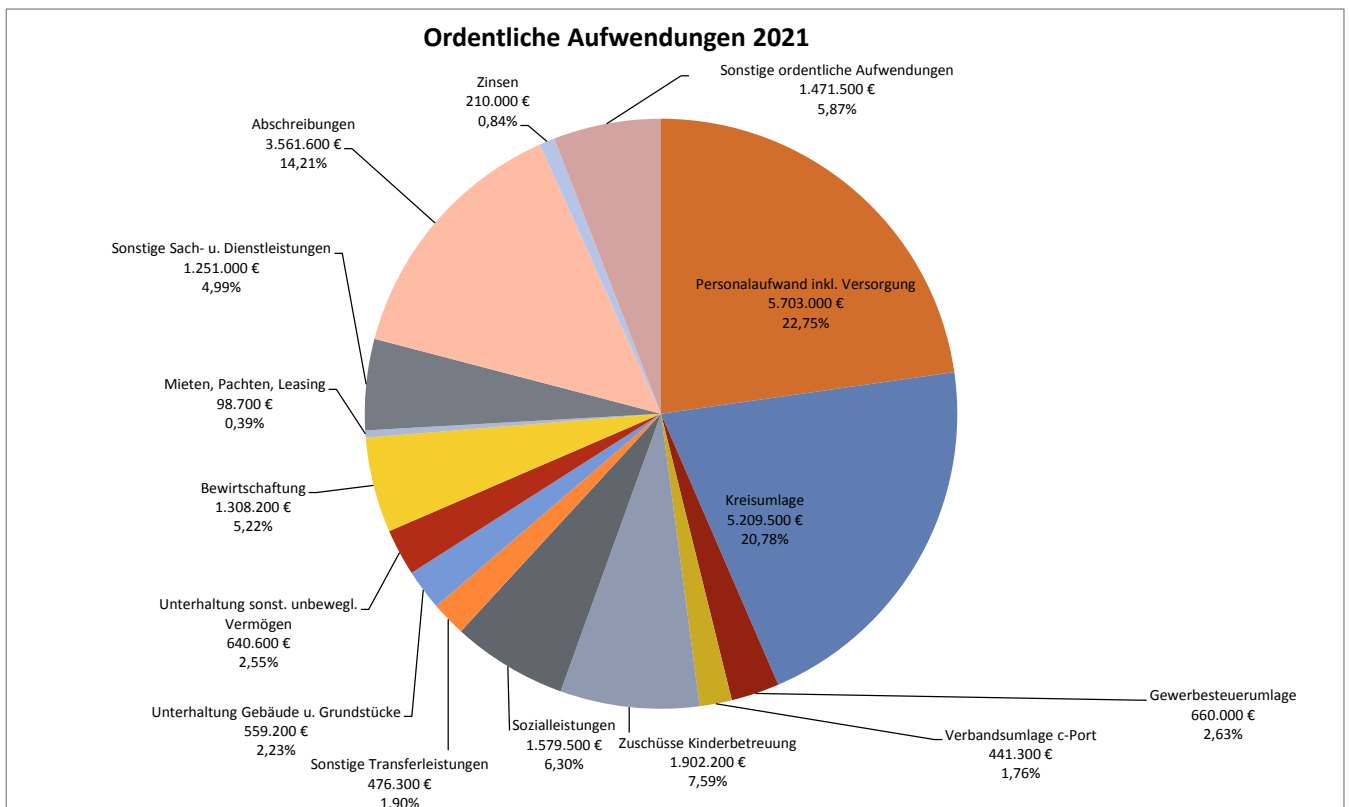


Schaubild 13

Die in Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen machen in 2021 einen Anteil von 1.251.000 € aus. Dies sind beispielsweise Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (126.800 €), Anschaffung, Unterhaltung oder Leasing von Gerätschaften (349.200 €), Verbrauchsmittel und Vorräte in verschiedensten Bereichen (60.700 €), Lehr- und Lernmittel der Schulen und der beiden kommunalen Kindergärten (74.200 €), Aufwendungen für den Schulsport (56.700 €), Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (75.000 €), Kosten der Straßenreinigung (65.000 €), Kosten der Aus- und Fortbildung (59.800 €), für Dienst- und Schutzkleidung (181.200 €) und Vermessungs- und ähnliche Kosten (100.000 €). Die Höhe der letztgenannten Kosten steht im Zusammenhang mit der Erschließung und dem Verkauf von Wohnbauland. Wegen der hohen Investitionen betreffend die Baulanderschließung in 2021 ist die Veranschlagung in dem Jahr erneut besonders hoch. Einmalige Mittelaufstockungen wurden für die durch Landesmittel finanzierten Corona-Schutzmaßnahmen in den Schuletats vorgenommen, die in den sonstigen Sachaufwendungen mit 24.800 €, damit in gleicher Höhe wie die Zuweisungen, enthalten sind.

Die besondere Höhe der Kosten für Dienst- und Schutzkleidung rührt daher, dass seit 2020 zusätzliche Aufwendungen für die Einsatzhygiene der Feuerwehren vorzusehen sind. Bereits für 2020 waren hier 77.000 € geplant. Die Bestellungen wurden zwar in 2020 getätigt. Die Lieferung konnte aber erst in 2021 erfolgen. Damit mussten die Mittel, zusätzlich zu den für 2021 bisher geplanten, erneut bereitgestellt werden. Insgesamt sind damit 167.000 € in 2021 für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr im nichtbudgetierten Bereich geplant. Inkludiert sind darin Kosten des Ersatzes bzw. eventueller Reparaturen der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrleute. In den Folgejahren sind jährlich jeweils 25.000 € eingeplant.

Weitere besondere Aufwendungen für Beschäftigte sind mit 12.300 € in 2021 veranschlagt. Dabei entfällt ein Anteil von 12.000 € auf Aufwendungen für die Impfung von 150 Feuerwehrleuten (Hep. A und FSME). Diese Impfungen konnten in 2020 noch nicht durchgeführt werden, so dass die Mittel neu veranschlagt wurden. In diesem Umfang sind die Impfungen alle zehn Jahre durchzuführen.

Zu dem oben angesprochenen Stichwort Leasing ist zu erwähnen, dass seit 2019 neben dem Bürgermeisterfahrzeug ein weiteres Fahrzeug für das Rathaus und ein zusätzliches für einen Hausmeister, der neben dem Rathaus verschiedene Liegenschaft betreut, geleast werden.

In den Aufwendungen für Mieten und Pachten über 76.400 € sind die Miete für das „Haus der Bürger“ in Strücklingen mit 5.000 € enthalten. Die Anmietung ist auf Antrag des Bürgervereins Strücklingen beschlossen worden und läuft seit 2020 zunächst für drei Jahre. Auf die Buchungsvorschrift bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen wurde bereits bei den Sozialaufwendungen näher eingegangen. Hier sind 55.000 € als Mietaufwendungen veranschlagt.

Schaubild 13 zeigt, dass seit Umstieg auf die Doppik auch die Abschreibungen für die Haushalte einen bedeutenden Anteil an den jährlichen Aufwendungen haben. Investitionsentscheidungen sind somit stets auch mit Blick auf die künftigen Belastungen des Ergebnishaushaltes zu treffen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Z. 19) belaufen sich auf 1.471.500 € in 2021. In 2020 lagen diese noch bei 1.371.200 €. Ein großer Teil dieser recht gravierenden Differenz ist auf höhere EDV-Kosten zurückzuführen. Diese waren in 2020 mit 308.800 € veranschlagt; in 2021 beläuft sich der Ansatz auf 377.400 €. Neben regulären Preissteigerungen bei den laufenden Lizenz- und Supportaufwendungen schlagen die seit Jahresmitte 2020 laufenden zusätzlichen Kosten für Homeoffice-Plätze in Verbindung mit der Corona-Pandemie erstmals für ein volles Jahr zu Buche. Ferner sind Aufwendungen zur Umsetzung des Onlinezugangsge-

setzes einzuplanen. Der Weg zur weiteren Digitalisierung wird sicherlich kostenintensiv, wobei konkrete Berechnungen noch nicht möglich sind. Es wird versucht, hier auf Landkreisebene zusammenzuarbeiten, um Kostenvorteile zu erhalten.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die Kosten der Ortsplanung, die in 2021 mit 270.000 € als Geschäftsausgaben veranschlagt sind. Mit den veranschlagten Mitteln sind u. a. besondere Themen wie die Ausdeichung der Sagter Ems, die mögliche Planung eines Dorfentwicklungsverfahrens oder die Wasserfreizeit abgedeckt.

Ferner sind in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten u. a. auch die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Beiträge zu Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Geschäftsaufwendungen einschließlich z. B. der oben bereits angesprochenen Kosten für die EDV. Auch Erstattungszahlungen an das Land und den Landkreis im Rahmen der Sozialleistungen fallen unter diese Aufwandsart.

Verfügungsmittel des Bürgermeisters stehen seit 2015 jährlich in Höhe von 3.500 € zur Verfügung. Nach § 13 Abs. 1 GemHKVO dürfen Verfügungsmittel „in angemessener Höhe“ veranschlagt werden. Nähere gültige Ausführungsbestimmungen dazu gibt es nicht. In Anlehnung an die alte Verwaltungsvorschrift für die frühere kameralistische Haushaltsführung, die als zulässige Höhe 0,5 von Tausend der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes definierte, wäre für das neue Rechnungswesen die Größenordnung 0,5 v. T. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der ordentlichen Tilgung maßgeblich. Dies würde einen Grenzwert von 11.446 € bedeuten. Hieran wird deutlich, dass die Gemeinde sich bei der Veranschlagung der Verfügungsmittel sehr restriktiv verhält.

Die Aufwendungen für Zinsen belasten den (ordentlichen) Ergebnishaushalt mit 210.000 €, entsprechend etwa 0,84 %. Neben Darlehenszinsen über 180.000 € sind hier auch Zinsen für Liquiditätskredite mit 10.000 € und für Steuererstattungen mit 20.000 € enthalten. Damit ist die Veranschlagung gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Näheres zum Schuldendienst wird im Kapitel 7 angesprochen.

Außerordentliche Aufwendungen sind in 2021 keine veranschlagt.

5. Teilhaushalte und wesentliche Produkte

Für die Gemeinde Saterland wurden entsprechend ihrer Verwaltungsgliederung drei Teilhaushalte gebildet, die jeweils der Verantwortung der drei Fachbereiche zugeordnet sind. Details der Zuordnung sind der Produktgruppenübersicht, die dem Haushalt als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

Im Teilhaushalt 1 finden sich auch die Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen etc.) wieder. Daher ist dieser Teilhaushalt nicht nur der mit dem größten Volumen, wie Schaubild 14 zeigt. Er ist auch der einzige, bei dem die Erträge höher sind als die Aufwendungen. Hieran wird die Abhängigkeit von den Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen deutlich und damit auch von der gesamtwirtschaftlichen Lage. Ohne eine gesunde Ertragssituation aus diesen allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts ist kaum eine Gestaltungsmöglichkeit gegeben.

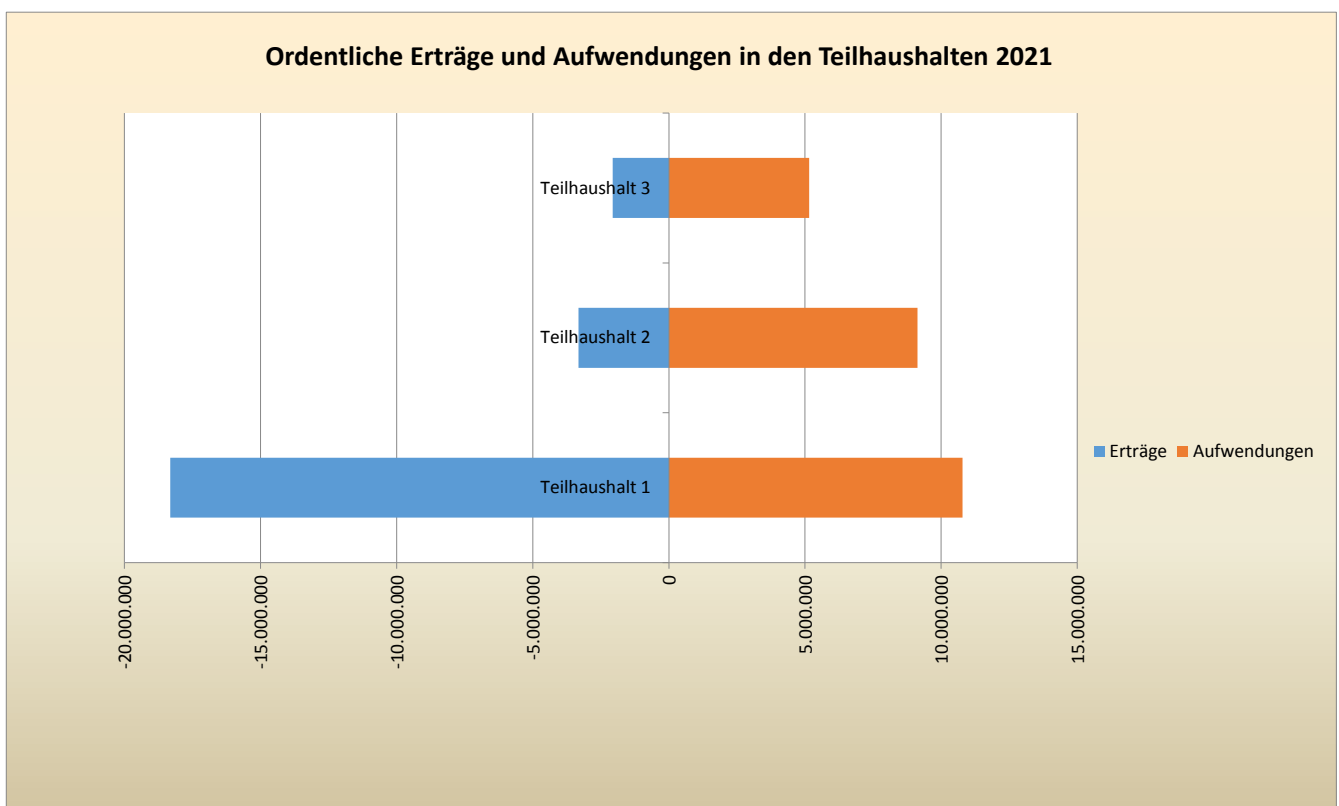


Schaubild 14

Seit den Übernahmen der Aufgaben Wohngeld und Bildung und Teilhabe, aber auch durch den Umstand einer organisatorischen Veränderung im Rathaus in 2013, verbunden mit einer Neuordnung der Aufgabenbereiche Schulen und Kinderbetreuung von vormals Teilhaushalt 1 zum Teilhaushalt 2, weist letzterer das zweitgrößte Volumen auf. Damit rangiert der Teilhaushalt 3 seit 2013 nur noch auf dem dritten Platz der Volumina. Hier schlagen insbesondere die erheblichen Abschreibungen und Auflösungserträge für die Gemeindestraßen zu Buche.

Der Rat der Gemeinde Saterland hat entsprechend § 4 Abs. 7 GemHKVO über die Darstellung wesentlicher Produkte beschlossen. Tabelle 10 und Schaubild 15 geben einen Überblick über die wesentlichen Produkte.

Teilhaushalt	Wesentliches Produkt	Aufwendungen	Erträge	Saldo
1	Sportförderung	117.800 €	-3.800 €	114.000 €
1	Sportstätten	352.800 €	-16.500 €	336.300 €
1	Bäder	758.700 €	-104.200 €	654.500 €
1	Wirtschaftsförderung	636.200 €	-3.500 €	632.700 €
2	Öffentliche Ordnung	236.800 €	-96.400 €	140.400 €
2	Brandschutz	752.000 €	-33.300 €	718.700 €
2	Grundschulen	841.400 €	-69.200 €	772.200 €
2	Schulzentrum Saterland	1.016.600 €	-415.700 €	600.900 €
2	Soziale Hilfen	1.302.100 €	-994.600 €	307.500 €
2	Jugendarbeit	156.300 €	-100 €	156.200 €
2	Kindertageseinrichtungen	3.783.000 €	-893.600 €	2.889.400 €
3	Grundstücks-/Gebäudeverwaltung	388.600 €	-298.400 €	90.200 €
3	Planung und Entwicklung	351.900 €	0 €	351.900 €
3	Gemeindestraßen	1.998.400 €	-1.402.600 €	595.800 €

Tabelle 10

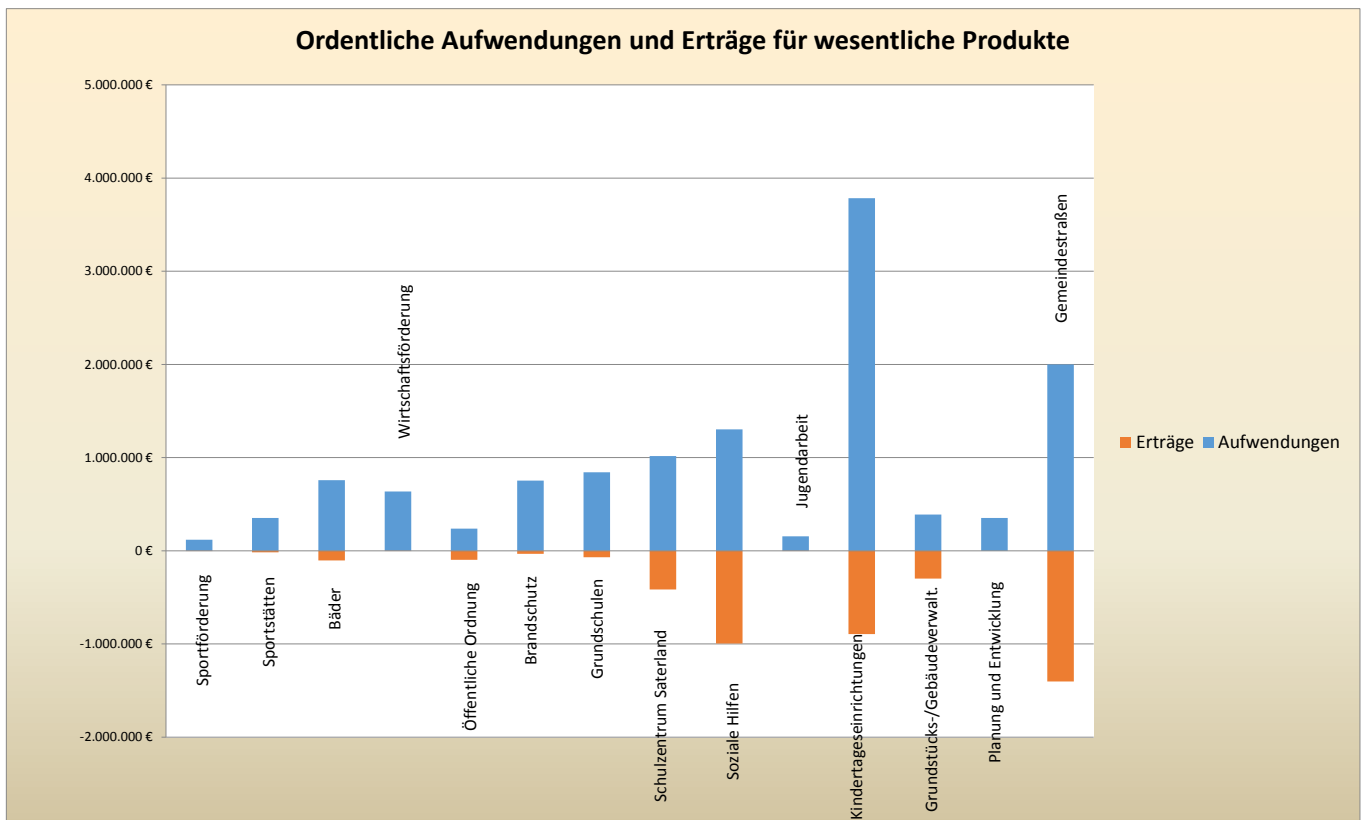


Schaubild 15

Deutlich wird, dass alle wesentlichen Produkte für sich gesehen defizitär sind. Grundsätzlich wiederholt sich hier das bereits oben Gesagte: Ohne eine „Subvention“ aus Mitteln der allgemeinen Finanzwirtschaft könnten die Projekte, auf die die Gemeinde einen besonderen Schwerpunkt legt, isoliert für sich gesehen nicht von sich aus finanziert werden.

Anzumerken ist, dass im Haushalt nach wie vor noch keine Kennzahlen für die wesentlichen Produkte hinterlegt sind. Sie konnten in den ersten Jahren der Doppik noch nicht entwickelt werden; auch die Zielsetzungen sind in der Folgezeit noch zu konkretisieren.

6. Investitionen und deren Finanzierung

Der größte Teil der Investitionen entfällt in 2021 auf die geplanten Tiefbaumaßnahmen, die einen Anteil von 50,88 % ausmachen. Die Hochbaumaßnahmen haben einen Anteil von 5,81 %, die Grunderwerbe von 22,60 %. Schaubild 16 gibt einen Überblick.

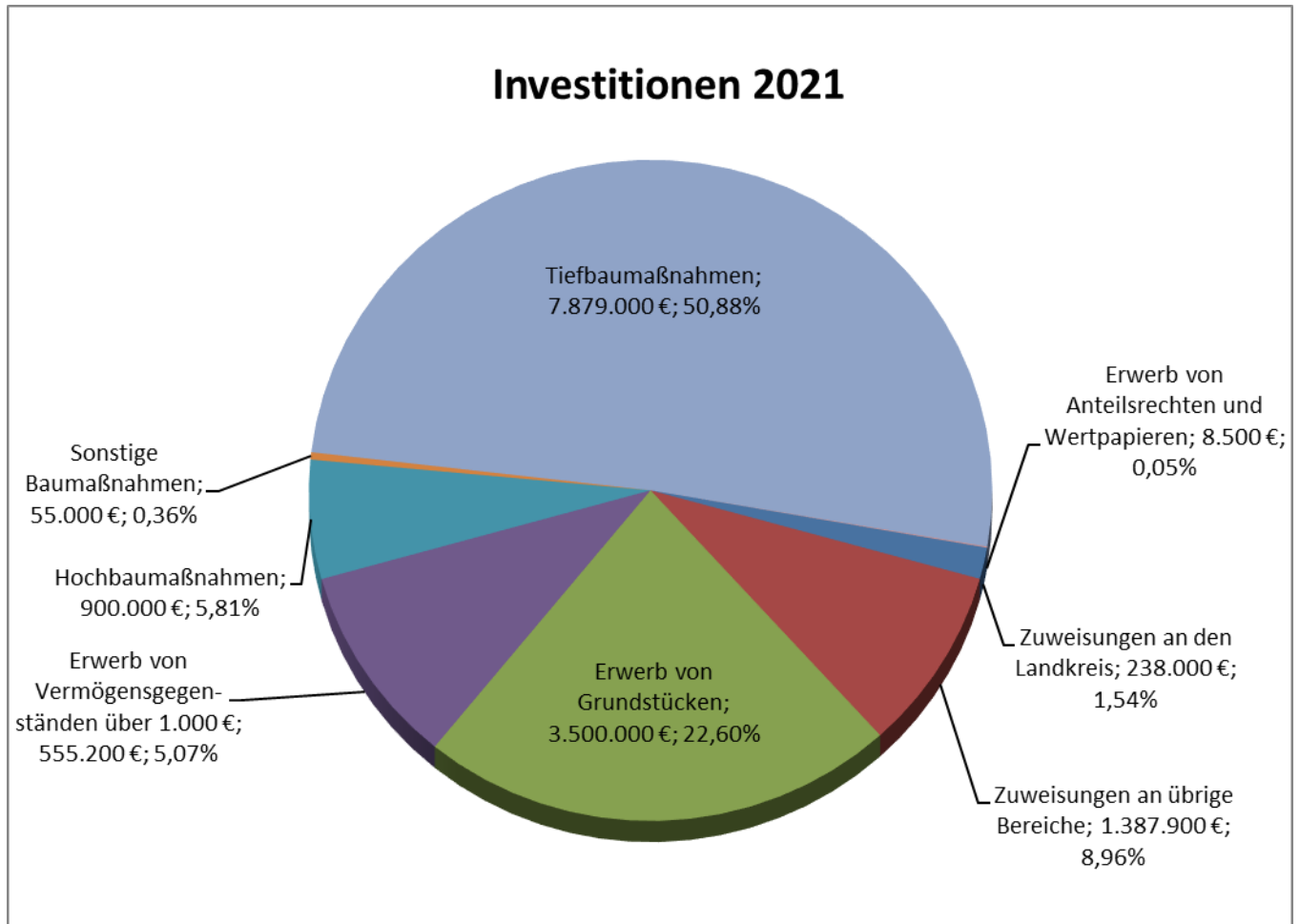


Schaubild 16

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2021 teilen sich – in Reihenfolge der aus dem Schaubild 16 erkennbaren Volumina – wie folgt auf:

Tiefbaumaßnahmen

Erschließung/Ausbau Wohnbaustraßen inkl. Straßenbeleuchtung, Regenwasserkanal und Regenrückhaltung:	2.136.000 €
Endausbau und Regenrückhaltung Baugebiet 52 Sedelsberg:	879.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 130 Strücklingen-Utende:	395.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 136 Strücklingen-Wittensand:	603.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 137 südl. Scharrel Damm:	2.015.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 29 Ramsloh:	210.000 €
Drosselschacht Gewerbegebiet 66 Ramsloh	25.000 €
Wirtschaftswegebau:	1.304.000 €
Ausbau Bushaltestellen ÖPNV:	132.000 €
Erneuerung Industriestammgleis Ramsloh:	50.000 €
Versorgungsleitungen Paddel- und Pedalstation:	15.000 €
Parkplatz Spielplatz Mozartstraße:	15.000 €
Erneuerung Brücken:	100.000 €

Erwerb Grundstücke

Grundstücke für Wohnen, Gewerbe, Kompensation, Sonstiges: 3.500.000 €

Zuweisungen an übrige Bereiche

Elektr. Schießanlagen Schützenvereine: 13.000 €
Dacherneuerung RuF-Verein: 90.000 €
Gerätehaus, Zaun SV Strücklingen: 11.600 €
Ballfangzaun FC Sedelsberg: 11.800 €
Schulungsraum SV BW Ramsloh: 6.500 €
Kunstrasenplatz SV Strücklingen: 403.000 €
Reinigungsmaschine STV Sedelsberg: 7.500 €
Defibrillatoren Vereine: 3.000 €
Sanierung/Erweiterung Kindergarten Sedelsberg: 540.000 €
Bahnübergänge Emsländische Eisenbahn (drei): 300.000 €
Private LEADER-Projekte: 1.500 €

Hochbaumaßnahmen

Garagen Rathaus mit E-Ladesäulen: 80.000 €
Sonnenschutz Grundschule Sedelsberg: 22.000 €
Sonnenschutz Grundschule Scharrel: 33.000 €
Sonnenschutz Grundschule Ramsloh: 36.000 €
Sonnenschutz Grundschule Strücklingen: 39.000 €
Umbau Lehrerzimmer Grundschule Strücklingen: 300.000 €
Dachsanierung A-Trakt Schulzentrum: 25.000 €
Erneuerung Bühnentechnik Aula Schulzentrum: 25.000 €
Gerätehäuschen Hausmeister: 70.000 €
Bau einer Mensa im Kindergarten Pustebume: 20.000 €
Erneuerung Sporthalle Ramsloh: 50.000 €
Neubau Bauhof: 200.000 €

Erwerb Vermögensgegenstände > 1.000 €

Vermögensgegenstände Rathaus: 11.000 €
EDV, Softwarelizenzen Rathaus: 23.000 €
Klimageräte Rathaus: 83.000 €
Digitaler Wegweiser Rathausfoyer: 8.000 €
IPads Ratsinformationssystem: 20.000 €
Lüftungsgerät mit Akkuantrieb Feuerwehr Ramsloh: 7.500 €
Einsatzmanagementsystem Feuerwehren: 13.000 €
Chemische Schutzanzüge Feuerwehren: 16.000 €
Stromerzeuger AB-Logistik Feuerwehr Scharrel: 10.000 €
Vermögensgegenstände Feuerwehren (Budgets): 1.000 €
EDV-Geräte, Lizenzen Grundschulen: 5.000 €
Smart-Boards Grundschulen: 76.500 €
Außenspielgeräte Grundschule Ramsloh: 25.000 €
Möblierung 2. Jahrgang Grundschule Strücklingen: 9.000 €
Ausstattung Lehrerzimmer, Verwaltung Grundschule Strücklingen: 50.000 €
Vermögensgegenstände Grundschulen: 16.500 €
Investitionen Digitalpakt Grundschulen: 120.000 €
Investitionen Digitalpakt Schulzentrum: 150.000 €
EDV-Geräte, Lizenzen Schulzentrum: 16.000 €
Smart-Boards Schulzentrum: 10.000 €

Vermögensgegenstände Schulzentrum:	6.700 €
Vermögensgegenstände Hausmeister Schulzentrum/LSG:	1.000 €
Vermögensgegenstände kommunale Kindergärten:	200 €
Ersatzbeschaffung Mobiliar Kindergarten Pusteblume:	25.000 €
Saterfriesisch-Projekt:	33.000 €
Vermögensgegenstände Sporthallen:	1.000 €
Pumpen-Anlagen Freizeitbad:	10.000 €
Vermögensgegenstände Freizeitbad:	100 €
Vermögensgegenstände Hollener See:	500 €
Münzautomaten Sanitärgebäude Seen:	1.500 €
Vermögensgegenstände Jugendpflege:	500 €
Sportgeräte für die Skater-/Calisthenics-Anlagen:	5.000 €
Ersatzfahrzeug für Caddy:	65.000 €
Ersatz Drei-Seiten-Kipper:	40.000 €
Ersatz Radlader mit Arbeitskorb:	107.500 €
Ersatz PKW-Anhänger:	2.000 €
Heißwassergerät:	15.000 €
Ersatz Schlepper Fendt 415 mit Ausleger:	331.500 €
Kehrmaschine:	155.000 €
Vermögensgegenstände Bauhof:	11.000 €
Defibrillatoren öffentliche Gebäude:	11.000 €
Vermögensgegenstände Erholungseinrichtungen:	13.000 €
Vermögensgegenstände Info-Zentrum Bokelesch:	10.000 €
 <u>Zuweisungen an den Landkreis</u>	
Zuschuss Dekontaminationsschleusen:	20.000 €
Breitbanderschließung:	173.000 €
KMU-Programm Wirtschaftsförderung:	45.000 €
 <u>Sonstige Baumaßnahmen</u>	
Geräte Kinderspielplätze (Neuausstattungen):	35.000 €
Öffentliches Soccerfeld, Skaterbahn für Jugend:	20.000 €
 <u>Erwerb von Anteilsrechten und Wertpapieren</u>	
Versorgungsrücklage Beamte:	8.500 €

Nachfolgend werden einige Investitionen, die sich im Haushalt bzw. im Investitionsprogramm für die Jahre bis 2024 wiederfinden, erläutert.

Bei den Ansätzen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände und Lizenzen in den verschiedenen Bereichen (Schulen, Kindergarten, Freizeitbad, Feuerwehren, Bauhof etc.) sind bereits seit dem Haushalt 2017 zum Teil erhebliche Anpassungen vorgenommen worden, da wegen der Wertgrenzenänderung im Haushaltsrecht unter diese Titel nur noch Anschaffungen über 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) fallen. In einigen Fällen gibt es im Investitionsprogramm dennoch Veranschlagungen mit Werten von unter 1.000 €. Dies erscheint auf den ersten Blick unlogisch. Hier handelt es sich aber um Bedarfsansätze für seltenere Eventualfälle, die dann im Rahmen der Deckungsregelungen nutzbar wären, ohne dass außerplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich sind.

Bei den Ansätzen für den Erwerb beweglichen Vermögens und von Lizenzen der Feuerwehren, der Schulen, der kommunalen Kindergärten und des Freizeitbades handelt es sich um

budgetierte Titel. Die Schlüssel der Budgetberechnung werden jährlich an die Preissteigerung angepasst. Nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex (Vergleich Juli 2020 zum Vorjahresmonat) wurden die Schlüssel um -0,1 % angepasst. Ferner sind in die Ansätze die unverbrauchten Mittel aus 2020 eingeflossen. Diese „Gutschrift“ zur Möglichkeit der Mittelansparung für eigenverantwortliche Ersatz- oder Neuinvestitionen ist seit Jahren gängige Praxis. Teilweise wurden die Erhöhungen aber auch im jeweiligen Gerätebudget des Ergebnishaushaltes vorgenommen, da die meisten zu beschaffenden Gerätschaften unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € (netto) liegen.

Für das Rathaus sind verschiedene Veranschlagungen erfolgt. Für die Ausstattung der neuen Büros im Dachgeschoss, der Neumöblierung des Trauzimmers und die Anbindung des Kindergartens Pustebume an das Zeiterfassungssystem des Rathauses ist der Ansatz für den Erwerb von beweglichen Vermögen mit 11.000 € veranschlagt. Zusammen mit dem Haushaltsausgabereinstellung aus 2020 in Höhe von 29.000 € stehen insgesamt 40.000 € zur Verfügung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Umsetzung bzw. Einführung der Digitalisierung ist der Ansatz für den Erwerb von EDV und Softwarelizenzen im Rathaus in 2021 auf 23.000 € angehoben worden.

Für die Anschaffung eines digitalen Wegweisersystems für das Rathausfoyer sind bereits im Nachtrag 2020 Mittel in Höhe von 8.000 € in 2021 veranschlagt worden.

Zum Unterstellen von Dienstfahrzeugen ist ein Betrag von 80.000 € für eine Garage mit drei Stellplätzen inkl. zwei Ladesäulen eingeplant.

Im Zuge des Umbaus des provisorischen Kindergartens im Rathaus zu Büroräumen sollen einige Räume mit Klimaanlage ausgestattet werden. Hierfür sind 83.000 € im Investitionsprogramm berücksichtigt.

Für den Fall, dass zum Beginn der neuen Ratsperiode in 2021 neue iPads angeschafft werden sollen, sind 20.000 € im Investitionsprogramm veranschlagt worden.

Für die Beschattung von Klassenräumen ist für alle vier Grundschulen der Einbau von Sonnenschutzelementen geplant. Je nach Art und Weise des Sonnenschutzes, sind ein Teil der Kosten im Investitionsprogramm und ein Teil im Ergebnishaushalt veranschlagt. Insgesamt sind für die Grundschule Strücklingen 39.000 €, für die Grundschule Ramsloh 36.000 €, für die Grundschule Scharrel 33.400 € und für die Grundschule Sedelsberg 22.500 € veranschlagt.

Auf dem Spielplatz der Grundschule Ramsloh soll ein Spielturm ersatzbeschafft werden, der mit 25.000 € in 2021 eingeplant ist.

Der Umbau und die Erweiterung des Verwaltungstraktes der Grundschule Strücklingen soll in 2021 begonnen werden. Kalkuliert sind für diese Maßnahme insgesamt 590.000 € inkl. Ausstattung. Zuschüsse werden hierfür in Höhe von ca. -350.000 € erwartet.

Zudem soll der zweite Jahrgang der Grundschule Strücklingen mit höhenverstellbaren Tischen und Stühlen ausgestattet werden. Insgesamt sind hierfür 9.000 € als Sondertitel veranschlagt, wobei hiervon 4.000 € aus dem investiven Budget der Schule gedeckt werden. Der Betrag wird entsprechend im Budget der Grundschule Strücklingen gesperrt.

Die Dachsanierung des A-Traktes im Schulzentrum wird in 2021 nicht umsetzbar sein. Um diese Maßnahme aber in 2021 vorbereiten zu können, wurde nunmehr ein Planungsansatz in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Außerdem ist die Bühnentechnik in der Aula des Schulzentrums abgängig und sollte erneuert werden. Im Investitionsprogramm sind hierfür ebenfalls 25.000 € berücksichtigt.

Für die Gerätschaften der Hausmeister des Schulzentrums und des LSG soll ein Gerätehaus (blechverkleidete Holzkonstruktion) auf dem Gelände zwischen dem Sportplatz und dem Schulhof entstehen. In Zusammenarbeit mit dem SV BW Ramsloh soll die Maßnahme teilweise in Eigenleistung umgesetzt werden. Im Gegenzug kann ein Teil des Gerätehauses von BW Ramsloh genutzt werden. Im Investitionsprogramm sind für die Materialkosten sowie die Erd- und Pflasterarbeiten 70.000 € veranschlagt.

Da für das Gros von Hardware-Beschaffungen die Mittel des DigitalPaktes nicht zu verwenden sein werden, müssen im Haushalt für die regelmäßig erforderlichen Anschaffungen (insbesondere Ersatzbeschaffungen) Haushaltstitel bereitstehen. So wurden wiederum im Investitionsprogramm die Mittel für weitere Smart-Boards in den Grundschulen, Eventualtitel für den Ersatz von Smart-Boards im Schulzentrum sowie allgemeine Titel für EDV-Geräte in den Grundschulen und im Schulzentrum (in Anlehnung an die letztjährige Veranschlagung) eingesetzt, um handlungsfähig zu sein.

Für die Ausstattung der gemeindlichen Kinderspielplätze ist in 2021 ein Betrag in Höhe von 35.000 € in Ansatz gebracht. Ein Teil dieser Kosten soll für die Erneuerung des Spielplatzes am Toskewieker Weg verwendet werden. Die übrigen Mittel sollen als Bedarfsansatz für die Aufwertung weiterer Kinderspielplätze dienen. Der Bedarfsansatz auch für die Folgejahre wurde von bislang 5.000 € auf 20.000 € für mögliche Ersatzbeschaffungen erhöht. Die Mittelerrhöhung soll dauerhaft die Attraktivität der gemeindlichen Kinderspielplätze steigern und absichern.

Die veranschlagten Planungskosten für den Bau einer Mensa im Kindergarten Pustebume und der Zuschuss für die Sanierung bzw. Erweiterung des Kindergartens "St. Marien" in Sedelsberg wurden bereits durch den 1. Nachtragshaushalt 2020 nach 2021 geschoben. Außerdem sind in 2021 Mittel in Höhe von 25.000 € für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar im Kindergarten Pustebume eingeplant.

In 2022 sind vier Atemschutzgeräte der Feuerwehr Ramsloh zu ersetzen. Hierfür sind entsprechend 8.400 € eingeplant.

Die Ersatzbeschaffung des alten LF 8 durch ein neues LF 10 läuft seit 2019 und wird im Herbst 2021 durch Auslieferung des Fahrzeugs abgeschlossen werden. Insgesamt stehen aus 2020 noch rund 300.000 € zur Verfügung, die in 2021 über einen Haushaltsausgabereinstellung zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Entscheidung über die Anschaffung von Einsatzmanagementsystemen für beide Ortswehren wurde in 2020 nicht getroffen. Die Mittel sind deshalb in 2021 neu veranschlagt worden.

In 2020 sind außerdem vier Chemieschutzanzüge der Ortswehr Ramsloh eingeplant. Zu einer Anschaffung ist es in 2020 allerdings nicht gekommen, so dass die Mittel in Höhe von 16.000 € in 2021 neu veranschlagt wurden.

Für die Ortswehr Ramsloh ist ein Lüftungsgerät mit Akkuantrieb in Höhe von 7.500 € im Investitionsprogramm veranschlagt. Die Ortswehr Ramsloh verfügt bislang über zwei Überdrucklüfter mit Verbrennungsmotoren. Einer dieser Lüfter ist mittlerweile ca. 25 Jahre alt und neigt im Einsatz zu Problemen beim Startvorgang. Einer der Vorteile eines akkubetriebenen Lüfters liegt darin, dass dieser auch innerhalb von Gebäuden zum Einsatz kommen kann, da keine Abgase wie beim Verbrennungsmotor entstehen.

In 2021 ist die Ersatzbeschaffung eines Stromerzeugers AB-Logistik (Baujahr 1974) für die Ortswehr Scharrel eingesetzt. Hierfür sind Mittel in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Der vorhandene Stromerzeuger bereitet vermehrt Probleme beim Start, und es kommt hin und wieder zum Ausfall des Gerätes. Zudem entspricht der Stromerzeuger nicht mehr den aktuellen Anforderungen für die Nutzung in der Feuerwehr.

Für die Ortswehr Ramsloh sind mittelfristig zwei Fahrzeuge Ersatz zu beschaffen. Zum einen handelt es sich um den Kommandowagen (Baujahr 1997) und zum anderen um das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (ebenfalls Baujahr 1997). Die Ersatzbeschaffung des Kommandowagens ist für 2022 vorgesehen und ist im Investitionsprogramm zunächst mit 50.000 € veranschlagt. Das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 soll laut Antrag des Gemeindebrandmeisters durch ein TLF 4000 ersetzt werden. Hierfür sind 500.000 € ermittelt worden. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Hinblick auf die Herstellungs- und Lieferzeit für 2023 (Auftragsvergabe) in Höhe von 125.000 € und in 2024 in Höhe von 375.000 €.

Außerdem ist auf Kreisebene eine flächendeckende Versorgung mit Dekontaminationsschleusen im Bereich der Feuerwehren im Landkreis Cloppenburg geplant. Hierfür seien zunächst vier Dekontaminationsschleusen erforderlich. Das würde ein gesamtes Investitionsvolumen von 260.000 € bedeuten. Die Kosten für diese Anschaffung werden, mit einem noch zu bestimmenden Zahlungsschlüssel, auf alle kreisangehörigen Kommunen aufgeteilt. Es sind zunächst 20.000 € als Zuschuss für vier Dekontaminationsschleusen veranschlagt.

Die Veranschlagungen für die investive Sportförderung mit insgesamt 543.400 € in 2021 stellen eine Rekordsumme in diesen Bereich für die Gemeinde Saterland dar. Darunter fällt die beschlossene Förderung an den Reit- und Fahrverein für die Erneuerung des Daches der Abreithalle mit einem Maximalzuschuss von 90.000 €. Größter Posten ist der Zuschuss an den Sportverein Strücklingen für den Bau eines Kunstrasenplatzes. Dieser ist mit 403.000 € veranschlagt und entspricht einer besonderen, außerhalb der Sportförderrichtlinie beschlossenen Förderung mit einer Quote von 55 %.

Für den bedarfsweisen Ersatz von Pumpen im Freizeitbad sind seit Jahren regelmäßig 10.000 € als Ansatz im Investitionsprogramm enthalten.

Mittel für ein öffentliches Soccerfeld sind mit 20.000 € im Investitionsprogramm in 2021 veranschlagt. Zudem wurde seitens des Jugendpflegers angeregt, weitere Sportgeräte für die Skater-/Calisthenics-Anlagen in Ramsloh und Scharrel anzuschaffen. Hierfür sind insgesamt 5.000 €, ebenfalls in 2021, eingeplant.

Im Sanitärgebäude am Maiglöckchensee wurden in 2019 Münzautomaten für die Duschen eingebaut. Weitere zwei Münzautomaten für die Nutzung der Waschmaschine und des Trockners sollen installiert werden. Die Kosten hierfür sind mit 1.500 € kalkuliert und entsprechend veranschlagt.

Bei der Sporthalle Ramsloh werden in den nächsten Jahren größere Sanierungsmaßnahmen notwendig sein. Mittelfristig werden hier voraussichtlich sowohl das Hallendach als auch der

Hallenboden erneuert werden müssen. Damit diese Maßnahmen vorbereitet werden können, sind im Investitionsprogramm 50.000 € für die Planung berücksichtigt.

Bezüglich der einzelnen Maßnahmen in den Baugebieten wurden die Einzahlungen aus Beiträgen für die Erschließung und den Regenwasserkanal nach Verkaufserwartungen auf die Jahre verteilt. Damit korrespondieren diese Ansätze mit Einzahlungen aus erwarteten Verkäufen von Wohnbaugrundstücken.

Für den Ausbau der Nebenanlagen Ortsdurchfahrt K 343, Hauptstraße in Strücklingen (nördlicher Ortsausgang), sind 100.000 € in 2021 veranschlagt sowie 15.000 € für die Straßenbeleuchtung.

Die Gesamtinvestitionskosten für die beiden Brücken im Baugebiet 120 sind auf Grund von zusätzlich notwendigen Pflasterarbeiten um 40.000 € auf insgesamt 270.000 € erhöht in 2021 veranschlagt. Einen Zuschuss des seinerzeitigen Erschließungsträgers wird mit -15.000 € erwartet.

Der Endausbau des Wohnbaugebietes Holtisk in Scharrel ist in 2021 geplant. Angepasst an die letzten Kostenentwicklungen sind erhöhte Gesamtkosten in Höhe von 210.000 € veranschlagt (Stand Nachtrag 2020: 163.000 €).

Auch der zweite Bauabschnitt im Wohnbaugebiet Wieselweg in Sedelsberg soll in 2021 endausgebaut werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 996.000 €.

Die Ersterschließung des Wohnbaugebietes Witteberg, Ramsloh, wird zum Großteil im Jahr 2020 umgesetzt. Die Straßenbeleuchtung soll in 2021 fertiggestellt werden. Hierfür sind 25.000 € in 2021 eingeplant.

In 2022 ist die Ersterschließung des Wohnbaugebietes westlich des Holtisk in Scharrel geplant. Die gesamte Maßnahme ist mit 376.000 € veranschlagt. Hiervon sind 50.000 € für die Planung in 2021 angesetzt.

Die Ersterschließung des Baugebietes 135 (Utender Kanal) in Strücklingen ist in 2020 begonnen worden und soll in 2021 fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 801.000 €.

Der Ausbau des Utender Damms von der Hauptstraße bis zur Straße Luks Tun ist um ein Jahr nach 2022 geschoben worden. Die Kosten sind unverändert mit 165.000 € in 2022 veranschlagt.

Der Endausbau des Wohnbaugebietes Am Bollinger Kanal soll nach wie vor in 2023 erfolgen. Dieser wurde mit 239.000 € veranschlagt. Für einen Spielplatz sind 30.000 € veranschlagt, ebenfalls in 2023.

Für die eventuelle Erschließungsmaßnahme des Baugebietes 142 in Hollen sind für den Erstausbau 555.000 € kalkuliert, wobei in 2021 lediglich Planungskosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt sind.

Die bereits im 1. Nachtragshaushalt 2020 angepassten Kostensituationen der bereits bekannten Erschließungsmaßnahmen der Gewerbegebiete bleiben unverändert. Der Endausbau für die Otto-Hahn-Straße, vorgeschlagen in 2021, beläuft sich auf 499.000 €. Das dort anzulegende Regenrückhaltebecken, das nicht nur für das Gewerbegebiet, sondern auch das für Wohn-

gebiet notwendig und ebenfalls in 2021 veranschlagt ist, wurde mit Kosten in Höhe von 380.000 € kalkuliert. Die Erschließung des Gewerbegebietes Strücklingen-Utende ist mit 573.000 € veranschlagt, davon 395.000 € in 2021. Das Gewerbegebiet Strücklingen-Wittensand ist nunmehr mit 789.000 € veranschlagt, davon 603.000 € in 2021. Die Erschließung des Gewerbegebietes südlich Scharreler Damm beläuft sich auf 2,957 Mio. €, davon 2,015 Mio. € in 2021. Neu in das Investitionsprogramm aufgenommen wurde die geplante Erschließungsmaßnahme des Gewerbegebietes 29 in Ramsloh (Bereich Mühlendamm/Mittelweg) mit 210.000 €.

Die ländliche Wegebaumaßnahme der Westermoorstraße konnte in 2020 erfolgreich umgesetzt werden. Aktuell stehen keine Fördermittel für weitere Wegebaumaßnahmen zur Verfügung. In der Hoffnung, dass es in Zukunft doch wieder Fördertöpfe gibt, werden für die Erneuerung des Utender Damms 900.000 € in 2021 veranschlagt. Um hier bei einer möglichen neuen Förderrunde bessere Chancen zu haben, soll versucht werden, einige Teile im Eigenausbau zu planen (200.000 €) und nur für den Teil, der eine höhere Förderwahrscheinlichkeit verspricht (700.000 €), eine Förderung zu beantragen. Außerdem gibt es einen Ansatz in Höhe von 255.000 € für den Ausbau eines weiteren Abschnitts der Westermoorstraße.

Die Erneuerung des Schnepfenweges soll in 2021 abgeschlossen werden. Insgesamt sind hierfür 69.000 €, aufgeteilt auf die Jahre 2020 (60.000 €) und 2021 (9.000 €), veranschlagt. Außerdem wurden Ansätze für abschnittsbezogene Erneuerungen des Fordeweges in 2021 (70.000 €), des Fasanenweges in 2022 (70.000 €), des Wiesenweges in 2023 (70.000 €), des Habichtweges in 2021 (70.000 €) und des Moorweges in 2022 (80.000 €) in das Investitionsprogramm aufgenommen. Diese Wege könnten in ähnlicher Weise erneuert und finanziert werden, wie es beispielsweise beim Schnepfenweg gemacht wurde.

Für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen wird die Gemeinde Saterland in den nächsten Jahren noch investieren müssen. In 2021 und 2022 sind hier zunächst Mittel für den Ausbau des Busbahnhofes am Schulzentrum vorgesehen. Nach den vorliegenden Planungen wird sich die Investition auf 840.000 € belaufen. Diese ist förderfähig aus Mitteln von Land und Landkreis mit einer Quote von grundsätzlich insgesamt 87,5 %. Weitere Bushaltestellen, die ebenfalls barrierefrei umzugestalten sind und bei denen u. a. die bisherigen metallenen Absperrzäune entfernt werden müssen, sind mittelfristig noch zu planen und zu veranschlagen.

Der Bau der Bushaltestellen an der Heselberger Straße ist in 2021 geplant. Die in 2020 beantragte Förderung für das Projekt ist zwischenzeitlich bewilligt.

Die Kosten für die Beteiligung an den Bahnübergängen wurden bereits im Nachtragshaushalt 2020 angepasst. Der Bahnübergang an der Möhlenschleede konnte in 2020 umgesetzt werden. In 2021 sind die übrigen drei geplanten Maßnahmen (zwei in Ramsloh und eine in Scharrel) in Höhe von 300.000 € veranschlagt. Die erwarteten GVFG-Landeszuschüsse sind ebenfalls in 2021 mit -177.000 € veranschlagt.

Das gemeindeeigene Industriestammgleis in Ramsloh muss mittelfristig erneuert werden. Im Investitionsprogramm sind insgesamt Mittel in Höhe von 640.000 € veranschlagt, wobei die Kosten zu 90 % durch eine Bundes- und Landesförderung gedeckt werden können. In 2021 sind zunächst Planungskosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Da die Fördermöglichkeiten möglicherweise bald auslaufen, sollte nicht mehr zu lange mit der Erneuerung gewartet werden.

Durch den vorgesehenen Ankauf des Geländes mit der Paddel- und Pedalstation und dem Bootshaus in Strücklingen wird es (wenn auch vielleicht nur in kleinem Umfang) nötig sein,

Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. –anschlüsse für das Areal zu verlegen. Hier wurde zunächst ein pauschaler Betrag von 15.000 € in das Investitionsprogramm eingestellt.

Im Gewerbegebiet 66 in Ramsloh sind Leitungen umzulegen und der Drosselschacht zu erneuern. Hierfür sind 25.000 € kalkuliert.

Für den Abschnitt an der Sater Landstraße in Strücklingen, beginnend vom Vottjeweg in südöstlicher Richtung, soll auf einer Länge von etwa 200 Metern eine Straßenbeleuchtung installiert werden. Dies bedeutet eine Neuveranschlagung der schon für 2020 geplanten Maßnahme, nunmehr aber in der verlängerten Variante. Die Investition beläuft sich auf 47.000 €.

Beim Spielplatz an der Mozartstraße soll ein weiterer Parkplatz geschaffen werden. Hierfür sind 15.000 € im Investitionsprogramm veranschlagt.

Die Erneuerungen der Brücken über der Sagter Ems zwischen Niederstraße und Hollener See sowie zwischen Fichtenstraße und Tannenweg sollen jeweils um ein Jahr vorgezogen werden. In 2021 sind deshalb nun 100.000 € für die Erneuerung der Brücke über die Sagter Ems zur Fichtenstraße veranschlagt und 70.000 € in 2022 für die Erneuerung der Brücke über die Sagter Ems zur Niederstraße.

Das Gutachten über die organisatorische, personelle und bauliche Situation des gemeindlichen Bauhofs ist fertiggestellt und wurde der Verwaltung und den Ratsmitgliedern vorgestellt. Für notwendige bauliche Investitionen sind in 2021 Kosten für Planungen und andere vorbereitende Maßnahmen in Höhe von 200.000 € veranschlagt. Bei den vorgeschlagenen Geräte- und Fahrzeugansätzen handelt es sich, mit Ausnahme der Ansätze zur Anschaffung der Kehrmaschine und eines Heißwassergerätes für die Krautbeseitigung bei der Straßenreinigung, um Ersatzbeschaffungen.

Die dritte Phase der Breitbanderschließung befindet sich nach Mitteilung des Landkreises in der Netzfeinplanung. Bei den Ansätzen handelt es sich nach wie vor um vorläufige Schätzungen. In den Jahren 2021 bis 2025 sind zunächst insgesamt 1,725 Mio. € im Entwurf als zu leistenden Zuschuss enthalten.

Für die regelmäßigen Zuschüsse für die Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU-Förderung) ist ein erhöhter Ansatzwert von 45.000 € (bislang 33.500 €) veranschlagt worden. Der Landkreis Cloppenburg wird mit höchster Wahrscheinlichkeit den langjährigen Status als D-Fördergebiet der EU (Strukturschwäche hinsichtlich Arbeitslosenquote, demographische Entwicklung, u. a.) verlieren, so dass keine Fördermittel mehr aus der GRW (Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaft) zur Verfügung stehen. Deshalb soll durch eine Erhöhung der Fördersätze (maximale Einzelfallförderung von bisher 37.500 € auf 50.000 €) ein Ausgleich erreicht werden. Zudem ist die Erhöhung durch das steigende Kostenniveau für Bauvorhaben sowie allgemeiner Preisentwicklungen begründet.

Für Grunderwerbe wurden mit 3,5 Mio. € in 2021 und 2,5 Mio. € in 2022 erneut erhebliche Mittel in den Entwurf des Investitionsprogramms eingestellt.

Die kalkulierten Einzahlungen aus dem Verkauf von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken spiegeln die Verkaufserwartungen wider, die sich durch die vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen der neuen Gebiete ergeben.

Da an verschiedenen Orten Sitzgruppen aufgestellt wurden, sind für den Bereich Erholungseinrichtungen in 2020 höhere Investitionskosten angefallen. Für 2021 ist ein Betrag in Höhe

von 5.000 € und für die Folgejahre ein jährlicher Eventualansatz in Höhe von 3.000 € veranschlagt (vorher 500 € jährlich).

Für den Erwerb von beweglichen Vermögen für das Info-Zentrum in Bokelesch ist in 2021 der Ansatz einmalig auf 10.000 € erhöht worden. Von diesen Mitteln sollen fünf Tische mit 25 Stühlen sowie zwei Sonnenschirme beschafft werden. Der bisherige Standardansatz wurde von 500 € dauerhaft auf 1.000 € erhöht.

Der Ansatz für den Bereich Erholungseinrichtungen ist auf einmalig 13.000 € erhöht worden. Grund hierfür ist zum einen, dass an einigen weiteren Orten noch Sitzbänke und Tische aufgestellt werden sollen (5.000 €), und zum anderen soll für das Sanitärgebäude beim Maiglöckchensee eine Infrarotheizung (8.000 €) angeschafft werden. Für die Folgejahre gilt ein Standardansatz von 3.000 €.

Für mögliche Projekte zur Förderung der saterfriesischen Sprache sind wie in den Vorjahren weiterhin jährlich 33.000 € mit Zuschüssen von Bund und Land zu je -30.000 € veranschlagt.

Wie bereits im vergangenen Jahr sind wieder Mittel für mögliche Zuschüsse in Höhe von 1.500 € für private LEADER-Projekte im Investitionsprogramm berücksichtigt.

In 2020 wurden noch keine öffentlichen Gebäude mit Defibrillatoren ausgestattet. Aus diesem Grund wurden die Mittel über 11.000 € in 2021 neu veranschlagt. Für eine mögliche Bezuschussung von Defibrillatoren für Vereine (Zuschussquote 25 %) wurden wie im vergangenen Jahr 3.000 € in das Investitionsprogramm eingestellt.

Die Finanzierung dieser Investitionen kann in 2021 nur mit erheblichen Darlehensaufnahmen geleistet werden, wie Schaubild 17 zeigt.

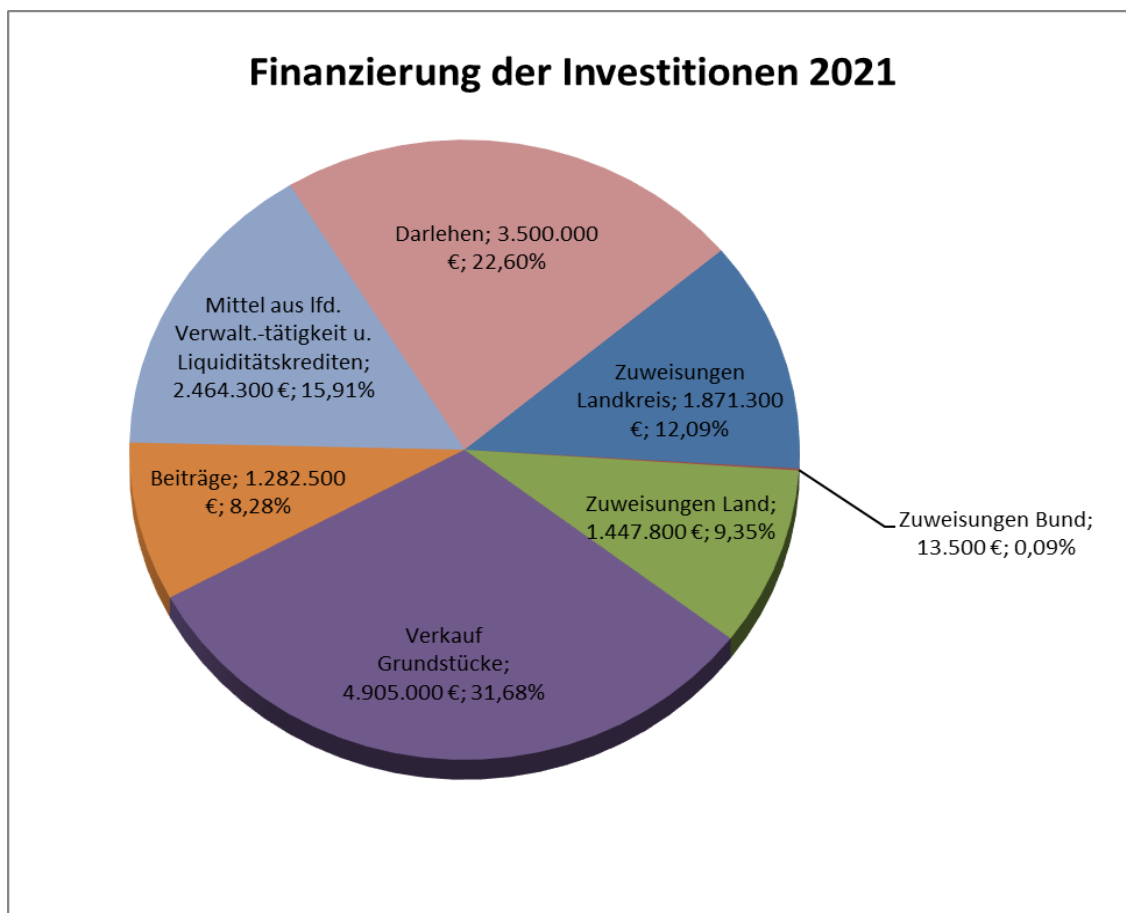


Schaubild 17

Neben einer Finanzierung aus Darlehen und Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit (inklusive möglicher Liquiditätskredite) ist diese wie folgt vorgesehen:

Veräußerung Grundstücke inkl. Regenwasserschächte

Grundstücke für Wohnbauzwecke:	-1.905.000 €
Grundstücke für Gewerbeflächen:	-3.000.000 €

Beiträge

Anliegerbeiträge Wohnbaugebiete:	-780.000 €
Regenwasserbeiträge Wohnbaugebiete:	-19.900 €
Anliegerbeiträge Wirtschaftswege:	-482.600 €

Zuweisungen vom Bund

Energetische Sanierung Lüftungsanlagen Freizeitbad:	-13.500 €
---	-----------

Zuweisungen vom Land

Wirtschaftswegebau:	-601.000 €
Bahnübergänge:	-177.000 €
Breitbanderschließung (KIP I):	-38.000 €
Neubau Kinderkrippe Ramsloh:	-180.000 €
Umbau Grundschule Strücklingen (KIP II):	-50.000 €
Digitalpakt Grundschulen:	-120.000 €
Sofortausstattungsprogramm Grundschulen:	-24.300 €
Digitalpakt Schulzentrum:	-150.000 €
Sofortausstattungsprogramm:	-31.000 €
Ausbau Haltestellen ÖPNV:	-46.500 €
Saterfriesisch-Projekt:	-30.000 €

Zuweisungen Landkreis

Bau, Einrichtung zweiter kommunaler Kindergarten:	-739.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 130, Utende:	-99.600 €
Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße:	-172.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 136, Wittensand:	-170.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 137, Scharrel:	-633.000 €
Erschließung Gewerbegebiet 29, Ramsloh:	-50.000 €
Ausbau Haltestellen ÖPNV:	-7.700 €

Die Wirkungen der Investitionen bzw. der damit verbundenen Darlehensaufnahmen werden im folgenden Kapitel angesprochen.

7. Entwicklung der Verschuldung und des Schuldendienstes

Die Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm führen bei einer Gesamtinvestitionssumme von 15.484.400 € zu einem Finanzierungsbedarf von 5.949.000 € in 2021. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.500.000 € eingeplant. Dieses entspricht einer Kreditfinanzierungsquote von 22,6 %.

Das Investitionsprogramm weist auch für 2022 einen Finanzierungsbedarf aus, nämlich in Höhe von 1.451.800 €, für dessen Deckung allerdings keine weitere Darlehensaufnahme veran-

schlägt ist. In 2023 weist das Investitionsprogramm dann einen Finanzierungsüberschuss von - 1.010.600 € aus. In 2024 gibt es dann wieder einen recht kleinen Finanzierungsbedarf über 212.400 €. Daher sind Darlehensaufnahmen auch in den Jahren 2023 und 2024 nicht veranschlagt worden.

Der Schuldenstand am 31.12.2020 hat 9.530.018 € betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Jahresende 2020 dann 690,58 €/Einwohner (bei 13.800 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2020). Der Durchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenordnung zum Stichtag 31.12.2018 lag bei 818 €/Einwohner⁵.

Damit liegt die Gemeinde Saterland um ca. 15,58 % unter diesem Wert. In den Jahren von 1999 bis 2015 hat die Gemeinde Saterland in jedem Jahr, zum Teil sehr deutlich, über dem Durchschnitt gelegen. Seit dem Ende des Jahres 2016 liegt die Gemeinde Saterland unter dem Durchschnittswert. Die Entwicklung der Verschuldung zeigt Schaubild 18.

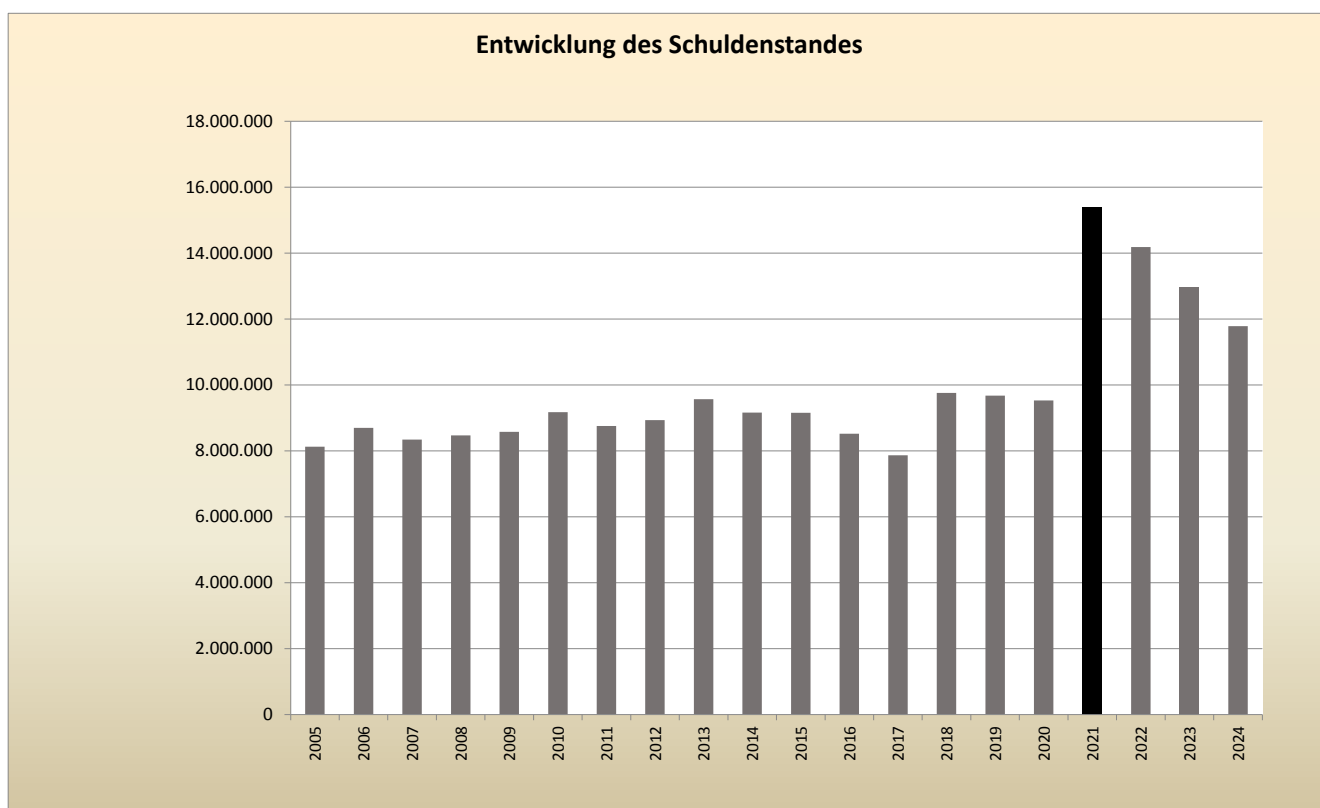


Schaubild 18

Der Schuldenstand war entsprechend dem 1. Nachtrag 2020 am Ende des Jahres 2023 in Höhe von 13,46 Mio. € prognostiziert. Durch die Veranschlagungen und eine noch maximal mögliche Aufnahme von Krediten aus dem Haushaltseinnahmerest aus 2020 über 3,5 Mio. € würde bis zum Jahresende 2021 ein Schuldenstand in Höhe von 15,38 Mio. € erreicht. Ende 2023 wird er bei 12,98 Mio. € liegen. Bis Ende 2024 würde sich der Schuldenstand dann wieder auf 11,78 Mio. € reduzieren.

Anhand des Vergleichs zwischen 1. Nachtrag 2020 und dem Haushalt 2021 wird bezüglich des Jahresendes 2023 deutlich, dass sich die Schuldenprognose nicht erhöht, sondern sogar ein klein wenig verbessert hat. Dabei sind kaum Investitionen, die schon in 2020 geplant waren,

⁵ Quelle: Landesamt für Statistik, Bericht L III 1, Schulden des Landes, der Gemeinden ... zum 31.12.2018 (Tabelle 4.1.2, bezogen auf Rubrik „Wertpapiersschulden und Kredite pro Einwohner“, Kategorie 10.000 bis 20.000 Einwohner); aktuellerer Bericht lag zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes noch nicht vor

neu in 2021 oder später veranschlagt worden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass sich die Finanzierungssituation gebessert hat. Größtenteils ist dies der doch recht guten Ertragssituation der letzten Jahre zu verdanken. Es herrschte eine sehr gute Wirtschafts- und Finanzlage, durch die Kreditaufnahmen größtenteils, trotz anderslautender Planungen, vermieden oder eingeschränkt werden konnten. Die Folgen der Coronakrise stellen nun eine große Unsicherheit dar. Inwieweit die Darlehen tatsächlich benötigt werden, bleibt zwar nach wie abzuwarten. Dennoch sollte der Optimismus der letzten Jahre gedämpft werden.

Klarzustellen bleibt, dass die Höhe der Schulden vor dem Hintergrund der Sinnhaftigkeit der Investitionen gerechtfertigt ist. Beispiele hierfür sind, bezogen auf 2021, die Finanzierungsbedarfe für Gewerbegebietserschließungen über 2.977.400 €, für Schulbaumaßnahmen über 525.000 €, der Zuschuss über 540.000 € zur Erweiterung des Kindergartens in Sedelsberg sowie die investive Sportförderung mit 543.400 €. Dies sind Infrastrukturprojekte, die wichtige Weichenstellungen für die wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung der Gemeinde Saterland bedeuten.

Ende 2005 lag der Schuldenstand bei 8,125 Mio. €. Zuvor konnten im Zuge der Übertragung der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen auf den OOWV Schulden abgebaut werden. In den Folgejahren bis 2009 wurde das Niveau der Verschuldung nur unwesentlich erhöht, auch dank einer außerordentlichen Tilgung in 2008 über annähernd 660.000 €. Da aus der vollständigen Auflösung der allgemeinen (kameralen) Rücklage im Zuge des Umstiegs auf die Doppik am 01.01.2010 ein Betrag von 1.070.166 € zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt genutzt werden konnte, ließ sich die geplante Darlehensaufnahme von 1.811.600 € in 2009 (entsprechend dem 2. Nachtrag) auf 500.000 € begrenzen. Bei Tilgungen von 390.934 € konnte das Jahr mit einer Netto-Neuverschuldung über 109.066 € abgeschlossen werden.

Die in 2009 begonnenen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 800.500 € bei einem Zuschuss von 612.900 € zeigen einen Finanzierungsbedarf aus Krediten in Höhe von 187.600 €. Hieraus ergibt sich, dass ohne diese Maßnahmen lediglich ein Kreditbedarf von 312.400 € in 2009 entstanden wäre. Dieses wäre einer Nettoentschuldung von 78.534 € gleich gekommen. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II auch aus Sicht der Gemeinde Saterland zur Stützung der Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen und unter energetischen Aspekten richtig und wichtig waren.

Im Haushaltsjahr 2010 waren Kreditaufnahmen in Höhe von 1.381.600 € für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Letztlich wurde eine Darlehenssumme von 1,0 Mio. € benötigt, wobei davon für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen ein sehr zinsgünstiges, objektbezogenes Darlehen über 600.000 € aufgenommen werden konnte. In 2011 wurde lediglich eine Umschuldung über 515.000 € getätigt. Die Tilgungsleistungen in dem Jahr beliefen sich auf 421.095 €, so dass in dem Jahr eine Entschuldung erreicht wurde.

Im Jahr 2012 sind Darlehen in einer Höhe von 630.000 € aufgenommen worden. Tilgungen wurden in 2012 in Höhe von 448.989 € geleistet. In 2013 wurden neue Darlehen über 1,065 Mio. € aufgenommen. Hierbei handelte es sich ausschließlich um KfW-Darlehen. Ein Aufnahmebetrag von 300.000 € entfiel davon auf die zweite Rate eines schon in 2012 von der KfW bewilligten Darlehens; ferner wurden 80.000 € aufgenommen aus einem Sonderprogramm „Kita-Ausbau“, objektbezogen für den Neubau der Kinderkrippe Ramsloh. Schließlich wurde für den Erwerb einer Beteiligungstranche für die Energienetze der EWE ein Darlehen über 685.000 € aufgenommen. Tilgungen in dem Jahr standen in Höhe von 428.475 € gegenüber.

Im Rahmen der Kreditermächtigung 2014 wurde in dem Jahr ein Darlehen seitens der KfW in Höhe von 600.000 € bewilligt. Dies wurde dann aber erst im ersten Quartal 2015 abgerufen. In 2014 hat es im Übrigen lediglich Umschuldungen über 710.000 € (zuzüglich einer außerordentlichen Tilgung über 9.956 €) gegeben.

Aus der Kreditermächtigung 2015, die sich gemäß dem 1. Nachtrag auf 3,4 Mio. € belief, musste wegen der guten Liquiditätsslage seinerzeit keine Neuaufnahme erfolgen. Es wurde aber wiederum eine Umschuldung getätigt, und zwar in Höhe von 594.000 €. Wegen des erst Anfang 2015 für 2014 abgerufenen Darlehens hat sich für 2015 eine minimale Nettoneuverschuldung über 31.882 € ergeben.

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2016 waren 3,905 Mio. € an Kreditaufnahmen veranschlagt worden, wobei davon 405.000 € auf eine Umschuldung entfielen. Das betreffende auslaufende Darlehen wurde im Laufe des Jahres mit einem Betrag von 400.000 € umgeschuldet, im Übrigen mit einem Betrag von 1.379 € außerordentlich getilgt. Durch den Nachtragshaushalt wurde die Kreditermächtigung dann schon auf 1,0 Mio. € reduziert, die dann letztlich aber gar nicht mehr benötigt wurde.

Im Haushalt bzw. Nachtrag 2017 war eine Darlehensaufnahme über 500.000 € eingeplant. Aufgrund der relativ positiven finanziellen Entwicklungen musste aber keine Darlehensaufnahme erfolgen. Getilgt wurden Beträge über 653.018 €.

In 2018 ist der Anstieg der Verschuldung maßgeblich auf die abschließende Beteiligung bei der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest (KNN) zurückzuführen. Hier hat die Gemeinde im letzten Quartal 2018 die maximale Beteiligungsmöglichkeit über 2,854 Mio. € genutzt. Dafür wurde ein KfW-Ratendarlehen über 2,0 Mio. € und ein zusätzliche Annuitätendarlehen über 0,8 Mio. € aufgenommen. Entsprechend der Mindestlaufzeit der Beteiligung und der damit in Aussicht gestellten Dividende wurde hier konsequenterweise jeweils eine zehnjährige Laufzeit- und Zinsbindung vereinbart, so dass die Rentabilität der Investition grundsätzlich abgesichert ist.

Im Sommer 2018 wurde die Restschuld eines Darlehens in Höhe von 317.840 € zurückgezahlt. Dieser Sachverhalt war im Haushalt 2018 als Umschuldung eingeplant. Insofern hat es in dem Jahr eine ungeplante Entschuldung gegeben.

In 2019 gab es im Haushalt zunächst eine Kreditermächtigung über 6,0 Mio. €, die später durch den 2. Nachtragshaushalt auf 3,4 Mio. € reduziert wurde. Beantragt und bewilligt wurde ein KfW-Darlehen über 1,5 Mio. €, von dem allerdings in 2019 zunächst nur ein Teilbetrag in Höhe von 700.000 € benötigt und abgerufen wurde. Der Differenzbetrag von 800.000 € wurde dann als Haushaltseinnahmerest auf 2020 vorgetragen. Im Zuge einer Umschuldung wurde ein Kreditbetrag von 345.000 € aufgenommen. Irrtümlich wurde hier die letzte ordentliche Tilgungsrate einbezogen; der Rückzahlungsbetrag der Restschuld belief sich nur auf 338.910 €. Daher ist der Differenzbetrag über 6.090 € als Neuaufnahme anzusehen. Ordentlich getilgt wurden insgesamt 783.770 €.

Auch in 2020 wurde durch den Nachtragshaushalt die ursprüngliche Kreditermächtigung über 6,0 Mio. € vermindert, nämlich auf 3,5 Mio. €. In Schaubild 18 und der eingangs dargestellten Berechnung der Schuldenentwicklung bis 2024 ist dieser Planwert zugrunde gelegt, obgleich die tatsächlichen Buchungsbeträge zum Zeitpunkt der Haushaltsplanverabschiedung bekannt sind. Im Hinblick auf die Nutzung möglicher Haushaltseinnahmereste ist dies aber sachgerecht. In 2020 wurde lediglich die zweite Rate des KfW-Darlehens aus 2019 über 800.000 € aufgenommen, so dass der Ermächtigungsbetrag über 3,5 Mio. € als Haushaltseinnahmerest

aus 2020 in 2021 noch zur Verfügung steht. Die für 2020 geplante Umschuldung ist in Höhe der Ein- und Auszahlung über 638.372 € getätigt worden.

Die Schuldendienstentwicklung ist in Schaubild 19 dargestellt.

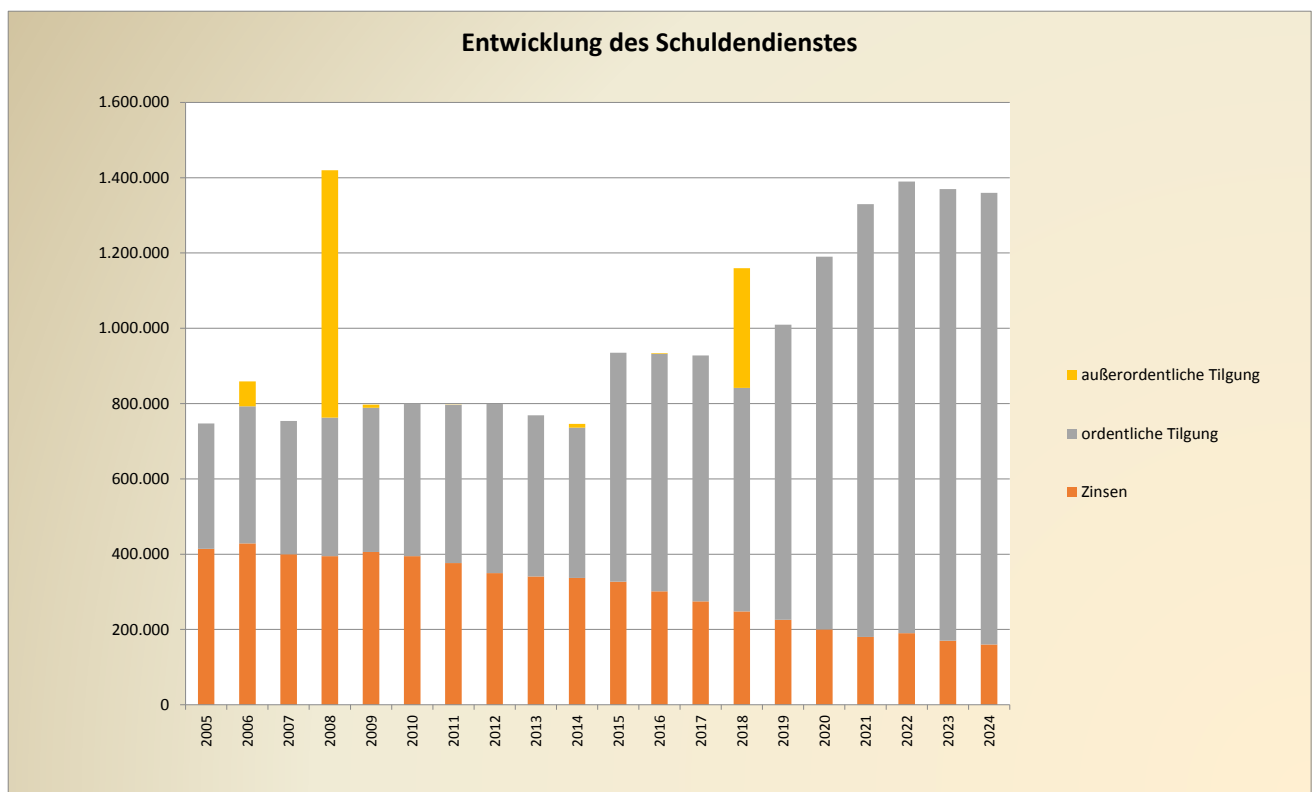


Schaubild 19

Aufwendungen für Darlehenszinsen wurden in 2016 in Höhe von 301.207 € geleistet, in 2017 von 274.659 €, in 2018 von 248.069 € und in 2019 von 225.784 €. Der für Schaubild 19 verwendete Planwert für 2020 lautet auf 200.000 €, wobei tatsächlich nur etwas über 181.000 € verbucht wurden. Letzteres entspricht einem Wert von 13,11 € je Einwohner. Der Durchschnittswert für Gemeinden vergleichbarer Größenordnung liegt für 2017⁶ bei 20,84 €. Damit liegt die Gemeinde Saterland deutlich unter diesem Wert. In 2021 sind Zinszahlungen von 180.000 € eingeplant, so dass sich der Pro-Kopf-Wert auf 13,04 € marginal verringert. Der Trend ist nur allzu nachvollziehbar, da das Zinsniveau in den Jahren extrem gesunken ist und sich dies insbesondere bei Umschuldungen von Darlehen mit vormals längeren Zinsbindungen bemerkbar macht.

Die Tilgungsleistungen sind keine Aufwendungen und haben damit keinen Einfluss auf die Abschlüsse des Ergebnishaushaltes. Wohl aber sind sie aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt zu finanzieren und sind damit eine nicht unerhebliche Einflussgröße auf die Liquidität (vergleiche folgendes Kapitel). Für die Jahre 2021 bis 2024 sind neben den ordentlichen Tilgungen auch Umschuldungen in einem Gesamtwert von 1,29 Mio. € geplant (siehe Finanzhaushalt, nachrichtliche Hinweise unterhalb Zeile 37). Die außerordentliche Tilgung dieser Darlehen ist aus heutiger Sicht nur in der Theorie möglich. In jedem Fall verspricht die Möglichkeit der Umschuldung eine weitere Minderung der Zinslasten, da eine Trendwende beim Zinsniveau zurzeit unwahrscheinlich erscheint.

⁶ Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen L II 2 / L II 8 –j/2017 Kommunale Finanzen 2017, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik, Tab. 8.2 (S. 142/143); Kategorie 10.000 bis 20.000 Einwohner, Saldo aus Zinszahlungen gesamt abzüglich Zinszahlungen für Liquiditätskredite; Bericht für 2018 lag noch nicht vor

Schaubild 19 macht deutlich, dass die Höhe der ordentlichen Schuldendienstzahlungen in 2019 stärker angestiegen ist. Allerdings ist dieser Anstieg durch die Tilgungen bedingt und nicht durch wachsende Zinsaufwendungen. Diese werden im Trend bis 2024 immer niedriger. Die Tilgungsleistungen steigen auch durch die in 2018 zusätzlich erworbene KNN-Beteiligung. Dies kommt erst etwas verzögert zum Ausdruck, da das dafür aufgenommene KfW-Darlehen eine tilgungsfreie Vorlaufzeit hat. Eine besondere Belastung für den Finanzhaushalt und die Liquidität, hauptsächlich in den Jahren 2021 bis 2023, ist feststellbar.

Inwieweit künftig Entschuldungsmöglichkeiten genutzt werden können, bleibt abzuwarten. Verkannt werden darf nicht, dass innerhalb des Planungszeitraumes weitere Projekte mit hohen Investitionsvolumina zu erwarten sind, die sich konkret abzeichnen, aber noch nicht in Planzahlen ausgedrückt werden können. Dazu zählt z. B. der Neubau des gemeindlichen Bauhofes, die Dacherneuerung des A-Traktes im Schulzentrum und eine Erneuerung des Sportbodens in der Sporthalle Ramsloh. Auch eine umfangreichere Erneuerungsmaßnahme dieser Halle ist nicht unwahrscheinlich, da Feuchtigkeitsprobleme augenscheinlich durch den Zustand des Daches festgestellt wurden und hier mittelfristig Handlungsbedarf entsteht. Damit sind auch zusätzliche Bedarfe an Darlehen nicht auszuschließen.

Bei der Entscheidung über Investitionen wurde auch schon in der Vergangenheit stets das Wirtschaftlichkeitsprinzip beachtet. Ein Beispiel dafür ist der schwerpunktmäßig in früheren Jahren getätigte Wirtschaftswegebau, der lange zu erheblichen Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen und Wege beigetragen hat. Allerdings sind aus Sicht der Gemeindepolitik aber immer auch zukunftssträchtige Investitionsentscheidungen zu fällen gewesen, die sich zunächst nicht mittelbar in monetären Effekten niederschlagen. Dies betrifft insbesondere die Investitionen in Bildung und Betreuung, die für die Feuerwehr, aber auch die Erschließung von Gewerbegebieten und den Breitbandausbau.

8. Entwicklung der liquiden Mittel

In den Jahren bis einschließlich 2009 konnte zum Jahresende stets ein positiver Kassenbestand⁷ vorgewiesen werden. Kassenkredite⁸ mussten im Grunde überhaupt nicht in Anspruch genommen werden. Der Zinsaufwand in den Jahren 2007 bis 2009 lag dafür jeweils unter 300 €. Dieser ist auch nur darauf zurückzuführen, dass lediglich punktuell auf einzelnen Bankkonten negative Kontenstände entstanden waren, die unmittelbar durch Umbuchungen wieder bereinigt werden konnten. Die überwiegend gute Liquiditätslage hatte vielmehr die Anlegung von Festgeldern ermöglicht, was zu nicht unerheblichen Zinserträgen in den Jahren 2006 bis 2009 geführt hatte.

Auch in 2010 bis 2016 trifft hinsichtlich der Aufnahme von Liquiditätskrediten das oben Gesagte zu. Auch hier sind für 2010 Zinsaufwendungen unter 400 € entstanden; für 2011 und 2012 lag der Betrag jeweils bei ca. 50 €; in 2013 belief er sich auf ca. 13 €. In 2014 und 2015 wurde gar kein Betrag verbucht. In 2016 ist auch nur durch einen temporären Negativbestand bei einem Konto ein Zinsaufwand von unter 2 € entstanden; für 2017 und 2018 sind keine Zinsaufwendungen entstanden. In 2019 wurden zwischendurch Liquiditätskredite von durchaus größerem Umfang aufgenommen. Wegen des äußerst niedrigen Zinsniveaus mussten aber lediglich

⁷ Auch hier erfolgt der Hinweis, dass positive Kassenbestände (Guthaben) im doppischen (Finanz-)Haushalt mit negativem Vorzeichen ausgewiesen werden. Das Schaubild 20 verdeutlicht dies anhand der Skalierung negativer Werte oberhalb der Null-Linie als positive Kassenbestände.

⁸ Der in der Kameralistik verwendete Begriff „Kassenkredit“ wurde in der Doppik durch den Begriff „Liquiditätskredit“ ersetzt.

180 € für Liquiditätszinsen gebucht werden. In 2020 wurden keine Liquiditätskredite benötigt; Zinsen sind nicht gezahlt worden. In 2011 bis 2013 konnten auch zuletzt Festgeldanlagen in nicht unerheblicher Höhe getätigt werden, wobei die daraus resultierenden Zinserträge wegen des extrem gesunkenen Zinsniveaus relativ gering waren (ca. 9.800 € in 2012). Mittlerweile sind allerdings mit den hiesigen Kreditinstituten teilweise auch schon Negativzinsen ab einer bestimmten Größenordnung von Guthaben mit der Gemeinde Saterland vereinbart.

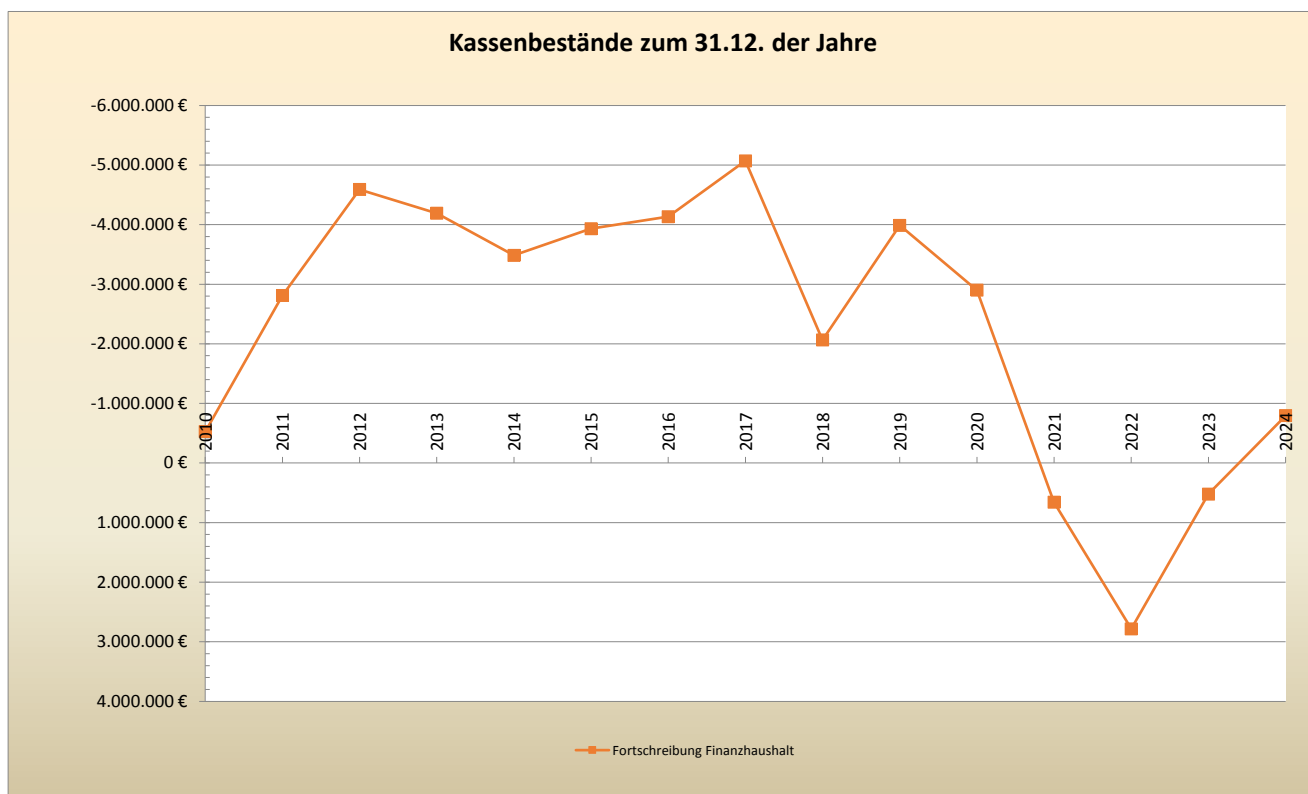


Schaubild 20

Der positive Kassenbestand am 31.12.2020 betrug rund -4,55 Mio. €. Berücksichtigt werden müssen aber noch in 2021 ausstehende Zahlungsverpflichtungen, für z. B. Gewerbesteuerumlage, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aber auch noch zu finanzierende Haushaltsausgaberreste. Diese Sachverhalte lassen sich naturgemäß nicht im Haushalt abbilden, sind aber für die Liquiditätsplanung von elementarer Bedeutung. Nach Bereinigung um diese Werte kann ein gesicherter fiktiver Kassenbestand in Höhe von -2,9 Mio. € als Vortrag auf 2021 in Ansatz gebracht werden.

Auf dieser Grundlage ergibt sich das in Tabelle 11 dargestellte Szenario, dass die potenziellen Zahlungsmittelbestände der Folgejahre entsprechend den Veranschlagungen im Finanzhaushalt abbildet.

Extrakt Finanzhaushalt	2020	2021	2022	2023	2024
37. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	4.208.300	3.559.000	2.124.400	-2.262.000	-1.317.000
<u>Veränderung der Kassenbestände:</u>					
Vortrag Kassenbestand		-2.900.000	659.000	2.783.400	521.400
Kassenbestand am Jahresende	-2.900.000	659.000	2.783.400	521.400	-795.600

Tabelle 11

Die Prognose zeigt negative Kassenbestände am Ende der Jahre 2021 bis 2023. Diese wenig erfreuliche Prognose ist leider auch auf die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich in 2021 auf einen Betrag von lediglich -40.300 €, in 2022 auf -527.400 €. Damit können die ordentlichen Tilgungen in den beiden Jahren nicht sichergestellt werden, sehr wohl aber aus dem positiven Kassenbestand des Vorjahres 2020. In 2022 und 2023 sind die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils ausreichend, um damit die ordentlichen Tilgungen (jeweils 1,2 Mio. €) zu decken.

Die Kassenlage ist stets auch vom Zahlungsstrom für die Investitionsauszahlungen und den diesen gegenüber stehenden Zuschüssen abhängig. Häufig werden diese Zuschüsse nur noch nach Abschluss der Projekte bzw. nach Vorlage entsprechender Auszahlungsnachweise nachschüssig gezahlt, so dass regelmäßig Vorfinanzierungen erforderlich sind. Eine gute Liquiditätsplanung, die auch die Aufnahme der geplanten Investitionskredite beinhaltet, ist somit weiterhin angezeigt. In den vergangenen Jahren wurden hierdurch gute Ergebnisse erzielt, wie schon das dargestellte Minimum an Liquiditätszinsen und die Zinserträge der vergangenen Jahre belegen. Angesichts des derzeitigen Zinsniveaus wird die Anlage von Festgeldern auch bei positiven Kassenbeständen in nächster Zeit aber wohl keine Rolle spielen.

Im Übrigen kann angesichts der Niedrigzinsen bzw. der mittlerweile auch bei Kommunen fälligen Strafzinsen bei höheren Guthaben die Einplanung von Liquiditätskrediten (und zur Vermeidung langfristiger Investitionskredite) durchaus für vertretbar erachtet werden.

9. Entwicklung der Bilanzsumme und der Nettoposition

Fertiggestellt und beschlossen sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015; der Jahresabschluss für 2016 ist bisher lediglich buchhalterisch fertiggestellt. Die nachstehende Tabelle 12 zeigt (bezüglich der beschlossenen Jahresabschlüsse) die Entwicklung der Bilanzsumme und der Nettoposition zum Beginn der Jahre.

	Bilanzsumme		Nettoposition		davon Reinvermögen	
	Wert	Veränderung	Wert	Anteil Bilanz	Wert	Anteil Bilanz
01.01.2010	63.345.234,52 €		47.262.907,27 €	74,61%	14.946.159,39 €	23,59%
01.01.2011	65.278.485,24 €	1.933.250,72 €	48.353.232,84 €	74,07%	15.133.911,88 €	23,18%
01.01.2012	68.148.364,87 €	2.869.879,63 €	50.590.773,51 €	74,24%	16.400.189,36 €	24,07%
01.01.2013	69.280.312,59 €	1.131.947,72 €	50.722.435,57 €	73,21%	16.631.177,38 €	24,01%
01.01.2014	69.965.893,88 €	685.581,29 €	50.325.482,96 €	71,93%	16.693.498,82 €	23,86%
01.01.2015	73.659.298,20 €	3.693.404,32 €	53.885.439,67 €	73,15%	16.744.433,72 €	22,73%
01.01.2016	77.599.527,29 €	7.633.633,41 €	57.904.251,18 €	74,62%	16.909.373,63 €	21,79%

Tabelle 12

Die Nettoposition ist vergleichbar mit dem Eigenkapital der Handelsbilanz. Das Reinvermögen ist der Teil des Nettoposition, der grundsätzlich nicht veränderbar ist. Die Anteile der Nettoposition und des Reinvermögens an der Bilanzsumme der Gemeinde Saterland zeigen eine solide Struktur.

10. Hinweise zur Budgetierung und zu den Deckungskreisen

Die schon früher im kameraleen Haushaltswesen eingeführten Budgets für die Grundschulen, das Schulzentrum, die Feuerwehr, den kommunalen Kindergarten „Pustebume“ und das Freizeitbad wurden auch in den doppelhaushalten ab 2010 definiert. Der neue kommunale

Kindergarten „Seelterfoakse“ ist seit seiner Fertigstellung Ende 2020 ebenfalls mit eigenen Budgets versehen.

Ausgeschlossen sind bestimmte Aufwendungen, wie die für Personal, Bewirtschaftung und Versicherungsbeiträge und auch Abschreibungen. Erträge sind nicht in die Budgets einbezogen worden. Inwieweit in nachfolgenden Jahren auch Erträge und die oben genannten Aufwandsarten (gegebenenfalls auch eingeschränkt) einbezogen werden können, bleibt zunächst abzuwarten. Insbesondere in Bezug auf die Bewirtschaftung könnten positive Effekte erzielbar sein, wenn erfolgreiche Einsparbemühungen beim Energieverbrauch durch zusätzliche Mittel im Budget belohnt würden.

Bei der Berechnung der Budgets für die Schulen wurden erstmals zum Haushalt 2013 im Vergleich zu den Vorjahren einige Anpassungen in der Höhe und bei der Festlegung der Schlüssel vorgenommen. Zum einen waren die Berechnungsschemata durch verschiedene Sonderregelungen im Laufe der Jahre sehr unübersichtlich geworden und entsprachen auch nicht mehr der Buchungsrealität. Ziel war daher einerseits eine strikte Vereinfachung der Berechnungen. Zum anderen sollte die Anpassung der Berechnungssätze sowohl die Preisentwicklung, als aber auch Vergleiche zu anderen Gemeinden berücksichtigen.

Beschlossen wurde im Zuge der Neufestlegungen der Berechnungsschemata auch eine jährliche Anpassung der Schlüssel an die Preissteigerungsrate. Der Verbraucherpreisindex (Vergleich Juli 2020 zum Vorjahresmonat) zeigt allerdings ausnahmsweise eine negative Preissteigerung von -0,1 %. Dies hat aber auf die Ansätze der Budgets wegen der Geringfügigkeit und der grundsätzlichen Aufrundung auf volle 100 € keinen Negativeffekt.

Die Budgets für die Schulen, die Feuerwehren, das Freizeitbad und die kommunalen Kindergärten sind mit der Regelung versehen, dass Überschreitungen im laufenden Haushaltsjahr zu einer entsprechenden Kürzung (in Form einer Sperre im Budget) im Folgejahr in Höhe von 150 % der Überschreitung führen. Dies wurde erstmals zum Haushalt 2019 so geregelt. Im Übrigen wurden die Budgets der Schulen zum Haushalt 2019 wegen der Herausnahme von EDV-Aufwendungen und –Auszahlungen um seinerzeit 15 % gegenüber dem vorherigen Regelbudget gekürzt. Dafür waren neue Budgets für EDV-Aufwendungen und -Auszahlungen der Grundschulen und des Schulzentrums gebildet worden, die durch den Schulträger bewirtschaftet werden und der Umsetzung des Medienentwicklungsplanes dienen sollen.

Entsprechend gelten für die Budgetberechnungen bezüglich der Schulen für 2021 die folgenden Schlüssel:

Grundschulen, Ergebnishaushalt:	291,60 €/Klasse,	37,02 €/Schüler
Grundschulen, ehem. Investitionshaushalt ⁹ :	175,86 €/Klasse,	8,80 €/Schüler
Schulzentrum, Ergebnishaushalt:	629,47 €/Klasse,	33,32 €/Schüler
Schulzentrum, Ergebnishaushalt, Ausgleich LSG:		5,55 €/Schüler ¹⁰
Schulzentrum, ehem. Investitionshaushalt:	194,40 €/Klasse,	12,98 €/Schüler
Schulzentrum, ehem. Investitionshaushalt, Ausgleich LSG:	21,29 €/Klasse,	1,48 €/Schüler ¹¹

Neben der Vereinfachung der Berechnungsmethode sollte auch erreicht werden, dass die seit Jahren übliche Praxis von Sonderbedarfsanmeldungen künftig vermieden werden. Zu diesem

⁹ Wertgrenzenänderung zum 01.01.2017 erforderte Neuaufteilung bezüglich Anschaffung von Vermögensgegenständen, daher hier Schlüsselsetzung für ehemaligen Investitionshaushalt als Zwischenschritt

¹⁰ Schüler des LS-Gymnasiums

¹¹ siehe FN 10

Zweck wurde eine etwas großzügigere Bemessung der Budgets gewählt. Seit 2015 sind in den Budgets auch die Anforderungen an den Ganztags schulbetrieb berücksichtigt.

Neben dem Ausschluss von Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit EDV sind seit 2019 auch die für solche, die im Zusammenhang von Reparaturen und Ersatzanschaffungen von „größeren“ Vermögensgegenständen des Mensabetriebes (Geschirrspüler, Warmhaltewagen etc.) stehen, nicht mehr Gegenstand der Schulbudgets. Hierfür sind Kostenstellen des Schulträgers mit Mitteln versehen.

In den Schulbudgets wurden für 2021 einmalige Mittelaufstockungen für die durch Landesmittel finanzierten Corona-Schutzmaßnahmen vorgenommen, die in der Summe mit 24.800 €, damit in gleicher Höhe wie die Zuweisungen, enthalten sind.

Um den Schulen eine feste Handhabe zu geben, innerhalb welcher Wertgrenze stets eine Beschaffung im Rahmen der Schulbudgets zu erfolgen und daher nicht zu einer Sonderanmeldung für die Haushaltsplanung berechtigt, wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, hierfür eine Obergrenze von 25 % des jeweiligen Regelbudgets 2 (d. h. ohne Berücksichtigung durch Ansparung veranschlagter Mittel) zu setzen. Die Regelung gilt für Einzelgegenstände und Sachgesamtheiten.

Danach sind für 2021 folgende Wertgrenzen für die Schulen festgestellt:

	<u>Regelbudget</u>	<u>Wertgrenze</u>
Grundschule Sedelsberg:	2.900 €	725 €
Grundschule Scharrel:	2.500 €	625 €
Grundschule Ramsloh:	4.900 €	1.225 €
Grundschule Strücklingen:	3.300 €	825 €
Schulzentrum Saterland:	20.200 €	5.050 €

Für die Feuerwehren ist die „25 %-Regel“ ab 2020 ebenfalls eingeführt. Um hier eine Akzeptanz für die neue „Regel zu erreichen, wurde seinerzeit eine neue Budgetbasis mit dem Wert von 12.000 € festgesetzt, die in der Folgezeit mit der Preissteigerung weiterberechnet wird. Wegen der marginalen negativen Preissteigerung von -0,1 % bleibt es bei den schon 2020 geltenden Wertgrenzen im Budget 2:

	<u>Regelbudget</u>	<u>Wertgrenze</u>
Feuerwehr Ramsloh:	12.000 €	3.000 €
Feuerwehr Scharrel:	12.000 €	3.000 €

Da zum 01.01.2017 nur noch die Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) als Investition zu buchen sind, wurden zum Haushaltsjahr 2017 neue Budgeteinteilungen vorgenommen. Grundlage sind weiterhin die vorstehenden Schlüssel geblieben. Die danach berechneten Budgetsummen wurden dann anschließend jeweils neu aufgeteilt in ein Budget 1, in dem sich alle Mittel des Ergebnishaushaltes mit Ausnahme für die Anschaffung von Vermögensgegenständen befinden, und ein Budget 2 für die Anschaffung von Vermögensgegenständen. Letzteres umfasst dann die Ansätze für alle Gegenstände (sowohl die bis zur Wertgrenze von 1.000 € als auch die darüber), wobei die Regelungen zur einseitigen Deckung gemäß § 19 Abs. 4 GemHKVO zu Gunsten der investiven Auszahlungen zu beachten sind.

Auch bei den Budgetbildungen für die Feuerwehr, die kommunalen Kindergärten und das Freizeitbad wurde eine entsprechende Einteilung in jeweilige Budgets 1 und 2 vorgenommen.

Deckungskreise über den gesamten Ergebnishaushalt wurden für die Bereiche Personal, Abschreibungen und Unterhaltung/Bewirtschaftung gelegt. Für Personal und Unterhaltung/Bewirtschaftung gilt das auch entsprechend für den Finanzhaushalt. Diese Regelung in Anlehnung an die früheren Sammelnachweise in der Kameralistik wurde u. a. deshalb getroffen, da die Personalwirtschaft zentral durch den Fachbereich 1, die Bewirtschaftung und Unterhaltung aller Gebäude durch den Fachbereich 3 wahrgenommen wird. Die Höhe der Abschreibungen wurde, da die doppelten Jahresabschlüsse nach 2015 noch nicht erstellt und in dem Zuge in den Jahren noch keine Abschreibungen gebucht worden sind, vorsichtig und gewissenhaft kalkuliert. Um hier mögliche Abweichungen zwischen den Teilhaushalten ohne besonderen Aufwand regulieren zu können, wurde hier ebenfalls ein Deckungskreis eingerichtet. Allerdings hat dieser Deckungskreis nicht die Bedeutung der übrigen Deckungskreise, da Abschreibungen entsprechend § 117 Abs. 5 NKomVG nicht den Regelungen anderer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) unterliegen und Überschreitungen ohne Genehmigungsverfahren durch den Bürgermeister lediglich festzustellen und in den Jahresabschluss einzubeziehen sind. Durch diesen Deckungskreis wird aber auch dieses Verfahren potenziell weitestgehend überflüssig.

Im Übrigen besteht aus der grundsätzlichen Systematik des doppelten Haushaltsaufbaus in Zeilenform (im Gegensatz zu der früheren Gliederung in Haushaltsstellen) heraus schon per se eine Deckung innerhalb dieser Zeilen (Haushaltspositionen), die je Teilhaushalt gilt. Dies bezieht sich sowohl auf den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt. Insofern bestehen auch für die investiven Auszahlungen ausreichende Deckungsmöglichkeiten. Die Deckung der veranschlagten Investitionen in den Teilhaushalten (ohne Budgets) innerhalb der Auszahlungspositionen wurde in Form von Haushaltsvermerken nochmals unterstrichen.

In den Teilhaushalten werden Investitionen ab einer Wertgrenze von 10.000 € einzeln dargestellt. Für die Anschaffung von beweglichem Vermögen und Lizenzen mit Anschaffungswerten unterhalb dieser Grenze erfolgt die Veranschlagung in zusammengefassten Ansätzen. Innerhalb der budgetierten Ansätze gilt diese Wertgrenze nicht. In der langjährigen Praxis wurden für die Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände (inklusive Lizenzen) bereits stets Sammeltitel gebildet. Dies ist anders auch gar nicht praktikabel, da sonst jeder Vermögensgegenstand über einer Wertgrenze von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer)¹² einzeln zu veranschlagen wäre.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung wurde trotz bereits langjähriger Praxis die Festlegung dieser Wertgrenze durch Ratsbeschluss vom 19.12.2011 formell festgesetzt. Gewählt wurde dafür der Betrag von 10.000 €, um effizient im Bereich der laufenden Verwaltungsgeschäfte handeln zu können. Ausgenommen wurden allerdings die Budgets, da hier (z. B. für die Schulen) Ansparmöglichkeiten eingeräumt werden, die dann auch entsprechend nutzbar sein müssen. Die Einführung der Wertgrenze bedeutet nicht, dass unterhalb keine Einzelveranschlagungen mehr möglich sind. Dies empfiehlt sich aus Gründen der Dokumentation und Transparenz auch weiterhin.

11. Anmerkungen zum Stellenplan

Der Stellenplan ist seit dem Haushalt 2020 so aufgebaut, dass zur besseren und transparenten Übersicht rechts in einer zusätzlichen Spalte informativ Angaben zur Umrechnung in Vollzeitstellen enthalten sind.

¹² Bis zum 31.12.2016 war die Wertgrenze 150 € ohne Umsatzsteuer.

Bei den Stellen für das Rathaus sind bereits beschlossene oder in der Vorbereitung befindliche Beförderungen und Höhergruppierungen nach erfolgten Stellenbewertungen bzw. durch beabsichtigte aufbauorganisatorische Veränderungen berücksichtigt. Die Stellenanzahl erhöht sich gegenüber 2020 um zwei, wobei für 2021 konkret lediglich die Besetzung der neuen EG 9a-Stelle der technischen Verwaltung geplant ist, um im Fachbereich Planen und Bauen zusätzliche Unterstützung zu ermöglichen. Die weitere zusätzliche EG 5-Stelle der allgemeinen Verwaltung ist zunächst nur perspektivisch zu sehen. Falls die Gemeinde die Gebäudereinigung doch eher als aus heutiger Sicht absehbar wieder in möglicher Eigenregie betreiben würde, stände die Stelle hierfür zur Verfügung.

Entsprechend dem vorgelegten Bauhofgutachten wäre ein höherer Stellenbedarf für den gemeindlichen Bauhof möglich. Die Empfehlung des Gutachtens nennt hier die Anzahl vier neuer Stellen. Drei Stellen sind im Stellenplan berücksichtigt, auch wenn damit noch keine Entscheidung getroffen sein soll, sie tatsächlich zu besetzen. Handlungsmöglichkeiten werden aber eröffnet.

Saterland, 24.03.2021

Der Bürgermeister

Otto